430^7

Ueber den deutschen Bund

Von

Dr. Alexander Lips,
der Philosophie ausserordentlichem Professor.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Mit 2 illuminirten Karten.

Deutschland
1816.

Aufgeschnittene und beschmuzte Exemplare können unter keinem Vorwand zurück genommen werden.

30 Bg

In allen Buchhandlungen Teutschlands ist zu haben:

Der allgemeine Friede; oder wie heißt die Basis, über welche allein ein dauernder Welt-Friede gegründet werden kann? Ein Geschenk den erhabenen Herrschern Europas, allen Staatsmännern und Feldherren, die an diesem großen Werke arbeiten, und allen, die einen Glauben an das Fortschreiten der Menschheit in sich tragen, gewidmet von D. Alexander Lips. 2te Auflage gr. 8. geheftet. Preiß 4 gGr. oder 18 kr.

Der Wiener Congreß, oder was muß geschehen um Teutschland von seinem Untergang zu retten, und das Interesse aller Fürsten und Nationen daselbst zu vereinen. Im Geiste der Schrift, der allgemeine Friede ꝛc. von D. Alexander Lips. 8. geheftet. Preiß 8 gGr. oder 36 kr.

Die Staatswissenschaftslehre, oder Encyclopädie und Methodologie der Staatswissenschaft. Als Einleitung in das Studium derselben, und zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen bearbeitet, von D. Alex. Lips. gr. 8. Preiß 18 gGr. oder 1 fl. 21 kr.

Diätetik, oder Taschenbuch für die Gesundheit. Herausgegeben von Friedrich Hildebrandt. 5te Aufl. 8. broschirt Preiß 1 Rthlr. oder 1 fl 48 kr.

Malerische Reise durch die beiden fränkischen Fürstenthümer Baireuth und Anspach. In Briefen von Joh. Gottfr. Köppel. 2 Bände. Mit 19 Kupfertafeln. 2te Auflage. gr. 8. 1816. geheftet. Preiß 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Ein wegen seiner ausserordentlichen Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit, höchstinteressantes Werk, und für jeden Leser eine angenehme Lektüre. Der Preiß ist im Verhältniß der vielen Kupfer unbedeutend.

Ueber
den deutschen Bund,

ein Versuch

die Gränzen der Staaten überhaupt, und Deutschlands insbesondere auf absolute staatswirthschaftliche und militärische Principien zurückzuführen, und eine Ausgleichung herzustellen, die der Gewinn aller Fürsten und der Vortheil aller Deutschen ist.

Von

Dr. Alexander Lips,

ausserordentlicher Professor der Philosophie.

Denn, wo das Große mit dem Kleinen
Das Starke sich und Schwaches einen,
Da giebt es keinen guten Klang!
Drum prüfe, was sich ewig bindet,
Ob sich das Herz zum Herzen findet,
Die Wahl ist kurz, die Reu ist lang.

Schiller.

Mit 2 illuminirten Karten.

Deutschland
1816.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Ihr sucht, ihr fragt, wo finden wir, wo liegt
Der Wahrheit längst verlohrner Spiegel?
Die Holde, wie erkennt man sie? welch ist
Ihr himmlisches Gewand? —
Lohnt mit freigeb'ger Hand,
Droht mit Censur und Riegel
Umsonst, sie öffnet ihre Blicke nicht und bleibt euch ewig blind.

Was euch gegeben wird, ist einer B'stochnen unterschobnes Kind!
Wollt ihr die Wahrheit unverschleiert schauen,
Dann müßt ihr nicht der Fluth der Meinung trauen.
Sie hascht nach jedem Schein, genügend ihren Pflichten,
Wie kann sie ihren Blick zum Sternen-Himmel richten?
Seht ihr, doch selten nur, und in dem Bürger-Kleide
Die Wissenschaft und Freiheit sich zur Seite
Vor eurem Blick die göttliche Gestalt erscheinen,
Dann glaubt, die Wahrheit sey euch nah, dieß — ihre Heldenbahn.
Hört ihren Ausspruch aufbewahrend an,
Und laßt sie ruhig weiter weinen.

Rückblick auf den Wiener Kongreß.

Die politischen Verhandlungen der letzten drei Jahre haben weder in Beziehung auf Deutschland noch auf das übrige Europa den Beifall gefunden, den die Bemühungen der dabei handelnden Hauptpersonen vielleicht verdienen, und wirklich bleibt das, was sie gewährten, weit hinter dem zurück, was der Zeitgeist forderte, und der Kenner und Denker erwartete, man mag nun den ersten oder zweiten Pariser Frieden, oder den Wiener Congreß betrachten. Dieser Contrast ist nicht unerklärbar. Die freie Mittheilung des Geistes war in dem letzten Decennium zu sehr gehemmt, und die Freiheit der Presse zu gewaltsam unterdrückt worden, als daß sich nicht mit einem male die ganze Masse von Stoff und Wünschen, der sich indessen im Stillen angehäuft hatte, entwickeln und, von der Spannung getrieben, der der Möglichkeit weit hätte voreilen sollen. Die Welt vermählt sich den Ideen nicht so leicht, als der Geist, und läßt sie sich oft Jahrhunderte erst wiederholen, ehe sie davon Gebrauch macht. Die gemeinschaftliche Unterdrückung der Sache der Fürsten, wie der des Volks hatte das letzte zu der Täuschung verleitet, seine Angelegenheit mit der der Fürsten zu vermischen, und beide nur zugleich als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen sehen zu wollen. Wie also jene ihre Rechte verhandelten, so stellten nun

auch diese ihre Forderungen und Wünsche auf, weil sie um gleiche wo nicht grössere Interessen und mit gleicher Gefahr kämpften. Nach einem so schamlosen Mißbrauch der öffentlichen Gewalt, als in der letzten Zeit von Frankreich gemacht worden war, nach einer eben so willkührlichen Zerstücklung und Verbindung von Ländern, wie sie sich in der Zeitgeschichte drängten, nach einem so philosophischen Jahrhunderte, das die liberalern Ideen selbst unter die höhern Stände gestreut hatte, schien es allerdings erlaubt, an ein glücklicheres, freies Verhältniß zu glauben, in das sich endlich gegenseitig, sowohl die Länder unter sich als wiederum die Regierungen mit ihren Bürgern, wäre es auch nur des Contrastes und des Dankes wegen, den erstere ihren Völkern und dem Zeistgeiste schuldeten, versetzen würden. Die Hinopferung der Völker hatte die Throne von der Uebermacht eines Einzigen gerettet, ihre Freiheit und ihr Wohlstand schien auch das Einzige seyn zu können, was die Throne wiederum den ermatteten Siegern bieten durften. Dichter, Philosophen, Menschenfreunde und Staatsmänner, welche die Welt längst vergessen hatten, traten jetzt wieder aus der Einsamkeit hervor, wähnend, die Zeit ihrer Ideale sey gekommen; trunkene Völker zünden Freudenfeuer auf ihren Höhen an, hoffend, die alte Zeit der Freiheit, der Milde, des Zutrauens und mit ihr die alten Regierungen, Recht und Verfassung wiederkehren zu sehen; ein allgemeiner Erlösungscyclus schien sich dem unglücklichen Geschlechte von den Oktobertagen des Jahrs 1814 zu datiren, als in den Resultaten des Wiener Congresses der ganze Himmel schwand. Die Zeit forderte Scheidung und Anerkennung der Selbstständigkeit der Nationen, die der Eroberer so abendtheuerlich und grau-

grausam in einen Siegerkranz gewunden hatte; aber Polen und Italien von Natur und Sprache so sichtbar zu eignen Staaten gebildet, blieben in Trümmern liegen, und kehren zu ihrer alten Zerstücktheit zurück, nur die Namen ihrer Beherrscher, nicht ihr Schicksal wechselnd. Die Zeit erheischte und die Noth versprach Constitutionen, die neben dem Glanz und der Sicherheit der Throne politische Freiheit bestehen ließen und den erwachsenen Mündel von einer drückenden Willkühr lossprachen; aber kein einziger Fürst kannte die Gültigkeit einer Verschreibung an, die nur die Nothwendigkeit ausgestellt und die Angst unterschrieben hatte; am Ebro durfte Ferdinand VII sie mit Füssen treten und in Frankreich wurden den Constitutionellen dieselben Verfolgungen wie dort den Liberalen; an dem Neckar handelt das Volk und noch allein schmählich um seine Rechte. Die Zeit endlich erheischte einen langen tiefen Frieden, weil die verzweifelten Mittel eines Einzigen nur durch den verzweifelten Gebrauch derselben Mittel besiegt werden konnten, und dieses Congresses unbesorgter Gang gebahr ihr einen neuen Krieg, dessen Führung die letzten Kräfte des bürgerlichen Wohlstandes in Anspruch nahm, während seine Früchte, die aus dem Vermögen deutscher Bürger aufgethürmte Silbermassen in Frankreich, und der karge Ersatz zahlloser Quartiere nicht in die erschöpften Kanäle der bürgerlichen Industrie zurück, sondern in den bodenlosen Sumpf der Staatskassen fließen.

So gerecht die Ansprüche und Hoffnungen der Völker sind, so unverkennbar ist es, daß die Realisirung so großer und tief eingehender Wünsche nicht Gegenstand einer ausserordentlichen momentanen Versammlung, wie der Wiener-Congreß war, aufgebür-

det werden konnte, sondern dem Pflichtgefühl der einzelnen Staaten selbst und der Ruhe des Friedens der nicht in einem dumpfen, trägen, lebenslosen Besitze, oder einem behaglichen, gefühllosen Hinbrüten im Genusse des Nichtsthun besteht, sondern ein regelmäßiges Fortschreiten zum Nationalreichthum und zur Nationalcultur, ein ewiges Auffassen und Anwenden der grosten neuentwickelten Ideen der Menschheit ist, überlassen bleiben mußte! — Der Wiener Congreß, so wie die ihm vorausgehenden und folgenden Verhandlungen, war, wie wir jetzt näher beurtheilen können, ein rein diplomatischer Act, d. h. ein (ausserordentlicher) Zusammentritt von Ministern, der lediglich die Anordnung der gefährdeten äussern Verhältnisse und keineswegs die innern Angelegenheiten zum Zwecke hatte, als in soweit diese damit zusammenhiengen, und die hinsichtlich ihrer weitern Entwicklung, wenn man nicht ein endloses und unbefugtes Geschäft beginnen wollte, ausgeschieden werden und zurücktreten mußten.

Die Begründung dieser äussern Verhältnisse ist auch bei weitem das Dringendste und die Vorbedingung alles übrigen Nationalglücks, allein hinreichend und wichtig genug, um eine Versammlung von so ausserordentlichen Zwecken zu beschäftigen. Alles noch so ernstliche Arbeiten am Nationalwohl und alles innere Bemühen, den Staatenzweck, Menschenglück herbeizuführen, ist vergebens, so lange die äussern Verhältnisse eines Staates schwanken und nicht unumstößlich feststehen. Schon der Gedanke einer blossen Veränderung des politischen Systems, der bestehenden Grenzen, die nackte Möglichkeit eines Kriegs hemmt augenblicklich alle Gänge der bürgerlichen Industrie; eine bloße Kriegsrüstung trübt wieder

den

den ganzen heitern Himmel von Aussichten zu Finanzverbesserungen und Erleichterungen auf. Kriege, (bis jetzt fast die einzige Merkwürdigkeit der Weltgeschichte), die das Leben von Tausenden auslöschen, die mit so großen Schmerzen gebohren und mit so vielen Sorgen erzogen worden, und den Hebel der Kultur ewig zurücke treiben, weil sie das Kapital vermindern, dessen Anhäufung allein alle Kultur bewirkt, Bevölkerung; Kriege, oft so leichtsinnig beschlossen als geführt, sind das Wehe der Welt, und die Ursache dieser Kriege ist ausser dem Mangel eines Völkertribunals und dem ewig bewaffneten Zustand von Europa durch die stehenden Heere, vorzüglich in der Sucht der Länderausdehnung oder dem Glauben, durch Hinausrückung der Grenzen grössere Sicherheit zu finden, also in dem Mangel eines festen Begränzungsprincips zu suchen. Fest und unerschütterlich müssen also die äussern Verhältniße und Gränzen eines Staates stehen, gleichgültig muß er der Zukunft, sie seye wie sie wolle, entgegen sehen können, seiner Behauptung gewiß, wenn der Bürger furchtlos den Beschäftigungen des nährenden Lebens sich hingeben, und der Staat mit Sicherheit der schönen Pflicht der innern Beglückung sich soll überlassen können. Verdiensts genug also, wenn, diese Basis alles Wohls zu legen, die Aufgabe des Wiener Congresses einzig und allein war. Aber dieses Einzige mußte er doch, nach einem Jahrhundert so voll Aufschlüsse, nach einer Revolution die so viele schöne Ideen entwickelt, und so viele denkende Köpfe emporgetrieben, und gerade an diesem Congresse versammelt hatte, mit Weisheit und Festigkeit, nach Principen und großen Ansichten thun.

Mag man die Schuld in den Umständen, in unerwarteten Ereignissen, in dem Drang des Augen-

blicks, oder in Schwierigkeiten, die Einzelne in den Weg legten, (z. B. die Politik Frankreichs, die unter der Maske der Gerechtigkeit, oder Englands, die aus Eifersucht oder Eigennutz die so unerläßliche Coagulirung Preußens verhinderte), oder in was immer finden, das Resultat dieses großen diplomatischen Prozesses bleibt auch in dieser Hinsicht unbefriedigend. Die Diplomatik, statt in dem Geiste der Zeit aufzutreten, der so laut gesprochen hatte und die Forderungen dieses Zeitgeistes gebietend hinzustellen; die Diplomatik, statt gleich den Reformen in dem schwesterlichen Gebiete der neuern Kriegskunst, nur in großen Massen zu fechten uud kleine Schwierigkeiten zu umgehen, den Urgesetzen ihres Wesens sich annähernd, trat nach einem kurzen mißlungenen Versuche nach großen Ideen zu operiren ganz in die gewohnte Tactik des kleinen irregulären Kriegs und des tödlichen Kamaschendienstes zurück, zufrieden, ihrem Feinde hie und da einige Seelen abgenommen zu haben, und durch lange Unterhandlungen zu erschreiben, was nicht zu ertrotzen war, gleich als wenn es kein Schwerdt mehr gäbe, um es lieber noch einmal zu ziehen, wenn alle Anstrengungen vergebens seyn sollten, die gemacht worden waren. Quer durch die Länder hin warf sie wie die Pflugschaar die Gränzen auf, ihr eigenes Princip zerstöhrend, das Arondissement der Staaten. Sachsen (wir haben zunächst Deutschland im Auge), ein gediegner, geschloßner Körper wurde in seinem Zusammenhange vernichtet, und Preußen, für das es vernichtet ward, blieb dennoch in zwei zerschnittenen Hälften liegen. Und doch ist dies Preußen noch zu beneiden, denn es ist der einzige Staat, dessen Angelegenheit wenigstens abgethan wurde; die andern erwarten nach einem so bösen Beispiel ihr Schicksal mit banger Ahndung. Ohne

Ohne Aussicht diese Teritorialausgleichungsangelegenheit der deutschen Staaten auf dem begonnenen Wege der statistischen Zahlenberechnungen und Gegenberechnungen *) in dem vorgeschriebenen kurzen Termine des dem Ausbruch nahen Krieges zu vollenden, ließ der Congreß dieses Geschäft liegen, und warf sich mit seiner ganzen Thätigkeit auf das Dringendere, die Zustandebringung und Anordnung eines politischen Organismus in Deutschland, als unerläßlichen Gegenmittels des Zusammenhaltens der deutschen Staaten gegen die andringende Gefahr. Diese Constituirung Deutschlands war eine der schwierigsten und verwickelsten Aufgaben, die je die Politik dem Staatsmanne vorhielt. Dieses Land hat sich so sonderbar und von allen übrigen europäischen Staaten abweichend entwickelt, daß auch keine der übrigen europäischen Formen darauf paßt. Die schönsten Ideen rangen hier den Kampf mit der eisernen Wirklichkeit. Das Alte zurückzuführen, schien, nachdem es sich so schlecht bewährt hatte, weder rathsam noch rühmlich. Zur Theilung in zwei Principate war das Ganze noch nicht reif und eine Auflösung Deutschlands in vier bis fünf größere (europäische) Staaten, wie gleichfalls versucht wurde, hieß methodisch den Keim der Zerstörung in Deutschland legen. Ein Föderativ-Staat schien das einzige Auskunfts-Mittel. Dieser Föderativ-Staat, in dem so ungleiche Theile sich abstuften, schien indessen einer coërciven Gewalt, eines Oberhaupts zu bedürfen. Allein der Wiener Congreß fühlte das Schwie-

*) Frankreich hat nie solche Berechnungen angestellt, sondern nach Ideen und in Massen ganzer Länder hingegeben, wo es glaubte, daß sie hingehören, und dieses Gute hätte man ihm doch nachahmen dürfen.

Schwierige einer repräsentativen Macht in einem Bunde, in welchem alle gleiche Rechte haben solten, und welche die herangewachsene Eifersucht wenn auch sich nicht zusprechen, doch auch keinem andern überlassen wollte. Die Wahl eines Oberhaupts stört die Ruhe und gebährt Faktionen. Das Alterniren in bestimmten Zeiträumen schien den Stolz der beiden ersten Häuser zu beleidigen, weil Preußen und Oestreich auch nicht den Schatten einer Subordination dulden mögen. So verschmähte der Congreß die Idee eines Oberhaupts, eines Kaisers ganz, ohne die der ganze Bund seine Einheit und Haltung verlohr. Nach einer Reihe von Projecten, deren eins das andere verdrängte, und in deren ersten wenigstens die Absicht Oestreichs und Preußens, den Bund auch formell zu beherrschen und ein organisches Ganze zu bilden, in welchem Subordination, Abstuffung und executive Kraft herrschen, consequent durchgeführt war, beschränkte man sich endlich, dem Widerstreben der mächtigsten deutschen Staaten nachgebend, und die erste Idee allmählich ganz zerstörend auf ein Etwas, das ohne Haupt und Glieder, ohne Organismus und Artikulation einer Embryonen-Gestalt gleich, vor uns liegt, und wie eine tode pflegmatische Masse kein politisches Leben gewinnen kann, wozu auch nur ihren Namen herzugeben sich mehrere deutsche Staaten lebhaft weigerten.

Uud warlich, man mag diese unreife Geburt betrachten wie man will, in keiner Rücksicht finden sich in ihr die Forderungen gehalten, unter denen die Möglichkeit des Lebens eintreten kann. Der deutsche Bund, den der Wiener Congreß aufstellte, ist an sich schon etwas Monströses und Karrikaturartiges, in welchem das höchste Mißverhältniß der Theile Statt

findet.

findet. Alles was gut seyn soll, muß zunächst dem menschlichen Gesetze der Schönheit entsprechen, oder wie der Grieche sagt, vor allem richtig, schön (καλλοσ καγαδοσ) seyn, d. h. es muß ein Ebenmaas der Theile und Glieder herrschen. Wo ist denn aber dieses Ebenmaas in einer politischen Verbindung gehalten, in welcher sich Reiche von 10 bis 20 Millionen neben Ländchen von 10 bis 20,000 Menschen und zwischen diesen beiden Extremen noch eine Menge von Staaten des verschiedendsten Kräfte-Grads neben einander finden? Eine solche Verbindung kann wohl eine momentane politische Mengung, um die es beim Schluß der Wiener Verhandlungen in Beziehung auf einen gemeinschaftlichen Widerstand gegen ein augenblickliches Uebel, wie Napoleons Andrang, also als ausserordentliches Mittel gegen ausserordentliche Erscheinungen zunächst zu thun war, gar wohl bilden; in der Noth fügt man irgend etwas zusammen, was es nur sey, und bei Feuersgefahr vermögen auch Kinder und Schwächlinge gute Dienste zu leisten. So hat man in gewissen Augenblicken, bei gemeinschaftlicher Noth, und bei gemeinschaftlichen Kriegen in Europa die heterogensten Staaten verbunden gesehen, wie z. B. Schweden und Deutsche, Polen und Oestreicher, Engländer und Spanier ꝛc.; aber eine politische Mischung und Verschmelzung, einen daurenden föderativen Körper daraus zu bilden, fiel Niemanden ein.

So etwas kann nachher, im Zustande des Friedens und der Ruhe, nur ein Gegenstand des Spottes und des Lächerlichen seyn, oder in Gährung und Fäulniß übergehen; also ausserdem, daß es die Form des Monströsen und Abendtheuerlichen trägt, nur die innere Zerstörung und Auflösung der Masse herbeiführen.

So

So wie nämlich dieser Bund aus ungleichen Theilen zusammengesetzt ist, so enthält er auch die ungleichartigsten Elemente in sich, die sich theils abstoßen, theils wegen des Mangels an innerm Zusammenhang von den festern Körpern angezogen und absorbirt werden; es tritt also zu dem Vorwurf des Ungeheuern und der Disproportion der Theile auch noch der der Gefahr, welche dieser politischen Verbindung droht. Nicht blos die Geschichte, sondern selbst die Fabel und das Sprüchwort haben den künftigen Geschlechtern die Lehre aufbehalten, was herauskomme, wenn Kleines sich dem Großen mengt, und ungleiche Kräfte sich paaren *). Oestreich, seitdem es den Kaiserthron bestieg, (und schon Rudolph von Habsburg, die kühnen Herzöge und Grafen züchtigend, hat ihm diese Politik vorgeschrieben), war unablässig bemüht, politische Einheit in Deutschland herzustellen, und das Ganze sich zu unterwerfen. Man weiß wie nahe Karl V. und Ferdinand II. diesem Plane waren. Frankreich, Schweden, und selbst die Türken retten Kraft ihres eigenen politischen Princips die deutschen Fürsten; in die Arme des erstern mußten sich selbst schon in diesem Jahrhunderte mehrere deutsche Staaten werfen, weil bei Frankreich die Gefahr der Vernichtung doch nicht so nahe war als bei Oestreich. Joseph dem Zweiten würde ohne Zweifel der große Wurf gelungen seyn, wenn nicht Preußen an der Spitze der Protestanten ein Gegengewicht gebildet, und die deutsche Fürsten-Freiheit gesichert hätte. So lange dieser Zustand dau-

*) Jupiter, der den Storch den Fröschen zum Könige gab; die kleinen Thiere, welche mit dem Löwen auf die Jagd giengen; die Naturgeschichte, welche die kleinen Fische in dem Bauche des Hechtes findet, sind Winke, welche auch politischen Gegenständen gegeben sind.

dauerte, und Oestreich und Preußen in ihrem Interesse getheilt sich nicht verstanden, war für Deutschlands Souveraine nichts zu fürchten. Die Eifersucht erhielt sie selbst bei eigner Unthätigkeit durch bloßen Gegensatz, indem auch nach den Gesetzen der politischen Statik beim Zusammenstoßen von Körpern gleicher Kraft Ruhe eintritt. Das politische System Oestreichs und Preußens hat sich aber in Beziehung auf Deutschland wie auf Europa, in den letzten drei Jahren gänzlich geändert. Vorher immer getrennt in ihren Ansichten hat, aus Mangel an Zusammentreffen, sie einerlei Schicksal betroffen. Von einerlei Gegnern gleich bitter angefeindet, hat gemeinschaftliche Noth in den letzten Zeiten sie innigst vereint. Nimmermehr werden sie es den deutschen Fürsten vergessen können, daß sie so gerade den Krieg in die Herzen ihrer Länder trugen, und nimmermehr werden sie es zu einem ähnlichen Falle kommen lassen. Preußen durch Dankbarkeit Oestreich verpflichtet, und Oestreich durch Gutmüthigkeit und Bewundrung zu Preußen hingerissen, beide zusammen im Stande, der ganzen Welt zu widerstehen, sind über die Scheidnngslinie einig, die ihren Einfluß trennt. Großmüthig haben sie sich darein ergeben, halb zunehmen, was nicht ganz zu erhalten war, und keine Zukunft wird zwischen beiden Staaten einen Krieg entflammen sehen. Ungestört von Aussen kann bei Frankreichs innerer Lage und Rußlands Aufmerksamkeit auf andere Punkte die Zukunft Deutschlands nicht räthselhaft seyn; wechselseitig wird der eine die Netze stellen, und der andere zutreiben, und taube Ohren der Unterdrückte finden, der Hülfe bei dem einen sucht, wenn die Noth von dem andern herkömmt.

So wie von dieser Seite der deutsche Bund dem einen Theile nur Gefahr droht, so legt er dem andern nur Zwang auf. Denn wozu bedürfen den Oestreich und Preußen eines Bundes? Beide sind selbstständige europäische Reiche, d. h. Staaten, die über 10 Millionen Einwohner besitzen, und ein solcher Staat steht vermöge seiner eignen Schwerkraft fest. Für die Zeiten ausserordentlicher oder gemeinschaftlicher Noth giebt es das politische Heilmittel der Alliancen, in welchem Falle Staaten sich immer finden; auch mag Oestreich und Preußen mit dem Mutterstaate Deutschland, Kraft der Bande der Blutsfreundschaft, auf ewig durch eine natürliche Allianz verbunden seyn. Aber wie und warum sich Staaten nicht nur der ersten Größe, sondern Glieder des europäischen Bundes, die unter dem Namen der vier alliirten Mächte mit England und Rußland jetzt der Welt gebieten, auf der andern Seite zugleich in einen Bund mit schwachen kleinen Fursten treten können, wenn sie nicht die Hoffnung nähren, auch dieser kleinen Welt die Gesetze vorzuschreiben, und, sie in die großen europaischen Angelegenheiten verflechtend, für den angediehenen Schutz am Ende zu Vasallen ihrer eigenen Reiche zu machen, sieht man wahrhaftig nicht ein! Es ist selbst ihrer unwürdig, und eine Herabsetzung ihrer prätendirten Weltwichtigkeit, sich so schwachen Staaten gleichzustellen und anzuschließen, und den hochgepriessenen Namen ihrer Reiche durch den beschattenden Namen eines Bundes zu verdunkeln, und darin untergehen zu lassen. Ein Bund ist immer die Zuflucht der Schwäche, und hat den Zweck, gemeinschaftlich den Grad von Kraft zu erreichen, der dem Einzelnen fehlt. Es ist daher für ein Dutzend minder große Staaten, die sich nun einmal in Deutschland gebildet haben, und

der

die der Zufall gerade zwischen den großen europäischen Staaten aufstreben ließ, sehr natürlich, sich in einen Bund zusammen zu thun, und zu einem politischen Zweck, den der gegenseitigen Vertheidigung nach Aussen, ein Ganzes zu bilden. Aber so ungleich und unbescheiden vom Bunde es wäre, Oestreich und Preußen zum Zutritte aufzufordern, so wenig großmüthig wäre es von beiden, sich in diesem Bunde einzudrängen, oder zu ersten Gliedern desselben zu machen. Die Gegenwart so großer Mächte kann die übrigen Glieder des Bundes nur beunruhigen und die Freiheit der Deliberationen stöhren. Nur Theile von gleicher Größe und Kraft können in einem solchen Bunde sich zusammen finden, jede bedeutend abweichende Größe fügt sich nicht ins Ganze, und kann nur Disharmonie und Mißverfallen erzeugen.

In einem Bunde soll jeder gleiche Rechte haben und gleiche Kräfte. Daher haben auch von jeher nur Bünde bestanden, in welchem nie die Kraft Einzelner präponderirte, sondern das Ebenmaas der Theile ein Gleichgewicht herstellte, und Ruhe erfolgte. So haben die Schweitzer-Cantone, die vereinigten Niederlande und die Nordamerikanischen Staaten eine Conföderation gebildet, welche dauerte, weil neben dem, daß freilich keine Fürsten an der Spitze einzelner Provinzen standen, sondern nur Bürger und Corporationen, die Kräfte der einzelnen Provinzen nie so ungleich waren, daß sie vorschlugen, wie dennoch bey Bern schon Gefahr war. Griechenland aber zerfiel, weil Spartha und Athen Gewichte in die Wagschaale legten, die den Ausschlag auf ihre Seiten zogen, und bei erwachender Eifersucht ein Mißtrauen erzeugten, das den ganzen Bund zur Beute äusserer Eroberer werden ließ. So bringen

Oest-

Oestreich und Preußen eine dreifach größere Kraft ins Spiel, als alle Uebrigen zusammen. Eine Maschiene, die man aus diesen Theilen zusammenstellen wollte, könnte nur ein Schwungrad bilden, das stets die Kraft nach sich zieht, und endlich bei seinem Gewicht still stünde, während die Uebrigen, in unabsehbarer Höhe schwindelnd, herabstürzten. Denn, wenn es auch heißt, diese beiden Mächte träten nur für ihre deutsche Staaten in den Bund, so weiß man ja, was solche Anfangs hingeworfenen Floskeln bedeuten. Beide werden keinen Augenblick Bedenken tragen, von ihrer vollen Kraft Gebrauch zu machen, so bald sie es für nöthig finden *).

Analysirt man so die Elemente eines Bundes, so widerspricht der deutsche Bund, wie er sich zu formiren im Begriffe ist und nicht formiren kann, der ganzen Natur und allen Begriffen eines Bundes, und man würde schwer begreiffen können, wie ein solcher Nimbus von Männern, als der W. C. vereinigte, auf die Idee verfallen konnte, die verschiedenen deutschen Staaten in einen Bund verschmelzen zu wollen, wenn uns nicht eine Erscheinung den Schlüssel zur Lösung dieses Räthseln darböte. Dieß war der Lärm und das Geschrei gewisser Fak-

*) Aus einem andern Gesichtspunkte sah Frankreich nach dem Fall der Reichsverfassung, Deutschlands Sache an. Es stellte die in ihrer Kraft sich ziemlich gleichen Staaten Deutschlands zusammen, und gründete so den Rheinbund. Was einer Stütze bedurfte, gesellte sich ihm zu, was für sich stand, wie Oestreich, Preußen, blieb für sich stehen. Aus gleichem Gesichtspunkte europäischer Mächte, hätten nachher auch Oestreich, Preußen, deren Werk allein dieser Bund ist, diese Angelegenheit betrachten sollen.

Faktionen; selbst sogenannter Gelehrten, von Deutschheit, von der Nothwendigkeit moralischer, folglich auch politischer Einheit, nach der sich das Volk sehne, und die, da sie geradezu unmöglich war, durch einen Bund ersetzt werden sollte, jene Männer also verleitete, diese Idee aufzufassen, ohne zu prüfen, ob vermöge der Ungleichartigkeit der Theile ein solcher Bund auch nur möglich wäre! Wahr, es ist ein erhabener Gedanke, das ganze deutsche Volk, in seinem reichen weiten Lande, mit seiner herrlichen Sprache, zu einem freien constituzionellen Körper verbunden zu wissen, Partheinamen und Eifersucht, Handelsschranken und die Fesseln des Denkens allenthalben gebrochen zu sehen, und das Bewußtseyn in sich zu tragen, daß Deutschland in dem Meere von Europa einen Fels bilde, an dem alle Stürme der Zukunft sich brechen müßten. Aber dieß ist ein Ideal, dessen Möglichkeit man auch in der weitesten Ferne nicht absieht. Einheit der Herrschaft ist der nächste Gedanke, der die Bedingung jenes Ideals bildet und die Unterlage, ohne die so etwas gar nicht denkbar ist. Diese Einheit der Herrschaft aber wäre nur durch Gewalt der Waffen möglich. Aber abgesehen davon, daß dieß alles Recht mit Füßen träte, wurde ein Unternehmen der Art Ströhme Bluts kosten.

Wenn auf diese Art dem W. C. seine Aufgaben, in Beziehung auf Deutschland, es in ein ruhiges und sicheres, nach Innen und Aussen harmonisches Verhältniß zu setzen, mißlang, so wie ihm solche in Beziehung auf Europa, es gegen die Gefahren der Uebermacht zu sichern, sie komme von Westen oder Norden, mißlungen ist; so fällt doch dieses Mißlingen den handelnden Staatsmännern kei-

neswegs, selbst nicht Einzelnen, die Vieles hinderten, ja nicht einmal den unerwarteten Umständen, die eintraten, zur Last, sondern der Grund dieser Erscheinung ruht weit tiefer.

Alles in der Welt unterliegt den Gesetzen des menschlichen Geistes; was dieser nicht erforscht hat, wird nimmermehr gebohren, d. h., alles beruht auf einem Wissen, oder hat seine Theorie, seine auf letzten absoluten Gründen beruhenden Sätze, die keinen Rekurs mehr gestatten. So ist bei Allem, was getrieben wird, Wissenschaft entstanden. Die Politik allein wird betrieben ohne Wissenschaft; hier giebt es kein Wissen, sondern nur ein Herkommen; kein Handeln, sondern nur ein Handwerk, eine Routine. Bitter rächt sich hier der Stolz des menschlichen Geistes an der Geheimniß-Krämerei und Blödigkeit des menschlichen Herzens, das dem Geiste seine Herrschaft entreißen will, und in seinen Bemühungen, den Weg allein zu finden, nur den Spott des Mitleids und den Fluch der Geschlechter trägt, die es in seinen Irrwegen grausam nach sich schleppt. Der aufmerksame Beobachter der Geschichte findet so die Verhandlung des W. C. denen des Westphälischen Friedens ganz gleich; ein Geist, ein Ausgleichungssystem hier wie dort. So ist also im Lauf von anderthalb hundert Jahren hier so gar nichts geschehen!

Die Quellen, aus denen der handelnde Staatsmann seine Principien hernehmen und für seine politische Handelsweise zusammenleiten soll, sind zwei Disciplinen, die den Namen von Wissenschaft noch nicht verdienen, Diplomatik und europäisches Völkerrecht, jene ein Schatz von Formeln und Ceremoniel, dieses ein Chaos, in dem jeder Buchstabe

zur Controvers oder Unwahrheit geworden. Diese Quellen zu reinigen, zu verstärken, aus Naturgeschichte und dem Wesen der menschlichen Vernunft die Principien abstrahirend eine reine politische Wissenschaft zu gebähren, ist nicht Sache des Staatsmanns, der nur handelt, sondern des Denkers. Dieß ist aber noch nicht geschehen. Die Indollenz der Gelehrten, die sich hinter Indignation versteckt, nicht die Mißgriffe des Staatsmanns, der sich nirgends vorgearbeitet findet, sondern deren jeder sich sein eigenes Gerüste aufführen muß, ist es, die angeklagt werden muß, daß die Erfahrungen so vieler Jahrhunderte uns noch nicht weiser gemacht, sondern immer wieder untergegangen sind, und daß der kühnste Staatsmann ohne wissenschaftlichen Compaß, ohne allgemeine Grundsätze, den Stürmen der Verhandlungen preis gegeben, am Ende sich begnügen müssen, irgend einen Punkt zu erreichen, wenn auch nicht den beabsichtigten.

Jeder brave Staatsmann, in den Pflichten und dem Solde seines Hofs begraben, sucht bei jeder Gelegenheit das Interesse seines Staats geltend zu machen; ob er ein Recht, einen wirklichen Grund dazu habe, das hält er sich nicht klar vor; er handelt aus Instinkt. Werden seine Forderungen und Ansprüche angenommen, gut, so hat die Sache keine Schwierigkeiten; werden sie zurückgewiesen, so stehen die Waffen dahinter, und der Zufall und die Gewalt besteigen den Richterstuhl; ein anderes Forum, ein Völkerrechtstribunal giebt es in dem kultivirten Europa nicht. Dieß ist in wenig Zügen das Bild des Zustands unserer faktischen Politik. Der Zustand eines öffentlichen Faustrechts ist also die Stuffenhöhe, auf die sich unser geprießenes Jahrhundert

hinsichtlich der Verhältniße der Staaten zu einander hingeschwungen hat! Diesem traurigen, den Krieg ewig wiederhohlenden Zustande ein Ende zu machen, die Prinzipien, nicht mehr die Waffen, zu suchen, durch welche wir die Verhältniße der Völker zu entscheiden haben, also eine Wissenschaft der Politik zu begründen, dieß ist die große Ehrenschuld, an deren Abtragung der menschliche Geist, mit dem Daten und Materialien der Cabinette vertraut, vor allem arbeiten sollte, und so gerne arbeiten möchte! Die Fragen: was ist ein Staat? — welches ist sein Zweck? was kann einen Staat bilden oder ist fähig, ein Staat zu seyn? alle diese Fragen, die doch die letzten Wahrheiten alles politischen Wissens bilden, sind noch kaum aufgeworfen, geschweige beantwortet worden. Man hat diese wichtigen Definitionen immer nur ex facto gegeben, statt das Factum aus der Vernunft zu erklären und zu berichtigen. Was Wunder, wenn wir so auf der Karte von Europa statt natürlicher politischer Figuren und Sphären, die sonderbarsten Zerbilder, die die verwirrteste Einbildungskraft erzeugen kann, erblicken, welche über Gebürge und Ströhme, Zonen und Sprachen hinaus und hinein sich erstrecken, und den Namen von Staaten tragen, während gerade diese faktischen Staaten alle äussere Form von Staat auflösen!

So lange demnach keine Wissenschaft der Politik, kein Codex Politicus besteht, so lange ist es zu frühe, Wehe über die Staatsmänner zu rufen, die die Wünsche der Menschen nicht befriedigen, und sie für den Erfolg ihrer Unterhandlungen verbindlich machen zu wollen; so lange ist es auch ungerecht, ihnen das Unbefriedigende der Wiener Verhandlungen anschuldigen zu wollen. — Die besondere

dere Lage, in der sich in diesem Augenblick mehrere europäische Staaten, namentlich Deutschland befindet, macht es nicht ganz verdienstlos, einige jener Sätze, auf denen alle Politik und jener Codex der politischen Gesetze beruhen muß, gerade jetzt aufzusuchen und auszusprechen. In Trümmern liegt die Welt von Lissabon bis Moskau; eingerissen ist das Schlechte, dieß Verdienst wenigstens hat die Zeit; daß wirs wieder aufbauen, und wie? das nur ist unser Verdienst!

Jetzt oder nicht so leicht wieder ist Europa und Deutschland zu einen schönen und glücklichen Kranz von Staaten zu verflechten.

Die Aufgabe des Staatsmann in Beziehung auf die politische Anordnung der gestörten Verhältniße Deutschlands wird eine gedoppelte seyn:

1) einen politischen Mechanism zu erfinden, mittelst dessen sich die verschiedenen deutschen Staaten frei und kräftig bewegen und einen festen Körper bilden, der weder durch innere Reibung der Theile noch durch Lücken und Blössen fremde Hemmung gestatte, und so weder durch innere Heterogenität noch äussern Einfluß seiner Zerstöhrung entgegen gehe.

2) Eine Territorialanordnung der verschiedenen deutschen Staaten in ihren natürlichen Gränzen auszumitteln, welche sowohl jedem einzelnen Staate die Möglichkeit des individuellen innern Lebens sichert, als dem Ganzen den Charakter und die Bedingungen des großen europäischen Staatenlebens aufdrücket.

Erster Theil.

Von der innern Form oder der Konstitution des deutschen Staatenkörpers.

§. 1.

Deutschland, wie es liegt und ist, ist keiner politischen Form fähig. Nicht nur die Stockuugen und Schwierigkeiten, die sich in diesem Augenblicke schon ergeben, und bereits auf dem W. C. zeigten, lassen die Wahrheit dieser Behauptung ahnen, sondern auch nur ein Blick auf seinen politischen Zustand bezeugt die Unmöglichkeit eines solchen Beginnens. Deutschland ist ein längst zerfallener Bau; in Staaten erster, mittlerer und letzter Größe liegt es da. Aus diesen Theilen läßt es nimmermehr sich aufführen. Dreisig größere und kleine Throne schmücken seinen Boden. Einige sind darin zu eigenen Welten geworden, und weit über die andern hinausgewachsen. Andere hingegen sind so klein und unbedeutend geblieben, daß sie tief unter der Idee eines Staats stehen. Weder diese noch jene fügen sich als Theile in den neuen Bau. Zwischen beiden in der Mitte steht aber eine Reihe von Staaten, die, wenn sie sich auch nicht mathematisch gleich an Kräften und Ausdehnung verhalten, doch unter sich nicht mehr jenes contrastirende Gemälde des Riesenmäßig-Großen und des Zwergartig-Kleinen darbieten; und an diese sich ziemlich gleich verhaltenden Theile muß sich der scheidende

dende Verstand des Baumeisters zunächst halten, wenn er ein schönes symetrisches und nach innen harmonisches und festes Staatsgebäude herstellen will; aus ihnen nur kann er hoffen, ein glückliches Ganze aufzuführen, während alles Uebrige, das Allzugroße wie das Allzukleine nicht mehr in seine Kombinationen paßt.

§. 2.

Zu gleicher Ansicht wie auf dem synthetischen Wege gelangt man auch auf dem analytischen hinsichtlich Deutschlands. Manche Dinge in der Welt haben sich so überlebt, und sind im Laufe der Zeit so verwickelt worden, daß, wie sie liegen, kein menschlicher Scharfsinn mehr verwirren kann; sie können wie manche Ideen in den Wissenschaften nicht mehr gelößt, sondern nur gewaltsam getrennt, das Brauchbare ausgeschieden und das für den vorgesteckten Zweck Untaugliche weggeschaft werden. Ein ähnlicher Fall ist es mit Deutschland; es kann zu keinem in sich harmonischen Ganzen mehr verbunden, es kann nur getheilt, geschieden werden. Bei dieser Scheidung ergeben sich

1) selbstständige, große, wesentliche, in keine Verbindung mit andern Stoffen mehr passende Massen,

2) unselbstständige, einer Verbindung mit Andern fähige und bedürftige Theile.

§. 3.

Jene größern, selbstständigen Massen sind Oestreich und Preußen. Beide tragen den Charakter großer europäischer Weltstaaten an sich, und haben folglich den Zweck erreicht, der den Staaten vorschwebt.

schwebt. Beides sind auch ursprünglich keine reinen, sondern jenes mit Avaren und Hunen, dieses mit Wenden und Slaven gemischte deutsche Staaten, ursprünglich barbarische Volksstämme, denen das edle deutsche Reis nur eingeimpft ward. Herrlich blühten beide auf und erwuchsen aus der Wurzel des alten Mutterstamms zu kräftigen Staaten. Der Augenblick ist gekommen, wo sie ohne Gefahr für ihr eigenes Fortkommen abgelößt werden können, und, wenn der alte Musterstamm nicht Gefahr laufen soll, alle Nahrung durch diese jungen üppigen Triebe sich entzogen zu sehen, abgelöst werden müssen. Ist dieses alte Mutterland von diesen erstarkten Sprossen, die es so mütterlich an seinem Busen mit seinen edelsten Säften nährte und die es länger nur entkräften können, befreit, so wird der alte kränkelnde Staat seine Kräfte wieder sammeln, und gedeihen können.

§. 4.

Oestreich und Preußen stehen also zu Deutschland in dem Verhältniß, wie Setzlinge, Ableger, oder wie Colonien und Töchterstaaten, welche, wie so oft in der Geschichte der Fall ist, an Lebenskraft den Mutterstaat übertreffen. Beide sind majorenne Kinder, die ihr eigenes Staatshaushalten führend, im mütterlichen Hauße nicht mehr mit zu Tische sitzen können. Sie haben ihren Erbtheil reichlich, und theils im Voraus empfangen, theils erhalten sie ihn jetzt gar; der Rest aber, das Hauptgut, Deutschland, bleibt den minorennen Familiengliedern.

§. 5.

Dieser Rest von Deutschland, das eigentliche alte Germanien, Allemanien, aus einer Menge größerer

ßerer und kleinerer Staaten, deren keiner noch selbstständig ist, bestehend, läßt irgend eine politische Form zu, und ist namentlich jener eines Föderativstaats, eines Bundes, der sich zur gegenseitigen Vertheidigung und innern Wohlfarth näher zusammenschließt, fähig. Dieser Bund heißt Deutschland, das Uebrige ist Oestreich und Preußen. Jene Idee des Rheinbundes, so unglücklich an sich nicht, wenn sie nur nicht so lange eine Embryonen-Gestalt beibehalten und keinen so beschränkten, Deutschland verläugnenden, Namen angenommen hätte, ist es, auf welche früher schon das Bedürfniß und der Gang der Geschichte hingeführt hat und auf die wir zurückkehren müssen. Der Name ist und sey verrufen, aber die Hauptidee, welche jenem Bunde zu Grunde lag, die nemlich, die gröbern in den Bund nicht passenden Theile auszuscheiden und die gleichartigen zu einem Körper zu verbinden, ist richtig, und muß beibehalten, nur aber von ihren Mängeln gereinigt werden. Wir retten auf diese Art dann doch, wenn auch die politische Einheit Deutschlands nicht in seiner ganzen heutigen Ausdehnung, doch das alte eigentliche Germanien in seinen ursprünglichen Völkern und Stammfürsten.

§. 6.

Deutschland zerfiele daher zunächst im Allgemeinen:

1) in Germania primitiva, propria, das Bundes-Reich, Allemania, der deutsche Bund, das eigentliche Deutschland, Deutschland im engern Sinn.

2) in Germania secundaria, impropria, adoptiva, Deutschland im weitern Sinn, das gemischte Deutschland, welches wieder zerfällt

a) in

a) in das östliche, Oestreich, und

b) in das nördliche, Preußen.

§. 7.

Vom eigentlichen Deutschland oder dem deutschen Bund.

Das eigentliche Deutschland würden folgende Staaten bilden:

			Einw.	
1) Das Königreich Pfalz-Baiern mit ohngefähr			$3\frac{1}{2}$	Mill.
2) Das Königreich Hannover	—	—	2	—
3) Das Königreich Sachsen	—	—	$1\frac{1}{4}$	—
4) Das Königreich Würtemberg	—	—	$1\frac{1}{4}$	—
5) Die Herzogthümer Sachsen	—	—	$1\frac{1}{4}$	—
6) Das Grosherzogthum Baden	—	—	1	—
7) Das Kurfürstenthum Hessen	—	—	$\frac{3}{4}$	—
8) Das Grosherzogthum Hessen	—	—	$\frac{3}{4}$	—
9) Das Herzogthum Mecklenburg	—	—	$\frac{1}{2}$	—
10 Das Herzogthum Braunschweig	—	—	$\frac{1}{4}$	—
11) Die Herzogl. Nassauischen, Solms und Wied. Lande	—	—	$\frac{1}{2}$	—
12) Die Herzoglich Anhaltischen Lande	—	—	$\frac{1}{4}$	—
13) Die Schwarzburg. Lande	—	—	$\frac{1}{4}$	—
14) Die Reußischen Lande	—	—	$\frac{1}{4}$	—
15) Lippe und Waldeck und kleinere westphl. Staaten	—	—	$\frac{1}{4}$	—
16) Hohenzollern u. Fürstenberg	—	—	$\frac{1}{4}$	—
17) Die übrigen kleinern Staaten Mergentheim und die freien Städte; Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt und Nürnberg	—	—	$\frac{1}{2}$	—
			$14\frac{3}{4}$	Mill.

§. 8.

§. 8.

Diese absichtlich sehr mäßig angeschlagene Masse von circa 15 Mill. Menschen würde einen Bund bilden, der Preußen an Macht schon mehr als gleich also jedem Angriff einer europäischen Macht allein gewachsen, folglich selbstständig wäre. Würden jedoch

1) Das Königreich der Niederlande mit 3 Mill.
2) Die Schweitz mit 2 —

die beide an sich auch keine selbstständigen Staaten sind, also ein gleiches Bedürfniß haben, auf einer sichern freien gefahrlosen Base aufzuruhen, und durch Natur und Sprache, und ihre Lage am Anfang und Ende Deutschlands, dem Bunde angehören, aufgefordert, ihm beizutreten; so würde die Macht dieser Konföderation auf 20 Mill. steigen, welche Bevölkerung der ursprünglichen Größe und Macht Deutschlands nahe käme; also ehrwürdig genug wäre, unter die ersten europäischen Mächte zu treten.

§. 9.

A) Verfassung des Bundes im Allgemeinen.

Es kann auch jeder einzelne Staat dem Bunde ohne alle Beschattung seiner Souverainetät beitreten. Denn wie er die Reiche und Namen von Oestreich und Preußen verdunkeln würde, so hebt er die größern Glieder dieses Bundes glänzend hervor. Dieser Bund bezieht sich nemlich blos:

1) auf Verbannung des Kriegs unter den Bundesgliedern durch friedliche Beilegung der Misverständnisse untereinander und zwischen Volk und Regierung mittelst eines Bundesgerichts, eines Bundestags, einer Bundesstadt, welche

jedoch keinen Einfluß auf Privatstreitigkeiten oder Prozesse hat, da jeder Staat ohnehin vermöge der besondern Constitution der Länder für den erforderlichen Instanzenzug zu sorgen hat, der unter der Aegide der Wissenschaft und Preßfreiheit ziemlich sicher steht.

2) auf gegenseitigen Beistand und Vertheidigung bei Angriffen von Aussen durch eine Bundes-Armee, welche aus den Contingenten der einzelnen Staaten gebildet wird.

3) Auf gänzlicher Freiheit des Verkehrs und Handels im Frieden, sowohl in merkantilischer als scientifischer Hinsicht, in welchem Betracht der Staat nur ein Ganzes ist.

Diese drei Punkte sind hinreichend, alles zu gewähren, was gegenseitig freien Staaten unter sich nothwendig ist; es bedarf hiezu der complizirten Institute von Kreisen, Kreisdirektoren, Kreisgerichten und Austrägal-Instanzen keineswegs, die nur die Autorität der Mächtigen hervorheben und die Freiheit der kleinern kränken.

§. 10.

B) Besondere Punkte der Bundesverfassung.

a) Aeußere.

Der Bund steht mit den beiden verwandten Staaten, Oestreich und Preußen, in einer natürlichen Alliance, die gegenseitigen Beistand, im Fall eines Angriffs, zum Zwecke hat, und friedliche Vermittelung, wenn zwischen den drei Staaten Mishelligkeiten statt fänden, die durch einen ausserordentlichen Zusammentritt in einer freien deutschen

Stadt

Stadt abgethan und entschieden werden, und in dem Uebertritt des Bundes zu dem Theil, der Recht erhält, ihre Erledigung finden, einem Gerichte, dem alle civilisirte Mächte in und außer Europa beitreten können, um es zur Vermeidung aller Kriege zum allgemeinen Völkergericht zu erheben.

§. 11.

Auf gleiche Weise besteht zwischen den drei deutschen Staaten, um die Trennung Deutschlands nicht für den bürgerlichen Wohlstand fühlbar zu machen, eine natürliche unbeschränkte Handelsfetheit.

§. 12.

Der Angriff eines auswärtigen Staats auf ein Bundesglied, ist Sache aller; aber nicht umgekehrt: der Angriff eines Bundesglieds auf einen auswärtigen Staat der Krieg Aller.

§. 13.

Nur der ganze Bund kann Krieg gegen das Ausland beschließen, nicht einzelne Glieder desselben. Nicht einmal Truppen können einzelne Glieder auswärtigen Mächten zu Hülfe senden, Subsidien dafür nehmen, oder überhaupt an auswärtigen Kriegen allein Theil nehmen, um den Bund der Gefahr, in Kriege verflochteu zu werden, die für ihn kein Interesse haben, zu überheben.

§. 14.

Nur der ganze Bund kann Bündniße mit auswärtigen Mächten abschließen, nicht der Einzelne, der nur dem Ganzen verbunden ist.

§. 15.

b) Innere Verfassungspunkte.

Alle Glieder des Bundes haben gleiche Rechte und gleiche Verbindlichkeiten nach Maaßgabe ihrer Kraft. Unter den Staaten, die über eine Million Bevölkerung besitzen, wechselt der Vorsitz oder das Direktorium, alljährlich oder auf Lebenszeit eines Regenten, der auch den Kaisertitel führen mag; die unter einer Million besitzen, verzichten auf dieß Ehrenrecht.

§. 16.

Der oberste Feldherr des Kaisers ist auch der oberste Feldherr des Bundes im Fall eines Kriegs; sämmtliche Obergenerale der Bundesstaaten bilden aber den ihn umgebenden Kriegsrath.

§. 17.

Der Hauptfluß des Bundesreichs (der Rhein?) und alle darein einströhmenden Flüsse, von ihren Ursprung bis zu ihren Ausfluß sind Allen frei. Jeder Staat erhält die Ufer auf seine Kosten; man bezahlt für die Schiffarth keine Abgaben, als nur die von der Benutzung selbst unzertrennlichen.

§. 18.

Es herrscht völlige Freiheit des Denkens, der Gedankenäusserung; alles kann, darf gesagt und gedruckt werden. Es constituirt sich ein freies aufgeklärtes edles Volk, und die Freiheit der Presse ist die Freiheit selbst. Gewisse Wahrheiten und manche Belehrungen sind um keinen andern Preis zu haben, und daher ist nicht einmal die Nennung des Verfassers oder Verlegers nothwendig. Die Masse der

Be-

Besonnenen ist zu groß, um den Ungrund fürchten zu dürfen, den man ja durch Gegenschriften entkräften kann; nur die Wahrheit wird übrig bleiben, und diese muß bestehen, die Lüge geht unter. Persönlichen Angriffen steht die Verfolgung der Gesetze offen.

§. 19.

Jeder Einwohner eines Bundesstaats ist auch wissenschaftlich frei, d. h., darf die wissenschaftlichen Anstalten des ganzen Bundes benützen, wenn er denen des eigenen Staats genügt hat.

§. 20.

Diese und ähnliche Sätze ergeben sich nach dieser Probe ihres Geistes unter unbefangenen Staaten von selbst, und können hier keine weitere Ausführung erhalten, so wenig als die Grundconstitution, welche jede einzelne Bundesregierung ihrem Volke zu geben hat, als der Theilung der Gewalt, der Ständeverfassung, die bekanntlich Bedürfniße der Zeit sind.

§. 21.

So hat die weitere Constituirung eines solchen Bundes an sich wohl keine Schwierigkeit. Aber die Frage wird nun weiter seyn: Wie lösen wir die beiden Staaten Oestreich, Preußen, die so tiefe Wurzeln in dem Gebiete geschlagen haben, das der Schauplatz des Bundes werden soll, geschickt ab, und wie bringen wir die Staaten und Provinzen, die entfernt von diesem Bunde, umgeben von Oestreich und Preußen, oder umgekehrt, im Umfang des Bundes liegen, mit dem Bunde, oder mit Oestreich, Preußen in unmittelbaren Zusammenhang? Wie setzen wir die Erben Germaniens zufrieden auseinander? Wo sind

die Gränzen zwischen den drei Hauptreichen, und wiederum zwischen den einzelnen Bundesgliedern, oder wie muß die Territorialausgleichung Deutschlands gemacht werden? Man kann diese Frage nicht beantworten, ohne zu wissen, welches die absolute, richtige Gränze der Staaten überhaupt sei.

Zweiter Theil.

Von der äußern Form oder der Territorial-Ausgleichung Deutschlands.

---

§. 22.

Die Territorial-Anordnung oder die Herstellung der äußern Form Deutschlands geht in Praxi, der Constituirung des Bunds oder der innern Form voraus und ist die nächste Vorarbeit des Bundes, die durch eine dem W. C. ähnlichen fortdauernden ausserordentlichen Zusammentritt aller deutschen Staaten vor Eröffnung des Bundestags abgethan werden muß.

§. 23.

Diese Territorial-Anordnung Deutschlands darf nicht wie bisher, nach zufälligen und willkührlichen Ansichten, sondern muß nach großen durchgreifenden Prinzipien geschehen, und nicht nur jeden einzelnen Staat in seinen nächsten Wünschen, sondern auch das Volk in seinen Bedürfnissen befriedigen, künftige Successionsfälle genau bestimmen, so daß Territorial-Veränderungen für lange Zeit, wenn auch

nicht für immer, in Deutschland unnöthig werden. Nicht nur jedes der drei aus Deutschland zu bildenden Reiche, sondern auch jeder einzelne Staat des deutschen Bundesreichs muß als ein von der Natur geschlossenes Ganze erscheinen, und sowohl nach innen denjenigen staatswirthschaftlichen Charakter eines Staats tragen, als sich nach aussen (militärisch) in denjenigen geographischen Gränzen darstellen, welche die Vernunft als die absolute Form eines Staats in seinen absoluten Gränzen ausspricht. Diese absolute äussere Form eines Stnats ist aber noch nicht ausgesprochen; sie wird also hier erst im Allgemeinen als Vorarbeit und Typus aufgestellt werden müssen, und dann erst auf den vorliegenden Fall angewandt werden können.

Episode.

Natürliche Staaten-Geographie oder Versuch der Begründung einer absoluten äussern geographischen Form der Staaten oder einer absoluten auf staatswirthschaftliche und militärische Prinzipien gegründeten Staatengränze.

§. 24.

Theorie.

Jeder Staat hat eine absolute Form, einen unveränderlichen Typus in der Natur, der laut unsern Verstand anspricht. Die Staaten haben ihre natürlichen Bildungen selbst auf der Karte, es ist zufällig nur noch Niemand darauf aufmerksam gewesen, der die Winke der Natur verfolgend ein statistisch-politisches Gemälde daraus gebildet und so das schöne, glückliche und friedliche System der Staaten entworfen hätte.

§. 25.

Historischer Rückblick.

Die Frage: Welches ist die absolute geographische Form eines Staats? ist zwar noch nicht in dieser Bestimmtheit aufgeworfen, aber in den neuern Zeiten, wo alle Formen brachen, verschiedentlich angeregt, jedoch immer nur nach äussern Anschein betrachtet worden. Diese Frage, der Schlußstein im künftigen System der politischen Wissenschaft, wurde höchst verschieden beantwortet. Bald engte man die Staaten zwischen Flüsse ein und gab ziemlich allgemein zu, daß z. B. der Rhein, Deutschlands natürliche Gränze sei. Bald stellte man Gebürge (eine Ahnung von Wahrheit!), als die natürliche Gränze der Staaten auf und berief sich auf die Pyreuäen, die zwischen Frankreich und Spanien, wie die Alpen zwischen Italien und Deutschland dastehen. Andere, nachdem ihre politischen oder patriotischen Gefühle sie leiteten, nahmen diese Marksteine der Natur nicht an, sondern fanden in der Sprache, den Sitten und Gewohnheiten das Merkmal, das Völker und Staaten von einander scheide, und machten auf dieß Prinzip besonders bei den neuesten Friedensschlüssen mit Frankreich in Beziehung auf Elsaß und Deutsch-Lothringen aufmerksam *). Eroberer, die ihre Codexe mit Blut schreiben, und die Vorzüge großer Staaten für politechnische, merkantilische und wissenschaftliche Zwecke und Anstalten, für Vertheidigung, für Einheit der Regierungsmasregeln, für die Entmischung des Kriegsstoffs vorwenden, suchten die Gränzen der Staaten in

*) Der Verfasser gesteht gerne, daß er noch vor 2 Jahren diese Ansicht theilte. Vergl. der allgem. Friede, Erlangen 1814. Seine Ansichten sind geändert worden durch die originelle Schrift des Ritters von Traiteur: Europa, jetzt oder in Zukunft, Mannheim 1814.

in seiner unendlichen Ausdehnung, wie Alexander, Cäsar, Karl d. G. und Bonaparte.

§. 26.

Allein alle diese Kriterien führen zu den abendtheuerlichsten Widersprüchen und passen, wenn sie auf der einen Seite zuzusagen scheinen, auf der andern nicht. So wie die Ausdehnung eines Reichs ins Unendliche alles Recht mit Füßen tritt, und die wohlthätige Konkurrenz mehrere Staatshaushaltungen neben einander aufhebt, der Gefahr des Mißbrauchs einer solchen Gewalt zur Unterdrückung der Freiheit des Geistes und des Bürgers nicht zu gedenken; so würde das Kriterium der Sprache die Folge nach sich ziehen, daß Deutschland von den Quellen der Aar bis an den Ausfluß der Düna, und von der Schelde bis nach Siebenbürgen; Rußland hingegen bis nach Böhmen und Ungarn reiche, weil zufällig sich dort einige deutsche Kolonisten und Ritter niederließen, während hier einige Slavische Stämme bis über das Riesengebürg vordrangen. Wären hingegen Gebürge, die ausschließenden Charaktere der Staatengränzen, so müßten alle großen Ebenen Asiens in einen ungeheuern Staat zusammenmenfließen, und große herrliche Reiche müßten in mehrere Staaten sich auflösen, weil zufällig mehrere Gebürge, wie z. B. in Spanien und Frankreich das Land durchkreutzen.

§. 27.

Nichts aber ist abgeschmackter und von aller Wahrheit entfernter, als die sehr verbreitete Idee, Flüsse zu natürlichen Gränzen der Staaten zu machen. Wahrscheinlich hat die Aehnlichkeit eines Flusses auf der Karte mit einer Linie, die also bequem auch zu einer Gränzlinie gebraucht werden,

oder das Imposante eines Flusses, der uns augenblicklich still zu stehen zwingt, und von dem jenseitigen Leben trennt, also wohl auch zu einer Scheidewand dienen könne, die erste Veranlassung gegeben, diesen Gedanken in den Akten der Diplomatik zu verewigen. So wurden zu verschiedenen Zeiten der Rhein, der Po, die Weichsel, die Donau, die Elbe, der Inn, und mehrere Flüsse in Amerika zu Staatengränzen bestimmt. Allein zufällige Aehnlichkeiten und bloßer Anschein dürfen uns nicht verleiten, einer Sache einen Werth aufzudrängen, den sie bei näherer Prüfung nicht hat, und, was noch schlimmer ist, ihr gerade dadurch den ihr eigenthümichen, vielleicht einzigen, Werth zu rauben.

Ein Fluß, der sich gebrauchen lassen muß, zwei Staaten zu scheiden, deren jeder sich ein Ufer zueignet, ist zerschnitten und verliehrt fast seinen ganzen Handelswerth, indem jeder sein Ufer mit Maut und Gränzämtern, Zöllen und Auflagen, Festungen und Brückenköpfen beschwert, die, da die Strohmlinie bald links bald rechts geht, den Handel wechselseitig den stöhrendsten Plakereien unterwirft, und dadurch fast alle Schiffarth aufhebt, wie der Fall war, als der Rhein die Gränzlinie zwischen Frankreich und Deutschland machte; der ewigen Gränz-Streitigkeiten bei Veränderungen des Laufs der Flüsse nicht zu gedenken.

§. 28.

Ein Fluß aber als Vertheidigungslinie gedacht, ist gerade die Brücke, auf der der Feind ins Land dringt und die Veranlassung, die zu dem verderblichen Kordonssystem führt, das alle Uebergangspunkte, und doch keinen so besetzen läßt, daß ein mit Strategie vertrauter Feind abgehalten werden könnte, den Uebergang zu forciren. Die herrliche tragende, so schmeichelnd un-

unserm Willen sich beugende Kraft des Wassers nimmt ganze Heere mit ihrem Material gefällig auf und läßt sie, gleichsam ausruhend, ohne Stoß und Kraftaufwand am jenseitigen Ufer hinauf und hinab landen, während ein einziges Defilee wie Thermopilä, die Borchetta rc. ganze Armeen zurückeweißt. Noch nie hat daher ein Fluß eine Armee abgehalten, sondern jeder ist überschritten worden, sobald der Feind wollte, der jeden Pferdeschweif zu einem Mittel machen kann, Tausende von Soldaten überzusetzen, und unter blinder Allarmirung der ganzen Flußkette seinen Zweck verbergend, einen Punkt stürmend Brücken schlagen zu lassen, die seine Armeen auf das andere Ufer bringen. So überschritt Alexander den Oxus und den Ganges, Hanibal den Po, Cäsar den Rhein, Buonap. die Donau so oft er wollte, Kutusow denselben Fluß, und die alliirten Armeen den Rhein auf mehrern Punkten in einer Nacht.

§. 29.

Ein Fluß taugt also gleichfals zu keiner äussern Staatengränze, weder in politischer noch militärischer Rücksicht; er hat vielmehr eine ganz entgegengesetzte schönere Tendenz, die nemlich, der Sitz des innersten Lebens eines Staats, der Mittelpunkt seines ganzen Wesens, die Pulsader des ganzen Staatskörpers zu seyn, die so wenig durchschnitten werden darf, als die eines physischen Wesens. Die Bewohner zweier Ufer sind die Einwohner eines Landes *).

*) Baiern ist bis jetzt fast der einzige Staat, welcher sich innen nach seinen Hauptflüssen eingetheilt hat, z. B. der Ober Donaukreis, der Mainkreis, der Rezatkreis rc. Wie unbequem aber es sei, Flüsse zu Gränzen anzunehmen, sieht man in den Fällen, wo z. B. ein Landgericht bis an das linke, ein anderes bis an das rechte Ufer eines Flusses reicht.

§. 30.

Wenn nun alle diese Kriterien falsch und trüglich sind, auf was soll denn der Staatsmann seinen Blick richten, woher denn die Prinzipien nehmen, wenn sichs um die Ziehung neuer Gränzen und die Erweiterung des Staatsgebiets auf eine vernünftige Weise, oder wohl gar um die Bildung eines ganz neuen Staats handelt? Bisher glaubte man, ein Staat ließe sich überall aufführen, wo es Menschen gäbe; die Gränze erweitern allenthalben, wo sich Gelegenheit dazu zeige. Eines schien allen Staatsmännern immer als unerläßlich vorzuschweben, das Arrondissement oder der physische Zusammenhang und die Abrundung der Staaten. Aber dieses Arrondissement, das man vorzüglich in den neuen Zeiten geltend machte, bestand großentheils in dem Bestreben, allzueckige Stellen abzurunden, Enclaven gegen abgerissene Punkte auszutauschen, leere Winkel anzufüllen, kurz dem Staat eine mehr runde sinnliche Figur auf der Karte zu verschaffen, gleich als wenn dann dieser Staat über Gebürge und Zonen, Flüsse und Meere hinein- und hinausreichen dürfte, wenn das Resultat der Operation im Allgemeinen nur Vermehrung der Bevölkerung und Einkünfte war. Darum geizte man noch auf dem Congreß zu Wien nur nach Seelen, ob am Rhein oder der Weichsel, am Bug oder am Po! Absolute Marksteine, auf welche sich das System des Arrondissements stützte, kennt man dabei nicht. So sahen wir die Staatsmänner zu allen Zeiten Aggregate bilden, die aus eben so viel Climaten, als Völkern und Sprachen bestanden, und diesen Mischungen den Namen von Staaten aufdrücken, wenn sie gleich nichts weniger als Staaten waren. Dieser Vorwurf trifft die mehresten

resten Staaten von Europa, namentlich Oestreich, Preußen, Rußland. Kein Wunder, wenn solche Staaten so schwer zu regieren sind, und so leicht verarmen, während die Lappen, aus denen die ungeschickte Erscheinung zusammengesetzt ist, bei dem ersten Stoß, oft nach einer einzigen unglücklichen Schlacht abfallen, da kein National-Band den Reif zusammenhält.

§. 31.

Der Glaube, daß eine Summe von Menschen, denen man eine Hauptstadt, einen Regenten, einen Namen und ein Gesetzbuch giebt, gleich viel wer diese Menschen sind, wo sie wohnen und ob sie etwas mit einander gemein haben oder nicht, ein Staat sei; der Irrthum, dem man huldigte, eine Masse von Unglücklichen, wenn sie nur die Waffen tragen könne, sey der Ausdruck einer Staatsverbindung, ruht tief in der Geschichte der politischen Wissenschaft, und rührt vorzüglich von der einseitigen beschränkten Ansicht vom Staatszweck her. Die Gelehrten sind es wiederum, die den Staatsmann so lange über den Staatszweck täuschten, welche Täuschung sich ohne tiefes Eindringen in die Idee vom Staatsverein weder einsehen, noch verbessern läßt. Eine Menge von Menschen tragen den Namen von Gelehrten und reformiren oft selbst ihre Wissenschaft, die ohne alle Genialität und Fundkraft häufig nicht den mindesten Beruf zu solchen Reformen haben. In der Staatswissenschaft ist es um die Autorität und den Einfluß der Gelehrten eine doppelt mißliche Sache. Der Zufall setzt die wenigsten davon in eine Lage, um Welt und Menschen, und besonders das Elend und Unglück des menschlichen

chen Lebens in unsern Staaten kennen zu lernen, und daraus auf die tiefe Stufe zu schließen, auf der diese Staaten noch stehen. Fast alle Staatslehrer gehen, wenn auch nicht von niedriger Adulation, doch von der ganz falschen Idee aus, Staat und Wissenschaft seyen schon sehr vollendete Gegenstände. Weil sie allenthalben sahen, daß Alles auf Recht und Unrecht hinausgehe, so machten sie den Staat zu einem bloßen Rechts-Institut, und weil gerade die Rechtsgesetzgebung in formeller und materieller Hinsicht vorzüglich kultivirt ist, so stellten sie den Satz auf: Sicherheit der Rechte im Einzelnen, wie im Ganzen, nach Innen, wie nach Aussen, sey der höchste und einzige, der Endzweck des Staats. Diesen Satz betet die Welt den Staats- und Naturrechtslehrern schon seit vielen Jahren aufs Wort nach. Seitdem dieser Satz steht, haben die Staatsmänner nichts eifrigers zu thun, als stehende Armeen zu schaffen, damit vor allem die Sicherheit nach Aussen feststehe, und Land und Leute zu erwerben, damit diese Armeen rekrutirt und vermehrt werden können, gienge darüber auch Alles zu Grunde. Nun ist Sicherheit der Rechte allerdings eines der Elemente, aus denen der Staatszweck zusammengesetzt ist; aber der höchste und letzte, der Endzweck des Staats ist Sicherheit nicht. Sie ist ein coordinirter, oder vielmehr untergeordneter Begriff, ein Begriff zweiter Größe, der in einem höhern Collektiv-Gedanken, dem des gesammten National-wohls, enthalten ist, das der Sicherheit einseitig, wie so oft geschieht, nicht aufgeopfert werden kann. Sicherheit ist nur ein Zweck des Staats, ein Theil des gesammten Staats-Endzwecks, wie bürgerlicher Wohlstand, sittliche und geistige Entwicklung, physisches Wohlbefinden, auch solche Staatszwecke oder

Theile des Staats-Endzwecks sind; sie kann auch als Bedingung des bürgerlichen Wohlstands, der sittlichen Kultur ꝛc. in der Anordnung der Staatszwecke, hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit, der Zeit nach, selbst der Gründung dieses Wohlstands, dieser Kultur ꝛc. vorausgehen. Aber eben so oft wird dieser bürgerliche Wohlstand, als Mittel oder Gegenstand der Sicherheit betrachtet, ihr vorausgehen müssen. Man sieht also, daß Sicherheit der Rechte, Wohlstand, Kultur, Gegenstände von gleichem Range sind, die sich gegenseitig heben und bedingen. Aber dem Gleichgewicht dieser Ideen ganz entgegen hat man in der Regel den öffentlichen Wohlstand der öffentlichen Sicherheit nicht nur nachgesetzt, sondern gänzlich aufgeopfert, und häufig so Staaten gegründet, (militärische genannt), in deren Gründung schon nicht nur aller öffentlicher Wohlstand unmöglich, sondern auch der Untergang des theilweiß vorhandenen entschieden war. So hat Rom durch ewige Kriege und unbegränzte Ländersucht endlich Italien selbst zerstöhrt, und die Incorporation gewisser Provinzen mit gewissen Reichen tödet noch heute bisweilen die Industrie ganzer Länder. Der Behauptung Italiens hat Deutschland schon Millionen seiner Bevölkerung geschlachtet. Was hat aber Deutschland mit Italien gemein und Italien mit Deutschland?

§. 32.

Es giebt einen Punkt, über den hinaus jedes Motiv zu Eroberung und Länderzuwachs still steht, und über den hin Provinzen, weil sie nicht mehr in den Kalkul der natürlichen Größe und Gränze eines Staats passen, umsonst nicht mehr hingenommen werden dürfen, ohne das Wohl der eigentlichen alten Staatsgenossen zu zerstöhren. So

zerstöhrte Fr. V. die Pfalz wie Böhmen, weil er zwei Kronen vereinte, die durchaus incompatibel waren. Was bekümmert den Bewohner am Rhein der an der Moldau, der an der Weichsel den am Rhein, der an der Donau den am Po, und sehen wir nicht alle diese Menschen von so entfernten oder vielmehr gar keinem gemeinschaftlichen Interesse häufig in einer Staatsverbindung beisammen?

§. 33.

Es giebt eben so gewisse natürliche Gränzen für jeden Staat, die er ausfüllen muß, und sollten sie auch das Blut von Millionen kosten, weil ohne sie weder Unabhängigkeit noch Nationalglück möglich ist; Preußen ist in dieser Lage! Ueber diese Gränzen hinaus aber sind Erwerbungen Verbrechen an dem Staate und dem kostbaren Blute der Bürger. Aber davon haben nicht einmal unsere Staatsgelehrten, geschweige unsere Staatsmänner, noch eine Idee! Wenn der Mond erreichbar wäre, sie würden thn erobern, und ihrem Staate einverleiben, sollte auch der ganze sublunarische Staat dabei zu Grunde gehen.

§. 34.

Man muß bei der Bildung eines Staats oder bei seiner Ausbildung nicht einseitig blos auf seine Gränze oder Ausdehnung blicken; dieß ist ja bloß das Aeußere und weniger Wesentliche; man muß vielmehr von seinem ganzen Wesen und Leben, von seinem innern Bedürfniß und Charakter zunächst ausgehen. Nicht Größe, sondern der gesammte Staatszweck oder das Nationalwohl nach allen seinen Richtungen ist die Regel, die sich der Diplomate bei

seinen

seinen Operationen vorhalten muß. Alles geht von der Nation aus; der Staat an sich ist nichts, als nur die Hülse, die sich um den Kern spannt. Alles wird ja vom Bürger genommen, die Arme zur Vertheidigung, die Abgaben zur Verwaltung; ohne ihn hört alles auf, für ihn und in Beziehung auf ihn muß also auch alles wiederum geschehen und gedacht werden. Sein Wohl ist die leitende Idee, um die sich alles drehen muß; sein Glück die einzige Aufgabe, die der Staatsmann in allen Beziehungen als Gesetzgeber oder Soldat, als Staatswirth oder Politiker zu lösen hat.

§. 35.

Dieses bürgerliche Wohl besteht in dem reichlichen Besitz der Güter, die das Leben bedingen oder im Lebensgennß; denn ohne Güter hat das Leben keinen Werth. Der Lebensgenuß aber beruht auf dem einfachen Satze:

1) daß der Bürger Güter habe,

2) daß er sie sicher genießen könne.

§. 36.

Der Staat hat also im Allgemeinen eine doppelte Aufgabe zu lösen:

1) er muß die Staatsglieder in die Möglichkeit setzen, sich diese Güter zu erwerben, d. h. die Quellen des National-Reichthums in sich besitzen;

2) er muß die daraus erworbenen Güter den Bürgern durch eine natürlich-feste Staatsgränze sichern.

Diese

Diese beiden Kathegorien, die innere der Genuß-Möglichkeit und die äußere der Genuß-Sicherheit muß jede Fläche Landes an sich tragen, welche auf den Namen eines Staats Anspruch machen oder zu einem geschlossenen Staatsverein coaguliren will.

§. 37.

Ehe der Staatsmann an die Sicherung der Güter bei der Anlage seines Staats denken kann, muß er erst für ihr Daseyn sorgen. Dieß Daseyn quillt aus der Produktion oder bürgerlichen Thätigkeit.

§. 38.

Die größtmöglichste Produktion oder höchste Thätigkeit setzt die höchstmöglichste Summe von Gütern oder den höchsten Lebensgenuß. Die Produktion aber quillt aus

1) Landwirthschaft,

2) Gewerben, und

3) Handel.

§. 39.

Ein Staat, der also seinen Bürgern den ersten Zweck ihres Daseyns gewähren soll, muß also auf einer des Ackerbaues, der Gewerbe und besonders des Handels fähigen Fläche aufgeführt seyn. Denn der Handel ist in letzter Instanz die Quelle des bürgerlichen oder Nationalwohls, weil er das Reiz- und Belebungsmittel der Produktion ist, welche Produktion die Genußmittel oder Güter giebt.

§. 40.

Der **Handel** also oder die Produktion in concreto ist die Regel für den Staatsmann, von der er bei der Gründung eines Staats und bei allen künftigen auf die Vergrößerung des Staatsgebiets sich beziehenden politischen Operationen ausgehen muß. Ist es möglich, muß er sich fragen, daß auf diesem Raume, in dieser Verbindung Menschen leben, genießen, daß diese Massen von Menschen den Lebenszweck durchaus erreichen, Lebensgenuß entstehen kann? Denn genießen, leben will der Bürger, wie der König, alles übrige ist ihm gleichgültig. Hat also dieß Gebiet, Staat genannt, all die Bedingungen, die zu Realisirung dieses Zwecks erforderlich sind, d. h. ist dieser Raum so fruchtbar und bevölkert, und steht besonders dieses Land in einer so natürlichen Verbindung mit einander, daß Handel möglich wird, und so eins ins andere greifend am Ende die Thätigkeit Aller angeregt und das Ganze ein harmonisches Zusammenwirken Aller zu einem Zweck werden kann? Das ist die Frage!

§. 41.

Der Handel als letztes Belebungsmittel der Produktion wird bedingt durch die **Kommunikation.** Ein Land, welches Handel, d. h. die größtmöglichste Summe von Produkten, also den höchstmöglichsten Lebensgenuß besitzen soll, muß in einer durchgehenden Kommunikation in sich stehen; ein Staat also, der seinen Bewohnern Handel, als die letzte Quelle ihrer Thätigkeit und ihres Genusses, gewähren will, auf einer in einer **natürlichen Kommunikation** stehenden Fläche angelegt seyn.

§. 42.

Das natürliche Kommunikationsmittel des Handels ist — Wasser. Ohne Wasserfracht giebt es keinen blühenden Handel.

§. 43.

Wasser also muß ein Staat besitzen, der Handel, d. h. der Güter, d. h. der Reichthum und Lebensgenuß, d. h. der seinen Zweck will.

§. 44.

Das Wasser als Communikationsmittel betrachtet, stellt sich in einer doppelten Form dar,

1) als Meer oder See,

2) als Flus.

§. 45.

Die See, das Resultat des Zusammenströhmens aller Flüsse, und umgekehrt wiederum die Quelle, aus der vermöge des Prozesses der Ausdünstung und des Niederschlags, die Ströhme aus der Erde hervorgehen, ist das große Weltband, das sich um alle Reiche schlingt und alle Zonen miteinander verbindet, das ungeheure Communikationsmittel, das die Pole verkettet, und beide Indien zu einem Reiche macht. Auf seinem Rücken trägt es die Schätze aller Länder, und aus seinen Tiefen steigt der Regen auf und stürzen die Ströhme nieder. Es ist das gemeinsame Blutgefäß, das gemeinschaftliche Herz aller Staaten, in das alle Länder ausströhmen, und wieder zurückkehren, ein Gemeinguth der Menschheit, kein Eigenthum eines einzelnen Volks*).

§. 46.

*) Hieraus folgt: Ueber die Entfernung eines Kanonenschusses hinaus, hat kein Land ein Vorrecht an demselben, hin-

§. 46.

Der Mitgenuß des Meers, das unmittelbare Anruhen an demselben, ist auf dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Kultur und bei dem einmaligen Zustande unserer Bedürfnisse, keinem Weltstaate unentbehrlich. Er muß entweder direkt oder indirekt mit dieser Quelle alles Reichthums, mit diesem ewigen Cirkulationsrade in Verbindung stehen, sonst fehlt ihm die erste Bedingung aller Communikation, das Handelsmittel des ersten Rangs, das Meer.

§. 47.

Ein Staat, der die Basis alles Nationalglücks besitzen, also richtig angelegt soll, muß also an einem Meere ruhen.

§. 48.

Die Flüsse als die 2te Form des Wassers in Beziehung auf Handel, sind die Canäle, welche das Meer mit dem Innern der Länder in Verbindung setzen. Ohne Ströhme hat das Land keinen Zusammenhang mit dem Meere, wenn es auch immer am Meere läge, so wie keinen Znsammenhang in sich selbst. Flüsse sind also an sich schon die Vorbedingungen, wenn jenes, das Meer, seinen Werth haben soll.

§. 49.

---

hinsichtlich der Beschiffung, Menschen und Waaren, die nicht Vorsatz, sondern Sturm und Noth an ein fremdes Ufer treibt, können keine Beute barbarischer Anwohner werden, sondern stehen unter dem Schutz der gesammten Menschheit.

§. 49.

Aber noch mehr. Aller Handel ist überhaupt ein gedoppelter:

1) äusserer, Seehandel, Welthandel, Groß-handel.

2) innerer, Landhandel, Produkten-Handel.

Jener, der Welthandel, der das Meer zu seinen Depot hat, ist zwar das Glänzendere, Größere; dieser, der Land-Handel, aber das Dringendere, Wichtigere für jeden Staat. Flüsse sind die Bewegungsmittel, die Bedingungen dieses innern Landesverkehrs, so wie das Meer das Vehikel des auswärtigen Handels, zu dem dann überdieß die Flüsse den Uebergang bilden.

§. 50.

Ohne den ausschließenden Besitz wenigstens eines schiffbaren Strohms ist also nicht einmal der erste Zweig alles Handels, innerer Austausch der Produkte, geschweige denn Welthandel möglich. Auf ihm wird der Verkehr mit den Produkten des Innlands betrieben, und mit denen des Auslandes angeknüpft, also der Lebensgenuß, d. h., Mannigfaltigkeit der Genußmittel bedingt. Er ist gleichsam die Puls- und Herzader, die das Blut durch den ganzen Staatskörper führt, und es wieder zum Herzen zurückbringt, der Kanal, in dem die Kräfte auf- und abströhmen. Ein Staat, der nicht durch einen Weltstrohm, der seine Mitte durchgeht, in sich und mit dem Meere verbunden ist, hat weder innern noch äussern, also gar keinen Handel; es fehlt ihm das erste große Element, einen Staat zu bilden, in welchem der Menschheitszweck, Nationalwohl möglich wäre, Wasser in zweiter Instanz d. h. Handel.

§. 51.

Ein Land, welches auf den Namen eines Staats Anspruch machen will, muß also (wenigstens) einen schiffbaren Strohm besitzen, der sich ins Meer ergießt, sonst ist er kein Staat, sondern ein zufälliges Aggregat von Punkten, die gar keine Basis haben, weil ihnen die Grundbedingung alles Staatenzwecks, Nationalwohl oder Handel, d. h. ein Strohm fehlt.

§. 52.

Ein Staat, zwischen großen Ströhmen, anf einen hohen Gebürgsland angelegt, oder auf eine flußlose Ebene hingeworfen, so wie ein Staat, dessen Bevölkerung auf eine Menge isolirter unzusammenhängender Punkte vertheilt ist, die durch keinen Strohm zur Einheit verbunden sind, kann nie seinen Zweck erfüllen. Die 2te große natürliche Vorbedingung zur Gründung eines Staats ist also der Besitz wenigstens eines großen Strohms *).

§. 53.

Ein Staat ist also nichts zufälliges, sondern in seiner ganzen ersten Anlage schon ein Kunstwerk. Nur eine Fläche, deren Bewohner durch einen Strohm, der durch sie hinfließt, zu einem Zweck und Interesse, dem nemlich, durch Austausch ihrer Produkte (durch Handel) sich gegenseitig die Mittel des Le-

*) Tyrol, die Schweiz in 1ter, und Preußen in 2ter Hinsicht, können also in der isolirten oder getrennlichen Lage nie glückliche, freie, unabhängige Staaten bilden, sondern müssen unmittelbar oder mittelbar sich die grossen Charaktere eines Staats zu verschaffen sucht.

Lebens zu verschaffen, also zu einem handelnden, lebensthätigen Ganzen verbunden werden können, ist fähig, ein physisches Ganze, einen Staat zu bilden. Alles, was nicht an dieser gemeinsamen Lebensader Theil nehmen kann, kann auch nicht in diesen Staat aufgenommen werden, sondern muß einem andern sich bekennen.

§. 54.

Ein Staat ist gleichsam ein physischer Körper oder ein organisches Wesen. So wie er durch eine große Lebensader, den Strohm, den Typus eines lebensfähigen Geschöpfs der Länge nach in sich trägt, das an dem Busen des Weltmeers ruhend seine Nahrung findet; so gehen in diese Hauptader eiue Menge Saug- und Nebenadern ein, die theils dem übrigen Körper die Kräfte zuführen, und in die ganze Masse vertheilen, theils die Stoffe wieder zurücke, dem Herzen zu bringen, und ihm so die Form eines Venensystems, eines organischen Ganzen, der Breite nach mittheilen.

§. 55.

Diese Saug- und Nebengefäße sind jene Menge von Seiten- und Nebenströhmen, die in den Hauptstrohm einmünden, und aus denen der Hauptstrohm entsteht und besteht. Ohne sie ist die Hauptader eine welke nutzlose Haut, und so wie ein Hauptstrohm ohne die Nebenströhme bald ohne Wasser wäre, so wäre er ohne sie auch bald ohne Produkte. Denn der Fleiß, der in den kleinen Thälern des innern Landes, in den Gängen der Industrie, in den Sitzen und kleinen Gefäßen des bürgerlichen Lebens wohnt, so wie das Bedürfniß der einzelnen

Glie-

Glieder der Nation, diese sind es, welche den Weltstrohm befrachten und entladen.

§. 56.

Es ist also nicht genug, daß ein Staat nur den Hauptstrohm besitze; es gehören ihm auch alle Nebenströhme und Flüsse an, die in diesen Hauptstrohm einmünden, weil ohne sie der Staatskörper keinen Zufluß hätte. Es ist alles nur ein System; er muß also die Quellen aller Seitenströhme aufsuchend und umschreibend sich zuwenden, so weit sie dem Hauptstrohm zugehen. Alle Anwohner dieser Seitenufer haben auch wie jene Anwohner des Hauptstrohms hinsichtlich des Absatzes ihrer Produkte und der Beziehung ihrer Bedürfnisse, nur zu dem Hauptstrohm eine Anziehung, nur ein Interesse, das der Verbindung mit dem Hauptstrohm.

§. 57.

Ein vollendeter Staat, der die natürliche Bedingungen des innern Staatenlebens hat, ist also nur der, welcher neben dem Besitz eines Hauptstrohms, auch alle in denselben einmündenden Nebenströhme besitzt.

§. 58.

Das Wasser ist aber als großes Naturelement nicht blos das Bewegungsmittel, die Basis des Handels, und folglich alles Staatenbaues, sondern es ist zugleich auch das Reizmittel und Vehikel aller übrigen Quellen der bürgerlichen Produktion.

§. 59.

Das Wasser kann nemlich in drei Rücksichten *) nach seinen großen ganz verschiedenen Eigenschaften betrachtet werden:

1) als tragende }
2) als bewegende } Kraft.
3) als befruchtende }

§. 60.

Als tragende Kraft ist das Wasser die natürliche Achse des Handels, die die größten Lasten fast ohne alle Mühe aufnimmt.

§. 61.

Als bewegende Kraft betrachtet, ist Wasser das Vehikel der industriellen Produktion oder der bürgerlichen Gewerbe. Alle Gewerbe, bei denen ein größerer als gewöhnlicher Kraftaufwand erforderlich ist, alle die durch die großen Hülfsmittel des Mechanismus und der Fabrikation betrieben werden, haben sich der Flüsse bedient. Die verschiedenen Gattungen von Mühlen, Hammer- und Pochwerken, die wichtigsten Fabriken und Manufakturen **) werden durch Wasser getrieben, und auf wie viele könnte und wird noch diese unbenützt dahinfließende Kraft angewandt werden!

---

*) Noch mehr detaillirt, ist dieses große Element in der neuen Schrift des Königl. Bauinspekt. Herrn Fick zu Erlangen, eines Mannes, der mit der Kraft des Beamten, die schönsten staatswirthschaftlichen Ideen vereint: Mein letzter Versuch zur Schiffbarmachung des schönen Rednitzstrohms, Erlangen 1816.

**) Die große Baumwollenmanufaktur zu Molsheim im Elsaß wird durch einen aus den Vogesen kommenden Bergbach

§. 62.

Als befruchtende Kraft betrachtet, wie es Auen und Thäler bewässert, und allenthalben seine nährenden Stoffe zurückläßt, bilden die Flüsse die grossen Becken des natürlichen Futterbaus, die der Sitz der Viehzucht, die Bedingung des Ackerbaus sind. Nur ein ackerbauender Staat ist ein fester und reicher Staat; aber nur die Flußthäler sind fruchtbares Land, die Höhen sind magerer abgeschwemmter Boden; nur die Thäler geben Futter, und nur Futter giebt Dünger, die Seele aller Landwirthschaft.

§. 63.

Eine Erdfläche, die Wasser zu ihrem Lebens-Prinzip hat, besitzt also alle Quellen des bürgerlichen Wohlstands, Ackerbau, Fabriken und Handel, kann also zu einen glücklichen Aufenthalt vou Menschen, zu einem natürlichen Staate coaguliren.

§. 64.

Ein natürlicher, vollkommener Staat, der die natürlichen Forderungen zur Erreichung seines Zweckes, Möglichkeit des Lebensgenusses, in sich tragen soll, ist also derjenige, der von einem großen Weltstrohm mitten durchflossen wird, und durch seine Nebenströhme, Flüsse und Bäche mit dem ganzen Lande und durch ihn selbst mit dem Meere verbunden ist, an dem er unmittelbar anruht.

§. 65.

bach betrieben, der auf derselben Stelle sonst nur eine Mühle beschäftigte, jetzt einige hundert Menschen.

§. 65.

So weit die Grundbedingungen eines Staats hinsichtlich seiner Lebensmöglichkeit nach Innen. Nun sind noch die Punkte und Bedingungen aufzusuchen, die zu seiner äussern Lebenssicherheit erfordert werden, d. h. die Gränzen zu bestimmen, innerhalb deren der Bürger seine errungenen Güter ruhig verzehren und vom Eroberungsfieber frei sich sorglos bewegen kann.

§. 66.

Die Frage, welches ist nun die absolute natürliche Gränze eines Staats, wenn der Fluß sein Mittelpunkt ist, ist für den aufmerksamen Leser schon in der Darstellung der innern Lebensbedingungen gelößt. Verfolgt man nemlich das innere Lebensprinzip der Staaten, den Weltstrohm mit seinen Nebenströhmen von ihren Aus- und Einfluß bis an ihre Quellen, und umschreibt alle diese Quellen peripherieartig mit einer Linie, so ergiebt sich die natürliche Größe und Begründung eines Staats seiner Länge und Beite nach als ein Absolutes von selbst, so daß ein Kind sie aufzufinden im Stande ist, und nie Streit darüber entstehen kann. Man darf nemlich nur auf der Peripherie aller äussersten Quellen der in den Hauptstrohm einmündenden Flüsse umhergehen oder auf der Karte mit einer Linie einfassen, so ist der Staat in seiner natürlichen Gränze dargestellt. Vergl. Karte I.

§. 67.

Diese Linie in der Natur sind die Gebürge, die Höhenzüge. Jeder Fluß, indem er Gefälle hat, führt zuletzt in seiner Quelle immer zu einer

ner mehr oder minder großen Anhöhe oder Gebürg, aus dessen Innern er hervorgeht. Diese unmittelbar dahinter ruhende Anhöhe auf ihrem höchsten Punkte, also die Abdachung des Gebürgs, ist die natürliche Gränze des Staats auf diesem Punkt, so daß, wenn man hier einen Tropfen Wasser ausgöße, dessen Abfallen nach der einen oder andern Seite oder dessen Beharren den Staaten-Differenz-Gränzpunkt bildet. Dasselbe Merkmal ist der Gränzpunkt auch auf jeder andern Seite, und so oft, als das aus dem Gebürg hervorgehende Wasser dem in Frage stehenden Strohm oder Staat zufließt. So oft aber ein Fluß einem andern als dem fraglichen Staate zugeht, und wo er ihm zugeht, da gehört das Land auch einem Andern als dem fraglichen Staate an. Also: Wasserscheide — Länderscheide. Die Wasserwage des Mathematikers ist auch die Wage des Politikers.

§. 68.

G e b ü r g e also und zwar a u f i h r e m h ö c h s t e n H ö h e n p u n k t s i n d d i e n a t ü r l i c h e G r ä n z e d e r S t a a t e n, wie schon als Resultat aus der Untersuchung über die innern Lebensbedingungen eines Staats hervorgeht. Es wird nun noch zu untersuchen seyn, ob dieß Merkmal auch den Charakter der militärischen Gränze oder der natürlichen Vertheidigung in sich trägt, um den es hier vorzüglich zu thun ist.

§. 69.

Gebürge sind, wie staatswirthschaftlich so auch militärisch, oder vom Standpunkt der Vertheidigung aus betrachtet die e i n z i g e n w a h r e n S i c h e-

rungsmittel oder natürlich sichern Gränzen eines Staats; (quod probandum erit).

§. 70.

Jede Anhöhe ist an sich eine natürliche Festung. Sie gewährt nicht nur den Vortheil, die ganze Lage und Kraft seines Gegners, seine Schwächen und Absichten übersehen und ihn darin überraschen zu können, sondern sie erschöpft seine Kraft schon durchs Ersteigen, ehe sie zur Anwendung kommt, während der, welcher die Höhe besezt hält, mit halber Kraft ihn zurückstößt.

§. 71.

Höhen sind, als der natürliche und einzigwahre Standpunkt der Wälder, die in Ebenen dem Ackerbau nur das Land entziehen und die Landstraßen unsicher machen, gewöhnlich mit Holz bewachsen. Ein leichter Verhau bei bevorstehender Gefahr eines Ueberfalls ist allein schon im Stand, einer Armee bedeutende Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

§. 72.

In Gebürgen nur giebt es Schluchten, Pässe, Defileen, durch die Flüsse und Wege aus ihrem Innern hervorgehen. Diese Defileen sind die gefährlichsten Stellen für einen je raschern desto unglücklichern Feind. Sind sie gut und gehörig besezt, so kann er sie nur mit den bedenklichsten Opfern forciren, die seine Schwäche auf andern Punkten nach sich ziehen und gewöhnlich den Weg zur Offensive gegen ihn selbst bahnen; sind sie nicht besezt, und der Feind findet am Ausgang des Defilees einen entschlossenen Gegner, der ihn nur lockte und nachher

den Paß in seinem Rücken schließt, so endet ein solches Vordringen gewöhnlich mit der Niederlage ganzer Heere, wovon die Kriegsgeschichte so viele Beispiele zählt.

§. 73.

Diese Defileen, Wälder und Wildnisse, und Höhen, die das Ersteigen so beschwerlich machen, sind es auch, weshalb solche Gebürge so viel als möglich zu Straßen und Wegen vermieden werden (ihre Flüsse fördern die Produkte heraus); es finden also über sie keine gebahnten Heerstraßen statt, die feindliche Einfälle erleichtern, und Artillerie, Train und Material der Heere beibringen lassen; und da, wo die Kunst sie angelegt hat, vermag die Kunst sie auch eben so leicht zu durchschneiden, oder durch Terrassenförmig über einander angelegte Redouten und Batterien bestreichen zu lassen, die jeden Versuch des Erstürmens blutig abweisen.

§. 74.

Aus allen diesen Rücksichten haben daher Länder, die sich solcher natürlichen Gränzen erfreuten, oft Jahrhunderte keinen Feind gesehen, während Andere, die offen da lagen, der beständige Schauplatz der Kriege waren. Sachsen, Baiern und die Niederlande, flache, nach mehreren Seiten hin ganz ungedeckte, Länder, waren immer das Theater der blutigsten Schlachten; Friedrich der Große, ein fremder Feldherr, betrachtete Sachsen nur wie sein Depot oder eine große Kaserne. Böhmen hingegen, mit einem Gürtel von Gebürgen nach allen Seiten geschützt, kannte lange Zeit nur innere Kriege, und Friedrichs des Großen gefahrvollste Arbeit, während

Sach-

Sachsen längst überschwemmt war, war immer das Eindringen und der Rückzug aus Böhmen, die ihm oft ganze Korps kosteten. Als die Wogen der letzten Jahre über ganz Europa zusammenschlugen, und Italien wie Rußland, Spanien wie Preußen und Oestreich bedeckten, ragte Böhmen mitten in Europa allein noch wie ein Fels aus dem stürmischen Meere hervor, weil kein Land eine so natürliche und feste Gränze hat, als dieser schöne Ring. Als die Eroberungssucht auch in diese letzte Freistätte der verfolgten Throne eindringen wollte, da brach der Hebel auf den Höhen von Nollendorf und in den Schluchten von Kulm. Der Einfall in Spanien, durch die Pyrenäen gedeckt, wurde nur durch Verrätherei möglich, und daß es nie ganz besiegt wurde, weder von Frankreich noch von den Römern, daß also stets noch ein Keim von Selbstständigkeit zurückblieb, aus dem jeden Augenblick die Nation sich wieder erheben konnte, das verdankt es nur seinen Gebürgen. Ohne Gebürge gäbe es keinen Schweizerbund, wie ohne Wasser keinen Abfall der vereinten Niederlande, auf das sich der Geußenstaat flüchtete. Wären die Engpässe von Thüringen besetzt gewesen, so gab es keine Schlacht von Jena, nach der das ganze flache Land dem Feinde ohne Widerstand preis lag. Napoleon aber war unrettbar verlohren, nachdem er den Ebenen und nicht den Gebürgen von Frankreich sein Schicksal anvertraute.

§. 75.

Geognosie, Strategie und Geschichte weisen also den Staaten **Gebürge** zu ihrer Schutzwehr an, die an ihrer Gränze stehen müssen. **Jeder richtig construirte Staat muß also an seiner Gränze allenthalben und wo nur immer mög-**

möglich Gebürge zu erreichen streben; es aber zu übersteigen und jenseits Länder-Aereal zu suchen, ist eben so unnatürlich als zwecklos, weil Schutz und Handel gleich unmöglich wird.

§. 76.

Nicht überall aber finden sich Gebürge, wenigstens keine solchen, die zu Vertheidigungslinien geeignet wären. Von den Ardennen bis hinauf nach Polen stellt sich dem Auge kein einziger bedeutender Gebürgszug mehr dar, sondern nur Flüsse, die leicht überschritten werden können. Ist dieser ganze flache Landesstrich durch Hollaud, Westphalen, Niedersachsen, Meklenburg, die Mark, Pommern, Preußen und Pohlen über Ströme und Völker hinweg vielleicht zu einem Staate bestimmt? oder wenn er es nicht ist, wo suchen wir alsdann die Gränz- und Vertheidigungspunkte?

§. 77.

Zunächst werden uns da, wo uns die Gebürge verlassen, die innern Staatencharaktere unsers Systems, die Quellen der Flüsse, welche in den als Fundament des zu bildenden Staats da liegenden Hauptstrohm einmünden, leiten müssen. Ueber ihren Ursprung hinaus ist nichts zu suchen, giebt es keine Gränze, mögen Gebürge da seyn oder nicht. Indeß jedes noch so unbedeutende Flüßchen hat näher oder ferner auf einen, wenn auch unmerklich erhöhten Punkt, seinen Ursprung, und dann ist eben diese unmerkliche Anhöhe die Staatengränze, und die Kunst muß durch Anlage von Festungen, Durchschneidung des Terrains rc. der Natur zu Hülfe kommen, eine sichere Gränze zu bilden.

§. 78.

§. 78.

Wo keine Gebürge sind, sind indeß auch keine Flüsse, keine Fruchtbarkeit; denn Fruchtbarkeit setzt immer fließendes Wasser, fließendes Wasser aber immer Gebürge voraus. Solche flache, wasserlose, einförmige Länder sind zugleich unbewohnte Steppen wie z. B. die Lüneburger Heide, die Sierra Morena, die Sevennen, welche durch Mangel an Lebensmitteln und andern Kriegsbedürfnissen den Feind abschrecken, und mit Festungen durchflochten eine oft eben so undurchdringliche Gränze bilden als Gebürge.

§. 79.

Da, wo alles Land aufhört, wird die Seeküste die Gränze des Landes und zwar eine natürliche sichere Gränze. Der wenigste Theil der Seeufer ist anlandbar; sie sind gewöhnlich zu steil oder zu flach; da wo ein Einfall möglich ist, müssen Küstenbatterien das Land schützen, oder die Seemacht, die keinem wahren Staat als 2ter Theil aller Vertheidigung fehlen darf.

§. 80.

Wo indeß alle Merkmale zur Absteckung einer Gränze fehlen, oder allzuschreiende zufällige Umstände die Gränze nicht bis an die natürliche Linie hinaus rücken lassen, wie z. B. andere Sprache, andere Nation, Throne, die sich innerhalb derselben angesiedelt haben, da nimmt man jene zufälligen Merkmale zu Hülfe, die häufig für die absoluten Gränzcharaktere der Staaten gehalten worden sind, aber für sich allein nie, sondern nur in Subsidium entscheiden können. Als da sind, Sprache, Sitten, Gebräuche, Religion, natürliche Abneigung,

Na-

Nationalhaß, welche in Augenblicken der Gefahr oft riesenmäßigen Widerstand der guten Sache leisten würden. Indeß Einheit der Sprache, Religion, Denkart ꝛc. bilden aber im Gegentheil auch einen desto stärkern Grund für die Verfolgung der natürlichen Gränze, die indeß bei obigen Kritereien selten dieser Nothmittel bedürfen wird.

Anwendung dieser Theorie auf Deutschland.

§. 81.

Diese Theorie, dieß politische System, soll nun auf den gegebenen Fall angewandt, und Deutschland mittelst desselben in drei natürlich begränzte Staaten, Oestreich, Preußen und die verbündeten deutschen Staaten getheilt und geschieden werden, die nach Innen und Aussen die Möglichkeit gesunder und fester Staatenkörper in sich tragen.

§. 82.

Die Hauptcharaktere aller Staatenbildung, die wir aus dem vorgetragenen System zurückrufen müssen, sind:

1) nach Innen: jeder wahre vollendete Staat muß entweder unmittelbar an dem Weltmeer anruhen oder mittelbar durch den Besitz eines Weltstrohms, der den Staat oder die verbündeten Staaten durchströhmt, mit ihm verbunden seyn, um wie an der Mutterbrust seine Bedürfniße beziehen, und seinen Produkten Absatz verschaffen zu können.

2) nach Aussen: mit einem Kranz von Gebürgen umgürtet seyn, um eine sichere natürliche Gränze nach Aussen darzubieten.

§. 43.

§. 83.

Deutschland trägt alle diese Erfordernisse mehrfach und zufälligerweise gerade dreifach in sich, um jedem der erforderlichen drei Reiche sie mittheilen zu können.

§. 84.

Deutschland ruht

1) an drei Meeren, und zwar

a) an der Nordsee,

b) der Ostsee und

c) dem adriatischen Meere.

Folglich läßt sich jedem der zu bildenden drei Staaten der Besitz eines Meeres sichern.

§. 85.

Deutschland zählt eben so drei große Weltströhme, nemlich:

1) den Rhein,

2) die Donau und

3) die Elbe.

Folglich läßt sich jedem der zu bildenden drei Reiche ein solcher Weltstrohm anweisen.

§. 86.

Deutschland besitzt eben so in seinem Innern drei Gebürge, um die Haupt-Staaten selbst zunächst damit von einander scheiden zu können, als

1) das Thüringische Gebirg,

2) die Pfalzisch-Böhmischen Gebürge und

3) das Schwäbische Gebürg, die rauhe Alp genannt, die mit dem Schwarzwald zusammen stößt.

§. 87.

§. 87.

Namentlich aber besitzt Deutschland mehrere große Gebürge an seinen Gränzen, um jeden dieser drei Staaten auch nach aussen von andern Staaten scheiden und durch natürliche Gränzen decken zu können, als

1) die Vogesen und Ardennen gegen Frankreich,

2) die Alpen gegen Italien,

3) das Riesengebürg oder vielmehr die Karpaten gegen Rußland.

§. 88.

Außer diesen besitzt Deutschland noch eine Menge kleinerer Gebürge, als den Spessart, die Rhöngebürge, das Fichtelgebürg, den Brocken ꝛc. in seinem Innern. Desgleichen mehrere schöne Ströhme, wie den Neckar, den Main, die Mosel, die Weser, die Ems, die Röhr, die Lahn, die Werra, die Fulda, um sogar den eiuzelnen Staaten des deutschen Bundes größtentheils so wohl den Gränzcharakter vollendeter Staaten aufdrücken, als das innere Lebensprinzip eines jeden Staats, einen bedeutenden Strohm, der ihn durch seinen Einfluß in einen der drei Weltströhme mit dem Meere verbindet, mittheilen zu können.

§. 89.

Beginnen wir bei dem Meere, als dem ersten Elemente der Möglichkeit, einen richtigen Staat zu gründen, so müssen wir der Lage der Hauptstaaten Deutschlands nach

1) die Ostsee Preußen,

2) die Nordsee dem Bundesreich,

3) das adriatische Meer Oestreich *).

zutheilen.

§. 90.

Von den drei Hauptströhmen Deutschlands gehört nach dem Grundsatz, daß wer entweder den grosten Theil des Strohmes, oder ihn doch in seinen Quellen und Ausflüssen schon besitzt, folglich auch den ganzen Fluß besitzen müsse,

1) der Rhein dem Bundesreich an, weil in seiner Nähe der größere Theil der Bundesstaaten sich befindet, als Baden, Würtemberg, Hessen, Nassau ꝛc. Auch war der Sitz des eigentlichen Deutschlands immer am Rheine, wie die Wörter Pfalz, Kaiserswerth, und die einstigen großen Versammlungen zu Worms, Speier, Mainz, Nense, Kaiserswerth ꝛc. anzeigen.

2) Die Elbe Preußen;

3) Die Donau Oestreich.

§. 91.

Die Gebürge können ihrer Natur nach, als Gränzen, keinem Theile ausschließend zugetheilt werden, sondern gehören den zusammengränzenden Staaten gemeinschaftlich an. In dieser Hinsicht zeigt sich zur innern Abtheilung der deutschen Staaten-Reiche der auffallend glückliche Zufall, daß im Herzen des gesam-

*) Dieß ist nur ein Nothbehelf. Das wahre Meer Oestreichs ist das schwarze; bis es sich indeß der Ausflüsse der Donau bemächtigt, als seines Eigenthums, muß es sich mit dem adriatischen Meer begnügen, das eigentlich Italien angehört.

gesammten Deutschlands **ein** Punkt vorhanden ist, auf dem, als dem höchsten im innern Deutschland, mehrere Flüsse entspringen, die den verschiedenen Meeren und Hauptflüssen zuströhmen. Dieser Punkt ist das Fichtelgebürg im Baireuthischen. Dort nemlich entspringen

1) der Main, der dem Rheine, folglich der Nordsee zugeht;
2) die Saale und Eger, welche der Elbe, folglich auch der Nordsee zufließen, welche hier die Stelle der Ostsee vertreten mag;
3) Die Nab, welche in die Donau fällt, die ins schwarze Meer fließt.

§. 92.

Hier auf dem höchsten Gipfel des Fichtelgebürgs, dem Ochsenkopfe, giebt es einen Punkt, auf welchem, wenn man eine Hütte errichten wollte, das Wasser von der einen Dachtraufe dem schwarzen Meere, das von der andern Seite hingegen der Nordsee zufließen würde. Hier auf diesem Punkt werfen wir das politische Senkblei aus, den absoluten Indifferenz- und Höhenpunkt aller drei Staaten zu finden. Hier ist das Atom, in dem alle drei Staaten zusammenstoßen und aus einander fliehen; hier zwischen den Quellen des Mains, der Nab und der Saale ist der Strahl, in dem alle drei Staaten convergiren und divergiren.

§. 93.

Diesem Punkte zu müssen die innern gegeneinander gekehrten Gränzen aller drei Staaten zugezogen werden; in ihm müssen sich alle drei Reiche berühren, vereinigen und auseinander scheiden. Demnach, diesem Punkte zustrebend, theilen wir zuerst

Preußen und den Bundesstaat, dann
Oestreich und den Bundesstaat, und endlich
Oestreich und Preußen.

von einander, d. h. bilden zuerst das Elbe-, dann das Donau- und dann das Rhein-Reich.

Haben wir das nach den obigen Prinzipien gethan, so werden wir zunächst den morschen Körper innerlich richtig getrennt und geschieden haben.

§. 94.

Die weitere Durchführung des aufgestellten Systems in seiner ganzen Strenge entwickelt überraschende und auffallende Resultate hinsichtlich Deutschlands; allein wir versuchen sie absichtlich, nur um zu sehen, wie die Weltgeschichte längstens in einem halben Jahrhundert aussehen möchte, unbekümmert, ob sie ein blödes Zeitalter befremdet. Ist das System rein dargestellt, dann wird uns die Noth der Wirklichkeit schon zwingen, von diesem Ideal zu streichen, was für den Moment nicht möglich ist.

Und nun Homanns treffliche, wohl nie zu dem Zwecke einer Erbauseinanderscheidung Deutschlands entworfene Flußkarte von Deutschland, und das politische Messer zur Hand, die große Operazion zu beginnen. Trennen wir zuerst Preußen von Deutschland ab.

§. 81.

Scheidungslinie Preußens.

Um Preußen und Deutschland auseinander zu setzen, so daß jenem der Besitz der Elbe nebst allen darin einmündenden Ströhmen bleibe, ziehen wie die Linie dem Indifferenzpunkte zu folgendermassen.

Wir

Wir setzen oben zwischen dem Ausfluß der Elbe und der Weser, diese dem Königreich Hanover als Bestandtheil des Bundes zu seinem Lebensprinzip lassend, wie jene Preußen, in der Mitte am Seeufer an, ziehen, die Lüneburger Heide der Länge nach durchschneidend, eine gerade Gränzlinie auf den Stinzersee zu, zwischen dem Ursprung der Butte und Geste durch, die Röhre, Lühne, Drepke, Goldbecke, Wumme, Bömme, Oerze, Lachte, Ise, Forniz und Aller bei Hanover; den Stinzer- nnd Balksee, die Oste, Zwinge, Lage, Este, Looze, Seeste, Lühe, Gerdau, Ilmenau, Wipperau, Jetze, Ohre und Vecht bei Preußen lassend.

§. 96.

Von da gehen wir um die Quellen der Schunter, Altenau, Ilse, Ecker, Roden, Oker, Gose, des Oders, der Ruhme, Bode, der Leine und Frieda herum, sämmtlich Hanover und Braunschweig zugehörend, die Quellen der Jere, Holzemme, Bode, Selke, Zorge, des Bodel, der Wipper und Unstrut, Preußen zuwendend. Von den Quellen der Unstrut geht die Gänze zwischen ihr und dem Wangenheimer See durch, an den Quellen der Nessel, Horse, Schmalkalte, Hassel, Nahe, Schleuß und Werra vorüber, als sämmtlich dem Bunde zufließend, die thüringischen Bundesstaaten bildend, so daß die Rote, Apfelstett, die Ilm und Schwarza Preußen bleibt. Die Gränze hat nun die Höhe des Thüringer Waldgebürges erstiegen, und läuft auf ihr zwischen der Saale, die mit der Loquitz, Sorbitz und Selbitz Preußen gehört, und dem Main, der mit den Qnelleu der Rodach, Itz, Steinach, Haßlach, Cranach, Waldrotach, Schorgast, dem Bunde zugeht,

fort bis an die Quellen beider, wo Uns endlich der Indifferenzpunkt aufnimmt, und ruhen läßt.

So ist Preußen vom Bunde geschieden.

§. 97.

Scheidungslinie Oestreichs vom Bunde.

Die Scheidungslinie Oestreichs vom Bunde fängt, beim Indifferenzpunkt begonnen, zwischen den Quellen des Mains und der Nab (Weißmain und Waldnab) an, und senkt sich von da gegen Süden auf der alten ehemals pfälzisch-baireuthischen Gränze herab, um die Quellen der Steinach, des Rothmains, der Pegnitz, der fränkischen Schwarzach, der Roth und der obere Rezat, welche sämmtlich dem Bunde zufließen, und um die der Nab, der Creussen, der Thumbach, der Vils, der Lauterach, der Laber, der Sulz, der pfälzischen Schwarzach und Thalach, welche mit der Pfalz Oestreich zufallen, herum. Zwischen der Quelle der obern Retzat und dem Altmühlfluß, hart an den Ruinen des vom Karl dem Großen zur Vereinigung beider begonnenen Canals hin geht nun die Gränze durch, die Quelle der Altmühl, (die als der Donau zufließend Oestreich bleibt) auf der Höhe zwischen der Altmühl und untern Retzat hin aufsuchend, um die Quellen jener und der Tauber, die dem Bunde angehören, und die der Wörnitz, die Oestreich bleibt, herum, auf der Höhe der schwäbischen Alp fort, die Quellen der Jagst, des Kochers, der Ramms, der Vils, der Ermst, der Steinach, der Sturzel, der Teiach und des Neckars, Würtemberg oder dem Bunde; die der Eger, Brenz, Lentel, Lauter, Schmeike, Bera, Brieg, Berg und der Donau, der sie alle zugehen, bei Oestreich lassend.

§. 98.

§. 98.

Wir sind nun an der schmalen Spitze des langen Fadens angelangt, der Oestreichs Leben bildet, der Donau. Von ihren Quellen wendet sich nun die Gränze Oestreichs vom äussersten Westen nach Osten zurück, auf den Anhöhen zwischen der Donau und dem Rhein oder Bodensee hinlaufend, alle Flüsse, die der Schweiz zugehen, dem Bunde, alle, die dem rechten Donauufer zuströhmen, Oestreich lassend. So bleibt die Schlucht, Wutlach, Stockach, Argen und Bregenz, Ill, Lanquart und Albel, so wie die Quelle des Rheins dem Bunde: die Antelslach, Ostrach, den Federsee, die Aitrach, die Albsee, die Quellen der Iller, der Wertach, des Lechs (muthig durchgeschnitten) der Isar, des Inns bei Oestreich.

§. 99.

Hier zwischen der Quelle des Rheins, der Aar, der Rhone, des Tessino und des Inns, ist der spezielle Indifferenzpunkt zwischen Oestreich, Frankreich, Italien und dem Bunde. Oestreich geht nun immer mehr östlich, den Bund verlassend, zwischen den Quellen der Adda und Etsch, der Brenta, Piave, des Tagliamento und Lisonzo, alle bei Italien lassend, durch, seine Gränze von Italien bildend, wo es dann über das Gebürg, auf dem Kairst, Triest erreichend, am Meer ruht.

§. 100.

So wäre also Deutschland zunächst in zwei geographische Hälften getheilt, mittelst einer Linie, die von der Nordsee nach der Südsee oder dem adriatischen Meere gezogen ist (und nicht, wie man bisher irrig wollte, längst dem Main von Westen

nach

nach Osten, wodurch Deutschland in ein nördliches und in ein südliches zerfallen würde); nämlich

1) in die westliche Hälfte, Germania propria, Deutschland im engern Sinn,

2) in die östliche Hälfte, Germania impropria, Deutschland im weitern Sinn,

also daß man von einem östlichen und westlichen, nicht aber nördlichen und südlichen Deutschland sprechen kann.

§. 101.

Scheidungslinie zwischen Oestreich und Preußen.

Diese östliche Hälfte soll nun abermals in zwei Reiche getheilt, d. h. Preußen und Oestreich auseinander geschieden werden. Streng die ausgesprochenen Grundsätze angewandt geht von dem Indifferenzpunkt der drei deutschen Reiche, dem Fichtelgebürg, diese Gränze nicht dem Erzgebürge zu, Böhmen bei Oestreich lassend, sondern, um die Elbe ganz, und mit ihr die Moldau aufzufassen, geht die Preußische Gränze auf dem Höhenzuge zwischen Böhmen und der Pfalz, der Böhmer Wald genannt, herab, die Nab, Pfreimtsch, den Regen und die Ilz als der Donau zugehend, Oestreich lassend; die Egger, Watta und Moldau hingegen als in die Elbe fließend, bei Preußen bleibend. Von da geht die Linie auf den Gebürgen zwischen Mähren und Böhmen hin, die Lausnitz und Sazawa, bei Preußen; die Krems, Theya, Iglau und March bei Oestreich lassend, so daß ganz Mähren Oestreich bleibt, Böhmen hingegen zu Preußen gehört.

An den Quellen der Elbe angekommen, hat so Preußen die Hälfte seiner Gränze beschrieben und soll nun zurückgehend die andere Hälfte suchen und sich zum Reiche formiren.

§. 102.

Formazion des Elbereichs.

Die Elbe, die nur 200 Stunden und diese langsam durchläuft, ist im Verhältniß zur Donau und dem Rheine, die 4 — 600 Stunden durchfließen, viel zu kurz; sie hat auch ausser der Moldau und Saale keinen einzigen bedeutenden Nebenstrohm, also kein Gebiet in der Breite, um daraus allein eine europäische Macht, einen Weltstaat, ein Reich bilden zu können. Es liegen auch keine Gebürge jenseits der Elbe, so wie auch noch weiter keine zwischen der Oder und Weichsel, um einen Staat an der Elbe, eine natürliche feste Gränze gegen Osten darzubieten; diese muß also weiter zurück in den Steppen Polens, und den Seen Preussens gesucht werden. Auch befinden sich die Quellen aller drei Flüsse, der Elbe, der Oder und Weichsel, auf einem Punkt, dem Riesengebürg; ihr Lauf nimmt eine Richtung, die nach Norden; alle drei bilden in einer Paralele nur ein Land. Aus diesem Grunde muß Preußen, wenn es eine europäische Macht bilden soll, durch Breite ersetzt erhalten, was es der Länge nach nicht haben kann, und über diese drei Flüsse wegschreiten. Es besitzt auch bereits die der Elbe ganz nahe und paralellaufende Oder, und eben so die Mündung der Weichsel. Polen, so weit es an den Ufern dieses Flusses liegt, kann ohne ihn zu beherrschen, nie ein freier, selbstständiger Staat werden, sondern ist ein Binnenland. Preußen aber hat ohne Polen keine Basis und Tiefe. Polen muß daher entweder Preußen, oder Preußen Polen besitzen. Keines von beiden ist zunächst möglich. Die Natur unsers Systems zeigt uns aber einen Ausweg.

§. 103.

Nicht Polen, aber die Weichsel muß und kann Preußen haben, ohne Polen zu zerstöhren, und nicht Preußen, aber den Niemen muß und kann Polen haben, ohne Preußen zu vernichten. Demnach zieht sich die weitere Gränze zwischen Oestreich und Preußen von den Quellen der Neyße und March, wo sich Schlesien, Böhmen und Mähren berühren, um die Quellen der Oder und gleich daran um die der Weichsel herum, und nun auf den Karpaten herab, bis zu dem Ecke derselben, welches nach Ostgallizien hineinspringt.

§. 104.

Scheide-Linie zwischen Rußland und Preußen.

Auf diesem Punkte ist der absolute Indifferenz-Punkt zwischen Oestreich, Rußland oder Polen und Preußen. Auf ihm verläßt Preußen den östreichischen Staat in seinen Berührungen. Auf dem Arm der Karpaten fort senkt sich nun die Russisch-Preußische Gränze herein nach Polen und lauft zwischen der Weichsel einerseits und dem Dnieper und Niemen andererseits mitten durch Polen durch der Ostsee zu, die Quellen aller Flüsse, die dem rechten Weichselufer zugehen, als den Beltew, den Bug, die Narrew Preußen, so wie alle Flüsse, die dem Dnieper und Niemen zufließen, bei Rußland oder Polen lassend, also daß Lemberg, Wlodjmierz, Chelm, Brzesc, Bielsk preußische Städte werden. Von den Quellen der Narrew geht die Gränze dem Niemen, der bei Polen bleibt, immer parallel, durch das sogenannte Neuostpreußen, dem Curischen Haff zu, Byalistok, Gumbinen, die Inster und den Pregel

Preus-

Preußen lassend, wo es sich dann an der Ostsee wieder schließt, wie es an der Nordsee begann.

§. 105.

Polen.

Polen, mit Grodno zur Hauptstadt, Wilna zur Universität und Memel zum Handelsplatz, den Niemen zum Verbindungsmittel und an der Ostsee ruhend, würde einen ziemlichen Staat bilden, der eines eigenen Staaten-Lebens fähig wäre, so wie durch seine Verbindung mit Rußland ihm der Prypec, Dniester, Bog und Dnieper zum Absatz seiner Produkte offen stünde.

§. 106.

Bis zur Weichsel wurde Deutschland im weitern Sinne immer gerechnet. Dieß ganze Thal, selbst dee Name des Flusses und der drei Städte Krakau, Warschau und Lemberg beweisen dieß, ist deutschen Ursprungs. Es kann und darf also hier schon ein mit einem fremden Volke geimpfter deutscher Staat, Preußen, herrschen und deutsche Kultur fortsetzen *).

§. 107.

Durch diese Anordnung der Verhältnisse Polens und Preußens würde zugleich der Fehler gut gemacht, den man hinsichtlich Rußlands auf dem W. Congresse hat zu Schulden kommen lassen, der nemlich,

*) Mit der Durchschneidung Polens ist zugleich dem ewigen unruhigen zu Nichts führenden Treiben dieses Volks ein Ziel gesetzt, das in der Blüthe seines Handels, in der Aussicht zur Kultur und in dem Besitze einer guten Constitution alle vernünftigen Wünsche realisirt sieht.

lich, diese an Kraft jeden einzelnen Staat von Europa überwiegende und in ihrem innern Lebenssitze unangreifbare, kolossale Macht bis über die Weichsel herüber, zwischen Oestreich und Preußen keilförmig auf Deutschland und dadurch auf Europa eindringen zu lassen. Zweimal in drei Jahren sind die Russischen Heere durch Schlesien, Böhmen und Deutschland gegangen; sie werden den Weg zum Herzen von Europa nun für immer finden.

§. 108.

Auf der andern Seite würde aber auch Rußland den Gefahren entrinnen, die diese Stellung hat, und die es sich nicht verhehlen darf. Gegen den Keil Hannibals und den Phalanx der Macedonier, der die Perser und Römischen Legionen so lange auseinander trieb, hat schon Scipio das Manövre der Zange erfunden, die ihn, halbmondförmig sich öffnend, aufnimmt und abschneidet. Diese militärische Taktik ist hinsichtlich Rußlands auch die diplomatische. Oestreich und Preußen flankiren Rußland durch diese Stellung, und sind durch sie allein schon natürliche Alliirte. Rußland, auf Pohlens Boden ohnehin keinen festen Grund seiner Macht findend, würde bei jedem Schritte gegen Schlesien und Mähren wie in einen geöffneten Rachen vorschreiten, der sich durch den Marsch einer Preußischen Armee von Königsberg nach dem Niemen und einer Oestreichischen über die Karpaten schlösse, welche beide, im Herzen von Pohlen sich die Hand bietend, die ganze vorgelokte Macht abschnitten.

§. 109.

Gränzen zwischen Oestreich und Rußland.

Da wo das Karpaten-Eck hinein gegen Lemberg abspringt, läuft der Hauptzug der Karpaten fort,

die

die natürliche Gränze zwischen Rußland oder Polen und Ungarn bildend. Alle Flüsse, die von der südlichen Seite der Karpaten herab der Donau zugehen, bilden Ungarn oder Oestreich; alle, die jenseits gegen Pohlen ströhmen, gehören Rußland. Die Gränze überschreitet entweder am Ende der Karpaten den Prut bei Falxin, geht dann mitten durch die Moldau und Bessarabien hin und endet am Gestade des schwarzen Meeres zwischen den Ausflüssen der Donau und des Dniesters, oder sie nimmt dem aufgestellten Prinzip gemäß den Prut, der in die Donau geht, ganz auf, in welchen Fall die ganze Moldau mit Jassy an Oestreich käme.

§. 110.

Formazion des Donaureichs.

Das auf diese Weise von Rußland und Preussen geschiedene Oestreich muß nun durch Vollendung seiner weitern Gränze zu einem geschlossenen Staate formirt werden. Diese läuft an der Küste des schwarzen Meeres herab, bis dahin, wo das Hämus-Gebürg, der alte Athos, sich zeigt, geht darauf hin, an der Ebene von Sophia, vorüber, und weißt ganz Bulgarien, Servieu, Bosnien, Kroatien mit allen ihren in das rechte Donauufer einmündenden Flüssen Oestreich zu, bis sie an den Gränzen, die östreichisch und türkisch Dalmatien trennen, die adriatische Meeresküste erreicht, an der hin sich oben bei Triest der ganze Ring des schönen Reichs schließt.

§. 111.

Oestreich besäße so den ganzen schönen langen Lauf der Donau mit allen Ländern, links und rechts, ja alles, was zwischen der ungeheuern Kette der Alpen und des Hämus auf der einen und des Böhmer

mer Walds und der Karpaten auf der andern Seite läge. Nur jenseits dieser Alpen und Karpaten sollte es nichts suchen. Mit Deutschland und Ungarn zufrieden, sollte es nicht auch noch Polen und Italiener beherrschen wollen, die seinem Staate nie Einheit gestatten werden.

§. 112.

Formazion des Bundesreichs.

Es sind nun noch die Gränzen des Bundesreichs nach den angegebenen Prinzipien zu suchen. Die eine Hälfte desselben ist bereits durch die Darstellung der Gränzen Preußens und Oestreichs gegen den Bund bis unten hin an den Ursprung des Rheins gefunden. Dort, an den Quellen des Rheins und der Rhone beginnen und scheiden sich Frankreich und Deutschland. Mit der Rhone, Frankreichs südlichen Hauptstrohm, geht das ganze Walliser Land, das sie durchströhmt, nebst Geneve und dem Genfer See Frankreich zu. Die Aar mit all ihren Seitenströhmen, und den hinderen und vordern Rhein bilden, nebst dem Bodensee die Schweiz, welche für den Verlust von Wallis durch das rechte Bodenseeufer entschädigt wird. Vom Genfer See geht die Gränze dem Neuschateller- und Bielersee zu, und auf den Höhen des Juragebürgs hin gegen Basel, wodurch der erste Zweig des Bundesreichs, die Schweizerrepublik, gebildet ist.

§. 113.

Von Basel an, spricht die Natur und das aufgestellte System, Frankreich, welchem es eben ein schönes Land zugeworfen, das ganze linke Rheinufer mit allen darein einmündenden Ströhmen ab. Hinter Basel stiege die Gränze die Vogesen hinan, gienge um die Quel-

Quellen der Mosel und Maas, die Saone bei Frankreich lassend, herum, und ganz Elsaß und Lothringen dem Bunde zuerkennend, auf den Höhen hinter Toul immer der Maas zur Seite den Ardennen zu, und auf deren Rücken die Quellen der Sambre und Schelde umschreibend schlösse sich der Bund, die Somme bei Frankreich lassend, zwischen Calais und Dünkirchen dem deutschen Meere wieder an, von dem er oben bei Bremen ausgieng. Ein schönes Reich, dieser Bundesstaat, der am Fuß des Gotthards entspringt und in den Niederungen Hollands, vom Rhein und so vielen Ströhmen mitten durchflossen, endet.

§. 114.

So sieht das Natursystem der Staaten aus, die sich aus dem Chaos von Deutschland herausbilden sollen, und früher oder später daraus entwickeln werden. Der Werth einer solchen Territorial Ausscheidung Deutschlands wäre im Allgemeinen wie für die einzelnen Staaten gleich groß.

§. 115.

Allgemeine Vortheile des aufgestellten Systems.

Im Allgemeinen würde eine solche natürliche Abgränzung der Länder den Staaten, die in Frage stehen, eine natürliche sowohl feste als alle Gränzstreitigkeiten ausschließende Scheidelinie geben, also nicht nur den Hauptstoff zu Kriegen entfernen, sondern im Fall eines Kriegs dem die Natur verkennenden Eroberer eine abschreckende Aufgabe darbieten.

§. 116.

Ein durch seinen Hauptfluß mit all seinen Nebenflüssen zu einer natürlichen und geschlossenen

mer-

merkantilischen Gränze glücklich verbundener Staat würde aber auch in der Kraft der Nation, deren Glück durch jede Veränderung der Naturgränze gestöhrt würde, eine sichere Abwehr finden, so wie jeder Eroberer in der Abneigung seiner eigenen Nation, ihre Gränzen zwecklos zu erweitern, abgeschreckt werde.

§. 117.

Jetzt also erst, wenn Kriege weniger Veranlassung finden und die Selbstvertheidigung der Nation mehr natürlich ist, jetzt erst, wenn feste Gränzen vorhanden sind, also der Staat gleichsam aufgezeichnet ist, kann man daran denken, die stehenden Heere zu entfernen, und mit ihrem Verschwinden die drückende Abgabenlast, die sie größtentheils veranlassen, den unglücklichen Staatsbürgern abnehmen. Mit dem Verschwinden dieser stehenden Heere, die der Despotismus so oft zu seinem Werkzeug gebraucht hat, kann die Freiheit erst erscheinen, und mit dem Eintritt eines genußreichern Daseyn, dem die Finanz nicht mehr alles raubt, kann die Kulrur sich so verbreiten, daß keine Ungleichheit der Stände mehr als jene der bessern und mindern Einsicht statt findet. Früher ist alles unmöglich und eitel Deklamazion.

§. 118.

Diese Territorialanordnung Deutschlands wäre aber auch, wie sie in politischen Hinsicht das einzige Auskunftsmittel ist, die Interessen der deutschen Staaten zu entwirren, von gleich grossem Werthe für die einzelnen Staaten in jeder Hinsicht.

§. 118.

Preußen auf die drei Ströhme, der Elbe, Oder, und Weichsel beschränkt, verlöhre seine lange hagere Gestalt, von Mehmel bis Trier, auf allen Punkten durchbrechbar, auf einem schon durchbrochen, und erhielte dafür mehr Tiefe, an der es bisher seinem Staatsgebäude fehlte. In dieser Tiefe schlöße es die Fruchtbarkeit Böhmens, Schlesiens und Polens, das Silber des Erzgebürgs, das Holz Thüringens, und die Industrie Sachsens in sich. Welche mannichfattigen Gegenstände eines blühenden Handels, die es der Ostsee und Nordsee zugehen lassen, und für deren innern Vertrieb es seine Hauptströhme noch inniger als bisher verbinden kann! Ein großer Kanal von Lübeck, dem Ratzeburger See und der Stecknitz zugezogen, mußte die Ostsee und Nordsee oder Lübeck und Hamburg verbinden, ohne daß die Schiffe mehr den gefährlichen und großen Umweg durch den Sund und Belt zu machen hätten. Die Blüthe seines Seehandels würde die Schule seiner Seemacht werden, an die dieser Staat bisher nicht denken durfte. Damit wären wohl alle seine Wünsche erreicht, und gedeckt nach allen Seiten hin, durch Thüringen, den Böhmer Wald, die Karpaten, durch Steppen und das Meer, umgürtet mit einem dreifachen Wall von Festungen, an der Elbe *), der Oder **) und Weichsel ***), kann es nun erst seine verhaßte wetterwendische Politik entbehren, und gerade handeln, weil es kräftig ist. Nun kann es ruhig

*) Erfurt, Magdeburg, Wittenberg und Torgau.

**) Stettin, Küstrin, Glogau, Neiße, Cosel, Glatz, Silberberg, Schweidnitz.

***) Danzig, Graudenz, Thorn und Modlin?

ruhig sich den schönen Segnungen seiner Staatswirthschaft, den wohlthätigen Erleichterungen der Finanzen, den nothwendigen Reformen seiner Gesetzgebung und der Aufstellung einer Constitution, den Arbeiten an seinem innern Nationalreichthum und seiner Nationalkultur, seinen wissenschaftlichen und moralisch-religiösen Zwecken sich hingeben; sein herrliches Volk aber auf seinen Lorbeern ruhen und die Früchte der riesenhaften Anstrengungen genießen lassen, die es vor dem Auge des erstaunten Europa einärndete.

§. 120.

Für Oestreich sind die Vortheile noch unberechbarer. Preußen und Oestreich haben bisher für die Entwicklung ihrer Staaten eine ganz entgegengesetzte und falsche Politik verfolgt. Preußen, statt sich den Winken Friedrichs gemäß, der Schlesien nahm, in die Tiefe zu bilden, hat ohne alle Aufforderung der Natur sich in die Länge gedehnt; Oestreich, statt den Winken der Natur zufolge sich in die Länge zu gestalten, hat eine mehr dicke und breite Figur angenommen. Preußen, dessen Ströhme alle aus Süden kommen und nach Norden ziehen, gieng nicht mit ihnen, sondern verkehrt von Osten nach Westen, wo es allenthalben Abstoßung findet; und Oestreich, dessen Ströhme alle von Westen nach Osten ziehen, gieng nicht nach Osten, wie schon sein Name will, sondern nach Süden, wo es nirgends Anziehung findet.

So vermag oft der Mensch die Plane der Natur zu verkehren, die sie für die Reiche entworfen hat. Von Rom und Neapel bis Dresden will Oestreich queer über Gebürge und Ströhme hinweg das Fundament seiner Macht legen, statt in dem hohen

Zelte

Zelte vom Schwarz-Wald bis zum schwarzen Meer den Bogen seiner Herrschaft aufzustellen, so daß Oestreich zwar die Mitte der Donau beherrscht, aber ihren Anfang und ihren Ausfluß nicht sieht; und Preußen die Ausflüsse seiner Ströhme sieht, aber nicht immer ihre Mitte beherrscht. Zwar haben beide öfters die Winke der Natur geahnt, und Preußen nebst Schlesien, auch Böhmen und Sachsen, Oestreich hingegen mehrmals Baiern seinem Staate einverleiben wollen; aber Eifersucht und Mißverstand haben die Plane Josephs und Friedrichs vereitelt Es scheint ungerecht, so alte Besitzungen zu wollen; aber in der Politik giebt es höhere Sätze, als das Recht; es giebt ein Völkerwohl, und was das gebietet, muß geschehen. Es ist Zeit, daß Staaten und Völker endlich ihre wahren Interessen erkennen, und sich sie gegenseitig einräumen. Gehen sie nicht dahin, wohin sie gehören, so klagen sie nur nicht, wenn es auf dieser falschen Basis immer schlecht bleibt, und keiner Zeit es gelingen will, ihren Wohlstand darüber gründen zu sehen.

§. 118.

Seine Kraft auf Italien und Böhmen, als seine Flügel vorwendend, hat Oestreich die Befestigung und Ausbildung seines eigentlichen Mittelpunkts vernachlässigt. Sicher auf beiden Punkten lag das Herz seiner Staaten, die deutschen Erblande und seine Residenz dem Angriff seiner Feinde offen; vom Rhein bis Wien steht keine einzige Kanone als die auf den Hauptwachen zu Studtgardt und München; keine einzige Festung hemmt den Marsch einer feindlichen Armee in ihrem Lauf; das ganze südliche Deutschland liegt offen und bloß da, während das nördliche durch eine drei und vierfache Linie ge-

deckt ist. Wer den Mittelpunkt hat, hat aber auch die Flanken, und so griff Bonaparte immer Oestreich bei seiner Schwäche, im Mittelpunkt an, indem er Wien nahm. Ein Schritt vorwärts in die Gebiete deutscher Fürsten bewaffnete immer sogleich diese gegen sich und machte einen Krieg Oestreichs gegen Einen zu einem Krieg gegen Alle.

§. 119.

Soll Oestreich sicher und Wien gedeckt seyn, so muß Oestreich die Donau beherrschen. Nun kann es Schritte für seine Sicherheit thun. Die Donau in ihrem schiefen Laufe von Donaueschingen bis zur Einmündung des Lechs, mit drei festen Plätzen, einen bei ihrem Ursprung, einen in der Mitte (Ulm) und einen beim Zusammenfluß mit dem Lech (Donauwört), ist seine erste; der Lech nebst Ingolstadt, Augsburg und Landsberg, ist seine zweite; die Isar oder Regensburg, Landshut und München seine dritte; der Inn oder Passau, Braunau und Inspruck oder Kufstein seine 4te und stärkste Linie; hinter ihnen noch die Salzach, und die Ens zu Reserve-Positionen. Hinter diesem vierfachen Gürtel von Festungen, gedeckt durch Tyrol und den Böhmerwald, ruht Wien und das ganze südliche Deutschland so sicher als das nördliche. Bis sie überwunden werden, gewinnt das Volk zu seiner Erhebung Zeit; bisher wurde es in der Entwicklung seiner Kraft immer überrascht, eine Ueberraschung, die es allein möglich machte, in vier Wochen mit einer Armee vom Rheine bis nach Wien zu schreiten.

§. 120.

So wie Oestreich durch die Beherrschnng der Donau nur sicher wird, so kann es durch den Besitz der-

derselben auch nur reich und glücklich werden; das liegt schon in der Natur des aufgestellten Systems. Es gewinnt Baiern, ein Land, gegen das es offen und unbesorgt da liegt, gleichsam natürlich ihm verwandt, und mit ihm ein großes flaches getraidebauendes und produktenreiches Land, das sein Holz, seine Getraide rc. nach Oestreich nur soweit absetzt, als Oestreich sie nicht entbehren kann und baar bezahlt. Denn Baiern, das durch seine neuerworbenen Provinzen selbst Fabriken besitzt, nimmt keine Waaren, sondern nur Geld für diese unentbehrlichen Produkte. Daher karcht man in Wien bei Kupfer und Papier, während man in Baiern von seinem Silber schwelgt. Die Handelsbilanze zwischen beiden Staaten erkennt man am besten daraus, daß man gewisse Geldsorten, die östreichisches Gepräge tragen, nur in Baiern sieht. Baiern, der Schlund, in den Oestreichs Silber sinkt, muß Waare für seine Landesprodukte von Oestreich nehmen, dann wird Oestreich sein Silber bleiben; aber um sich in Waaren bezahlen zu lassen, müssen die Mauthgesetze sie nicht mehr von den Gränzen weisen, d. h. müssen beide ein Staat seyn. Oestreich bedarf also Baierns als naturproduktenreiches Land. Wollte man sagen: dieß Naturland ist für Oestreich Böhmen und Ungarn, in die es dagegen seine Waaren absetzt, dann vergißt man, daß aus Böhmen kein Wasserweg für das schwere Volumen der Naturprodukte, wie aus Baiern führt, und bei Ungarn der Schiffszug die reißende Donau aufwärts höchst beschwerlich ist, während das leichte Gewicht der Industrie-Artikel ohne bedeutende Frachtkosten Strohm aufwärts schwämme. Der Verlust von Böhmen ist daher für Oestreich, wenn es dafür Baiern erhält, ohne allen Einfluß.

§. 121.

Aber Oestreich verlöhre durch dieß System ausser Böhmen auch noch Italien und Polen! Aber für jenes gewinnt es die üppigen Provinzen der Moldau, Wallachei und Bessarabiens; für dieses die reichen Handelsländer der Bulgarei, Servien und Bosnien, den ganzen Lauf der Donau und den Zusammenhang mit dem schwarzen Meer. Die Ausflüsse der Donau müssen ihm werden und dieß muß mehr als Alles werth seyn. Der ganze Handel der Levante gienge durch seine Lebensader, die Donau, Deutschland zu, und Wien, schon jetzt ein großer Handelsplatz, würde, mit Triest oder dem Süden durch einen Kanal, mit dem Westen und Osten durch die Donau, mit dem Norden durch Kanäle in die Moldau und den Main verbunden, ein zweites London auf dem festen Lande werden *).

§. 122.

Man hat es Oestreich schon so oft aber bisher vergebens gesagt, sich der vielen fremden und heterogenen Elemente zu entschlagen, aus denen sein Reich zusammengesetzt ist, und dafür mehr Deutsche und die Anwohner der Donau anzuziehen. Böhmen, Polen, Deutsche, Ungarn, Italiener und Griechen bilden das sonderbare Gemälde dieses Staats, der nie zum Staat werden kann. Durch diese Anordnung würde es die Hälfte dieser heterogenen Masse Böhmen, Polen und Italien verliehren, und dagegen die Summe seiner deutschen Erbstaaten vermehrend, sich mehr auf Deutsche stützen, die, in jedem Klima

---

*) Bis jetzt lag Wien als Hauptstadt an der Gränze des Landes, nun werden sie mehr der Mittelpunkt desselben werden.

Klima gedeihend, von den kargen Ufern der schwäbischen Donau her nach Ungarn hinabschwimmen und seine Paradieße bewohnen würden. Zwischen den Ungarn und Deutschen findet auch Anziehung statt; jener lernt von diesem, weil er ihm an Intelligenz überlegen ist. Aber wie kann sich der Italiener und Pole von Oestreich regieren lassen, die ihn an Schlauheit eben so sehr übertreffen, als an Tugend nachstehen.

§. 123.

So wohlthätig dieses System Oestreich und Preußen seyn würde, so wohlthätig wäre es auch dem Bunde. Deutschlands Fürsten kämen dadurch für immer aus den Berührungen mit zwei Staaten, an deren Seite sie nur in Schatten stehen und nie gedeihen können. Sachsen, wie es der Wiener Congreß zerriß und zwischen zwei große Mächte hineinwarf, hat keinen Werth mehr und kann nur noch die Lasten, nicht mehr die Vorzüge eines eigenen Staats genießen. Baiern, wenn ihm der Inn entrissen, hat nur noch das Kießbett der Isar, und steht in dieser Lage beständig in Gefahr, von Oestreich, das es durch Tyrol und oben bei Eger flankirt, jeden Augenblick vernichtet zu werden. Hinsichtlich des Absatzes seiner Produkte hieng das Land ohnehin stets von Oestreich ab, und muß früher oder später Oestreich zu Baiern oder Baiern zu Oestreich werden lassen. Böhmen endlich, seit einigen Jahrhunderten an Oestreich geknüpft, war früher ein aufgeklärtes, reiches und industrieuses Land, so lange nämlich als Prag der Sitz der Aufklärung war und die Freiheit der Elbe seinem Handel Schwung gab. Seitdem die zahllosen Zölle dieses Strohms diesen Handel in Stockung brachten und religiöse Ansichten die Freiheit des Denkens hemmten, stagnirt

Böh-

Böhmen in seinem Innern. Die Elbe ist sein Lebensprinzip; ihrem Laufe nach geht auch der Lauf seiner Interessen. Es kann nur dem angehören wollen, dem die Elbe angehört, wie Baiern nur dem, der die Donau beherrscht.

§. 124.

Es wäre lächerlich, hier an den Nazionalhaß erinnern zu wollen, der zwischen Böhmen und Preußen oder zwischen Oestreicher und Baier herrscht. Nach so großen Wechseln sind die Völker von dem Vorurtheil der Dynastien zurück gekommen; sie hängen nicht mehr an Nahmen, sondern nur an guten Gesetzen und Constitutionen, an ihren Rechten und Privilegien, die ihnen Einfluß auf die Maasregeln der Regierungen gestatten, um deren etwaige dem Nationalwohl nachtheilige Richtung zu verhüten, mit einem Worte, an guten, gelinden und gerechten Verfassungen. Wer ihnen diese gewährt, ist ihnen willkommen. Ruft ja das englische Volk einen entfernten deutschen Prinzen auf seinen Thron! Diese Völker sind jetzt so aufgeklärt über ihre Interessen, daß wenn Preußen den Böhmen und Sachsen ihre Privilegien und Partikular-Constitutionen schützt, und Oestreich Baiern mit seinem Papiergelde verschont, wenn diesen Provinzen etwa noch ihre Namen bleiben und sie überhaupt glücklich regiert werden, es ihnen gleichviel ist, ob der exekutive Wille von Dresden oder Berlin, von München oder Wien ausgehe *).

§. 125.

*) In diesen Partikular- oder Provinzial-Konstitutionen, aus welchen die Allgemeine Landeskonstitution zusammengesetzt wird, muß bestimmt seyn, daß die Einkünfte der Provinz bis auf den Beitrag zur Civilliste nur wieder auf die Provinz verwandt, und der Staatsdienst im Lande nur vorzüglich mit Eingebohrnen besetzt werden kön-

§. 125.

Die Persönlichkeit des Regenten oder die Herrschaft einer gewissen Dynastie ist nur Gewohnheit und hat nur so lang für ein Volk Interesse, als dem Volke eine Constitution mit Ständen fehlt, weil bisher oft die Persönlichkeit eines Regenten oder Ministers, also bloßer Zufall, den Mangel einer Constitution ersetzte. So würde Böhmen, Sachsen und Baiern sich nur mit Schmerz von ihren Regenten trennen, weil ihre Persönlichkeit bei dem Mangel von Verfassungen in den Stürmen der Zeit noch der einzige Anker war, an denen die Nationalität festhielt. Wenn aber Konstitutionen die Rechte der Völker sichern, wenn ihr Glück nicht mehr an den Zufall eines Regentenherzens, das bei den Fehlern der ganzen großen Erziehung überhaupt noch so wenig von dem weiß und fühlt, was das Volk drückt, dann fällt jenes Kinderinteresse weg, und das Land verbindet sich den Theilen, zu denen es natürliche Verwandtschaft hat, und mit welchen zusammenzuschmelzen sein eigenes Wohl fordert. Der gute Regent kann dann auf jedem Throne Seegen ausstreuen, der schlechte auf keinem schaden; denn nicht er, sondern die Gesetze regieren. Die Konstitution hat ihm seine Gränzen unüberschreitbar vorgezeichnet, der Name des Hauses wird dem Volk zur gleichgültigen Chiffre.

§. 126.

---

könne, also das Geld des Landes nicht in den Schlund der Residenzen oder in die Kästen geizender Staatsdiener versinken, sondern nur in die Kanäle zurückfließen könne, aus denen es kam; muß bestimmt seyn, daß kein neues Gesetz, keine neue Abgabe ohne Zustimmung des Volks mittelst seiner Repräsentanten eingeführt werden könne, und daß überhaupt die Majestät in Glanz der Exekution, die Souverainität aber im Volke ruhe.

§. 126.

Vielmehr muß jedem Lande, wenn es von Seite einer Konstitution gedeckt ist, daran gelegen seyn, lieber einem großen Staate anzugehören, als eine kleine verächtliche Scholle zwischen großen Felsen zu bilden, auf die alle Brandungen des politischen Meeres zurückfallen. In einem großen Staate vertheilt sich die Last des Hofs *) auf viele Schultern, und nicht jedes Land, aus dem der Staat zusammengesetzt ist, sieht sich vermüßigt, diesen Aufwand zu machen. Ein großer Staat hat auch sein eigenes Leben, in dem man mit fortlebt. Die Industrie hat ihren Absatz in den weiten Räumen des Innern, ohne sich ängstlich nach Schlupfwinkeln ins Ausland umsehen zu müssen; der Handel findet weit und breit die verhaßten Schranken der Mauth und Accise nicht mehr, und kann sich fast unumschränkt bewegen; in einem kleinen Staate findet er sich immer auf der Gränze. Wissenschaften und Künste finden in großen Reichen allenthalben große Hülfsmittel, Universitäten, polytechnische Anstalten, in denen sie sich ausbilden; Die Schiffarth hat ihre Kanäle, der Ackerbau seine Preise, jede Art von Thätigkeit ihre Aufmunterung. Ein großer Staat endlich ist sicher und fest nach Aussen; den kleinen bewegt jeder politische Sturm hin und her. Was haben Böhmen und Sachsen bei den Wehen der preussischen Monarchie, was hat Baiern bei den Schlägen gelitten, die Oestreich galten! Was würden sie künftig leiden, bis Oestreich und Preußen entweder zu Grunde gehen, oder den Raum ausfüllen, den die Gesetze der politischen Vegetation ihnen anweisen!

§. 127.

*) Nächst den stehenden Heeren die bedeutendste Ausgabepost!

§. 127.

Die einzigen Staaten, welche bei dieser politischen Anordnung Opfer zu bringen hätten, scheinen bloß Rußland und Frankreich zu seyn. Jenes, indem es von der Weichsel und Donau, dieses, indem es vom Rhein abgeschnitten würde. Aber sind es nicht gerade diese beiden Staaten, über deren Machtausdehnung die Welt schreit und von deren Seite her Europa die Gefahr der Unterdrückung droht? Eine Beschränkung ihrer Macht wäre also ohnehin für die Welt höchst wünschenswerth. Allein näher betrachtet ist es nicht einmal ein Verlust, den beide erleiden.

Für die Abtretung an der Weichsel ist schon der Rest von Ostgallizien, den Oestreich an Polen zurückgiebt, und der Rest von Ostpreußen, den Preußen abläßt, einiges Aequivalent.

Für die Abtretung des Elsasses und Lothringen oder des Gebiets am Oberrhein, der Mosel und Maas in ihrem ganzen Laufe erhält Frankreich das Walliser Land, Geneve und einen Theil von Savoien mit Champery.

Aber es giebt noch glänzendere Entschädigungen für beide, die ihnen Europa nicht vorenthalten darf.

§. 128.

Zwei Ehrenschulden drücken Europa, deren Abtragung längst heilige Pflicht ist:

1) Die Befreiung Griechenlands von den Fesseln des asiatischen Despotismus;
2) Die Befreiung Europa's von den afrikanischen Raubstaaten.

§. 129.

Von beiden Gegenständen, gleich dringend, liegt uns doch zunächst Griechenland an. Welches mensch-

liche

liche Herz kann den Kampf, den Servien und Bosnien mit dem Despotismus ringen, ohne Erbarmen sehen? welches menschliche Auge den Anblick ertragen, ein Volk, dem wir unsere Aufklärung, unsere Gesetze und mildern Sitten, unsere Schauspiele, unsere Tugend und unsere Tapferkeit, ja unsere ganze Civilisation verdanken, das noch in seiner Sprache spricht und nur noch in seinem Gefühle lebt, vom Barbaren-Hufe in den Staub getreten, und stets sich aufrichtend, immer wieder niedergeworfen zu sehen, ohne ihm zu Hülfe zu kommen? Ja es lebt noch dieses herrliche Land, von dem der Dichter sagt:

Schönes Land, wo bist du; kehre wieder
Holdes Blüthenalter der Natur.
Ach, nur in dem Feenland der Lieder
Lebt noch deine goldne Spur.
Ausgestorben trauert das Gefilde,
Keine Gottheit zeigt sich meinem Blick;
Ach von jenem lebenswarmen Bilde
Blieb nur das Gerippe uns zurück.

Es athmet noch jener Geist Griechenlands, es hofft noch auf das erwachende Pflichtgefühl seiner Zöglinge. Höre es ganz Europa, der Grieche hoft noch, hoft noch nach fünfhundertjährigem Elend; aber er darf nicht gestehen, was seine Mienen, seine Blicke so deutlich sagen. Es athmet Griechenland noch, es ist noch zu retten.

§. 130.

Es ist schrecklich, Unrecht es nennen zu hören, wenn von Verlöschung eines Unrechts die Rede ist, das nie zum Recht verjähren konnte; von Undank wohl gar, wenn man höchstens der Schwäche und Anarchie nur danken müßte, die uns nach so kräftigen Versuchen nun in Ruhe läßt; von Politik und Handelsinteresse endlich, welche die Erhaltung der Türkei ge-

gebóte, gleichsam als wenn nach dem Verschwinden der türkischen Regierung nicht dieselben Menschen mit denselben Bedürfnissen zurückblieben, um politische und merkantilische Verhältnisse mit ihnen unterhalten zu können. Eine Nation sollten wir deshalb unterdrückt lassen, welche einerlei Religion, einerlei Sitten, und einerlei Ursprung zu unsern Brüdern macht? Eine Herrschaft sollten wir bestehen lassen, die unsern Reichthum und unsere Genüsse, aber nie unsere Sitten, Gesetze und Religion sich aneignete? Ein Volk sollten wir dulten, das uns jetzt, wo sein Fanatismus und seine Ohnmacht uns nicht mehr erreichen können, uns wenigstens die Pest noch sendet. Ja, es ist Europa's tiefste Schaam und Schande, eine Horde von einigen Millionen auf dem Boden der Freiheit zu dulten, die Millionen unterdrückt, und aller Civilisation trotzend, das Bild des Despotism und asiatischer Barbarei verewigend, ohne Polizei und Staatswirthschaft, ohne Kraft und Haltung, ohne Kunst und Wissenschaft in den Ring europäischer Staaten greift!

§. 131.

Dieses Brandmal zu verlöschen ist zunächst und vorzüglich Rußlands Aufgabe, mit dem Griechenland durch die Bande einer Kirche noch näher verknüpft ist. Wenn Wir in den Griechen nur unsere Lehrer in Künsten, Wissenschaften und Gesetzen verehren, so dankt Rußland ihm noch den Besitz einer Religion, die seinen Völkern zuerst die Binde der Unwissenheit und Barbarei lößte. Aber es ist Angelegenheit des ganzen Europa, sich dieser Ehrensache zu unterziehen. Und darum möge eine Oestreichische und Preußische Armee vereint mit dem Russischen Heere über die Donau dringen und diesen Sitz der Barbarei stürzen. Für immer sey dieß

dann

dann die Lehre für Asiens Horden, daß man nicht ungestraft die Kultur und Aufklärung, die allenthalben ihren Bund hat, unterjochen könne, und daß früher oder später die Unterdrückung sich rächt, wenn die Barbarei es wagt, civilisirte und gebildete Völker sich zu unterwerfen. Wahrhaftig, die Welt sollte den Augenblick benützen, wo ein durch die Tiefe und Religiosität seines Gemüths eben so sehr als durch seine ritterlichen Tugenden ausgezeichneter Fürst den russischen Thron schmückt, um diese ehrenvolle Angelegenheit abzuthun. Möge er den Namen eines Befreiers Griechenlands seinem übrigen Ruhme beifügen, und es der glücklichste Tag seines Lebens seyn, wo er in den Hafen von Konstantinopel einlaufend den Griechen ihre Freiheit bringt. Dort, auf jenem Punkte, nach einem solchen Verdienst um die Sache der Menschheit, den Bund für die Freiheit und des Glücks der Völker, mit Franz und Friedrich Wilhelm erneuern, das wäre wohl ein schöner Augenblick in der Geschichte und einiger Anstrengung werth. Und wer kann ihnen diesen Lorbeer rauben, wenn sie ihn wollen?

§. 132.

Aber nur befreien, constituiren, und wenn auch Regent dem Namen nach, aber nicht beherrschen kann Rußland Griechenland wollen. Rußlands geringstes Bedürfniß ist Land; sein größtes Civilisation und Menschen; es besitzt die schönsten Länder der Erde, die Wiege des menschlichen Geschlechts, Cirkasien, den Kaukasus, aber wilde Thiere noch unter Zelten bewohnen dieß Paradieß; es kann nur noch eins wollen, Civilisation. Halb Europa würde in seinen Schoos wie in eine Freistädte sich flüchten,

ten, wenn es dahin seine Aufmerksamkeit und nicht mehr auf Eroberungen richtete. Es tagt ihm ein schöner Morgen; der Schritt, den seine Völker in wenig Jahren thaten, ist riesenhaft. Noch hat zwar erst der Offizier verstanden, was er sah und hörte; aber eben der Offizier wird die Keime der Civilisation in die Familien und durch sie in die Menge tragen. Mit jedem Tage wird das Geschäft, ein so weites Reich, das zugleich an China und an Deutschland gränzt, in innerer Einheit zusammenzuhalten, schwieriger. Die Sonne der Kultur wird die rauhe Schaale spalten, und der Kern zerfallen in die Theile, die eigener Bildungen fähig sind. Jeder neue Länderzuwachs wird diese Katastrophe beschleunigen, die einst in seiner nördlichen Hälfte eben so viele Reiche wird zählen lassen als in seiner südlichen und westlichen, und gerade sein jetziger Herrscher wird dieses schöne Schauspiel herbeiführen. Kaiser von Rußland, König von Pohlen, Befreier Griechenlands, kann er nicht noch eine Hauptstadt, Konstantinopel besitzen, ohne Moskaus und Petersburgs Eifersucht zu entflammen, und der Zukunft die Bahn vorzuzeichnen.

§. 133.

Das andere Brandmal zu zerstöhren, an die Stelle der Barbaresken in Afrika eine gesetzliche civilisirte Regierung zu setzen, ist vorzüglich die Sache Frankreichs. Seinen Küsten gegenüber, in dem Meere, das vorzüglich der Schauplatz seines Handels seyn sollte, wird das Verbrechen geübt, das alle Schiffahrt lähmt, und schuldlose Menschen, friedliche Küstenbewohner auf die Galeren schleppt, oder um sie zu befreien, ganz Europa mit einem willkühr-

führlichen Tribut belegt. Und wie, diese Schmach trägt dieses hochherzige Land, das der Sitz der Freiheit und Gesetze, des Rechts und der Kultur seyn will? Es kann sich erniedrigen, einem Hordenoberhaupte sein Geld aufzuzählen, um seine Bürger zu lösen? Es führt die blutigsten Kriege oft um einer Scholle Landes, in Europa, oder um eines Scheins wegen, der seine Ehre beschattet, und diese offene Schande, die ihm seine Schätze und Einwohner raubt, trägt es? Diesen klassischen Boden, wo einst Carthago stand, diese reichen Länder von Numidien und Maurien, übersieht sein Blick? Dahin richte es seine Waffen, dort ist Eroberung ein Verdienst, in Europa jeder Krieg ein Verbrechen. Es ist eine gemeinschaftliche große Angelegenheit der Staaten von Italien, Frankreich, Spanien und England, welches nicht durch diesen schmachvollen Zustand den Seehandel der übrigen sollte niederhalten wollen, dieß Tributsystem zu vernichten.

§. 134.

Aber auch ohne Englands Theilnahme wäre dieß an sich schon eine würdige Aufgabe, die französische Armee zu beschäftigen, die plötzlich ohne Thätigkeit in sich faulend den ganzen Staatskörper von Frankreich anstecken muß. Wie kann man auch nur glauben, daß eine durch so viele Siege und Unternehmungen aufgeregte Masse sich durch die bloßen Dekrete eines offiziellen Blattes setzen würde? Wer hat je ein Gewicht in seinem vollen Schwunge anhalten wollen, ohne damit niedergerissen zu werden? Nur allmählig hört das Leben, nur allmählig die Pendule auf zu schlagen! Diese Aufgabe ist ein glücklicher Ableiter einer Kraft, die Frankreich und Europa nur erschüttern, Afrika vielleicht aber zur Kultur zurück-

brin-

bringen, und wer weiß zu welchen Aussichten für den Welthandel und die Weltgeschichte führen kann. Noch ist ja erst der kleinste Erdtheil, Europa, und dieß nur halb kultivirt! An die Küsten Afrikas und Asiens werfe diese unglückliche Halbinsel, in der es nichts mehr zu kriegen, nur zu segnen giebt, den Grundstoff seiner stehenden Heere aus, und befreie so die Welt von einem Uebel, das dort den Grund zum Aufblühen neuer Reiche und Kolonien legen, hier nur alles auflösen kann. Dorthin, von uns ab, werfe die Herrschsucht ihre Blicke; Europa will nur Frieden!

§. 135.

In Europa kann nichts geschehen, was, wenn es in seinem Anfange auch noch so speziell scheint, am Ende nicht alle Staaten berühre; und so nur konnte es geschehen, daß eine Anordnung, die ursprünglich Deutschland betraf, am Ende ganz Europa, ja selbst auch andere Erdtheile berührt. Kehren wir jetzt zurück auf den ursprünglichen Schauplatz dieser Erscheinungen und untersuchen, ob das aufgestellte System in Rücksicht auf das eigentliche Deutschland möglich und ausführbar ist?

§. 136.

Die Hauptresultate dieses Systems in seiner Anwendung waren:

1) Böhmen und Sachsen, Mecklenburg, Anhalt, Reuß und Schwarzburg fallen durch die Elbe an Preußen.

2) Baiern nebst der Oberpfalz und den an der Donau liegenden Theilen Würtembergs gehen an Oestreich über, welches dadurch für Böhmen hinreichend entschädigt wäre.

§. 137.

§. 137.

Die ganze Aufgabe wäre demnächst nur die, wie kann Sachsen und Baiern, so wie Mecklenburg, Anhalt ꝛc. für den Verlust ihrer Länder entschädigt werden?

§. 138.

Es ist klar, daß, da Oestreich Böhmen für Baiern hingegeben und Preußen dieß Böhmen erhielt, nun auch die Entschädigung für Baiern, also die ganze Entschädigungslast auf Preußen falle. Und gerade dieses Preußen hat die Mittel, all diese Entschädigungen zu übernehmen. Unten am Rhein, jenseits der Weser, besitzt es ein großes schönes Land, einen zweiten Staat, gesegnet wie der ganze Rhein, mit allen Gaben des Himmels, mit Wein, Ackerbau, Viehzucht, Handel und Fabriken, ein herrliches, weites, aber ein abgeschnittenes Land, dem für Preußen das unerläßliche Requisit, Zusammenhang mit dem Hauptstaat, fehlt. Durch Hannover ist dieses Land von Preußen vielleicht für immer getrennt, da die herrschende Dynastie in England für ihre Secundogenitur es nicht nur beibehalten, sondern durch Beherrschung der Weser, vielleicht selbst durch seine Verbindung mit Holland hier einen Seeküstenstaat bilden will. Durch diese Abgeschnittenheit, durch seine Entfernung vom Mutterlande findet kein Handels-Interesse, folglich auch keine Anziehung dieser Rheinlande zu Preußen statt, anderer Abstoßungspunkte, als der der Religion, der Sitten, des militärischen Geistes, der Sprache nicht zu gedenken! Preußen selbst aber kann der Schutz eines so entlegenen Landes nur Geld und Menschen kosten, also gar nichts nützen, es wäre denn, daß Preußen die kühne und blutige Hoffnung nährte, die ganze Küste von Dünkirchen bis Mehmel und die

ganze

ganze Linie von Mainz bis Schleßien zu einem Staate zu vereinen, und das Großherzogthum des Niederrheins nur als den festen Punkt zu betrachten, an dem es die Taue zur Vollendung der Brücke anknüpfte, die den alten und neuen Staat zum Ganzen vereinigen soll. Die blosse Möglichkeit dieser Idee in Preußen muß die deutschen Fürsten, deren ganze Existenz dadurch auf dem Spiele stünde, um so aufmerksamer machen und vermögen, alles aufzubieten, durch Begünstigung des vorzuschlagenden Austauschsystems Preußen in seinem nächsten Wünschen und Bedürfnißen, Gedrungenheit, zufrieden zu stellen, nnd es vom Rheine zu entfernen, damit nicht durch dieß Besitzthum gereizt, es beständig daran arbeite, Zusammenhang seiner Länder auch ohne Darangabe herzustellen.

§. 139.

Die Rheinlande Preußens lassen sich eintheilen

1) in die preußischen Besitzungen in Westphalen
2) in die neuerworbenen Provinzen jenseits des Rheins.

§. 140.

Jene, die westphälischen Provinzen (mit Ausschluß der an der Ems und zunächst an der Weser liegenden Länder), werden vorzüglich dienen, Sachsens Entschädigung zu bilden (vergl. Karte 1). Die Herzogthümer Cleve mit Wesel, Berg und Westphalen, das obere Bisthum Münster, die Grafschaften Mark und Recklinghaußen, die Stifter Essen und Werden, mit preußisch Geldern würden an der Lippe und Roer, mit Münster zur Hauptstadt, einen durch Kultur, Sprache und Religion, Sitten und Beschäftigung ziemlich homegenen Staat bilden, dessen

Bayerische Staatsbibliothek München

Bevölkerung der des Königreichs Sachsen gleich käme und zum Ersatz für dieses dient. Hier im Münsterer Lande, dem ursprünglichen Sitze der alten Saxen, die sich in Ost- und Westphalen theilten, hier, wo noch der Name des Herzogthums Westphalen besteht, würde jetzt dieser Volksstamm wieder auf seinen ursprünglichen Boden aufblühen und die katholische Linie des Haußes Sachsen, die jetzt nur über Protestanten herrscht, nun über Glaubensgenossen gebieten, was zur Befestigung des Bundes zwischen Staat und Volk doch viel beiträgt.

§. 141.

Der Rest der altwestphälischen Länder Preußens, nemlich

1) das Fürstenthum Minden, die Grafschaft Ravensberg, die Abtei Corvey, das Bißthum Paderborn, wozu noch der größte Theil von Eichsfeld kommt, namentlich Duderstadt, Heiligenstadt ꝛc. bilden die Entschädigung des Königreichs Hannover für die Abtrettung der halben Lüneburger Heide mit den Städten Stade, Haarburg, Lüneburg und Uelzen.
2) Die an der Ems hinliegenden Besitzungen Preußens als das Münsterische Unterland, die Grafschften Lingen, Tecklenburg, Ostfriesland (mit Osnabrück) würden einen eigenen Staat, den Emsstaat bilden, der zur Entschädigung Mecklenburgs dienen könnte, welches ausserdem, da in diesem Augenblick Hannover schon diese Provinzen an sich genommen hat, in Franken entschädigt werden müßte.

§. 142.

So wären bereits Sachsen und Hannover befriedigt, und es wäre nur noch Baiern zu entschädigen.

Bayerische Staatsbibliothek München

gen. Dieß erhielte die neuerworbenen Länder Preußens jenseits des Rheins, nebst allem, was Oestreich noch auf dem linken Rheinufer besitzt und den ganzen Lauf der Saar und Mosel, den Frankreich Deutschland noch schuldet, unter dem Namen eines Königreichs der Rheinpfalz oder von Pfalzbaiern, mit Mainz zur Hauptstadt und dem Successionsrechte im Großherzogthum Baden, so weit dieß durch Abtrettung des Elsasses auf dem linken Rheinufer situirt wird, also daß das ganze linke Rheinufer von Speier bis Cleve, oder die drei Erzbißthümer Mainz, Trier und Cöln, nebst allen in das linke Rheinufer von Speier bis Cleve einmündenden Flüssen ein Land bildete; und welches Land? Das schönste von Deutschland, dessen Klima, Fruchtbarkeit, Handel, Reichthum und Industrie, und man darf schon sagen Aufklärung nicht wohl von einem andern Lande in Deutschland aufgewogen wird. So würde der Name Pfalz, der in Baiern untergieng, jetzt wieder aufleben und die schönste Stadt Deutschlands, Mainz, am Zusammenfluß zweier Ströhme, wieder aus ihrer Oede zur blühenden Residenz aufsteigen.

§. 143.

Noch hätte Preußen Mecklenburg, die Häußer Anhalt, das Großherzogthum Weimar und Herzogthum Gotha für den Verlust von Altenburg, so wie Coburg für Salfeld und die Häußer Reuß und Schwarzburg zu entschädigen. Preußen hat indeß allen Entschädigungsstoff bereits hinausgegeben, dadurch, daß es alles, was es jenseits des Rheins besaß, an Baiern abtrat. Baiern, dem durch die Abtrettung der Länder an der Donau an Oestreich noch fast ganz Franken blieb, nebst Aschaffenburg, übernimmt diese Entschädigungen, so daß am Lauf

des Mains und der Lahn fast all die kleinen Staaten und Fürsten Deutschlands zu stehen kämen.

§. 144.

Hier an dem Maine finden sich noch all die schönen Residenzen Ansbach, Baireuth, Würzburg, Bamberg, welche dadurch, daß sie wieder die Sitze von Höfen würden, zu ihrem alten Flore zurückkehrten. Demnach würde *)

1) das Fürstenthum Ansbach oder der jetzige Rezatkreiß (mit Ausschluß dessen, was durch die Altmühl und Wörniz an Oestreich kommt) die Entschädigung für Mecklenburg bilden also, daß Mecklenburg-Schwerin das Gebiet der Rezat und Pegnitz bis zu ihren Zusammenfluß, nebst allen darein einmündenden Flüssen; Mecklenburg-Strelitz aber den Theil besässe, der an der Aurach und Schwabach liegt, jener mit Ansbach, dieser mit Erlang zur Residenz, welches zugleich die Gesammt-Universität in Franken bliebe. Nürnberg kehrte zur freien deutschen Stadt zurück.

2) Der Rest des Rezatkreißes oder der Distrikt an der Aisch und Ehe bildete die Entschädigung für Schwarzburg-Sondershaußen und Schwarzburg-Rudelstadt, welche nun Schwarzburg-Schwarzenberg und Schwarzburg-Neustadt hießen.

3) Das Fürstenthum Baireuth, oder der Mainkreiß, würde (was nicht an Preußen fällt, als Hof, Münchberg, Naila ꝛc.) bis zum Zusammenfluß des Mains, die Entschädigung für die Reußischen Häuser bilden.

*) Bei Vertheilung all dieser Länder, die man so oder so machen kann, ist auf möglichste Gleichstellung der Bevölkerung mit den alten Staaten Rücksicht genommen.

4) Das Fürstenthum Bamberg würde (nach Abgabe des Gebiets an der Rotach zur Entschädigung für Coburg), nach Anziehung der zu seinem Arrondissement erforderlichen Theile des Fürstenthums Würzburgs und der Stadt Schweinfurt mit dem ganzen Paunach-Grunde, dem Grabfelde die Entschädigung für Weimar bilden, so daß dieß den Main von seiner Schiffbarkeit an beherrscht.

5) Das Fürstenthum Würzburg würde, mit Ausnahme dessen, was an der Sala liegt, die Entschädigung für Anhalt werden.

6) Der Theil an der Sala und den Rhonegebürge geht mit ganz Fulda an Hessen-Cassel über, welches durch Ueberlassung der an der Werra liegenden Besitzungen Gotha für Altenburg entschädigt.

§. 145.

Der Rest der an dem Main hinliegenden Länder, nemlich Aschaffenburg, die Grafschaften Hanau und Ysenburg, würden die Entschädigung Darmstadts für Westphalen seyn, welches dadurch mit dem obern Theile des Großherzogthums zusammenhienge.

§. 146.

Am Lauf der Lahn hin kämen Nassau und Solms zu liegen, mit Ausnahme von Nassau-Oranien, welches statt Luxemburg, das zum Moselreich gehört, Jülich erhält, das zum Maasreich sich neigt.

§. 147.

Würtemberg erhält für den Verlust an der obern Donau und am Bodensee den ganzen Lauf des Neckars mit Mannheim und Heidelberg; Baden hinge-

gegen das ganze Elsaß bis an die Vogesen mit der Clausel, daß nach dem Aussterben der jetzt regierenden Linie der auf dem linken Ufer liegende Theil an Baiern, der auf dem rechten aber an Würtemberg falle.

§. 148.

Verhältniß der Mediatisirten.

Bei der Grundlegung des Rheinbunds ist die Ungerechtigkeit begangen worden, daß eine große Anzahl deutscher Fürstenhäuser und gerade die, welche am festesten an Deutschland hiengen und eben weil sie daran hiengen, mediatisirt d. h. ihnen die Souverainität genommen, und solche andern oft eben so kleinen deutschen Staaten übergeben wurde. Es wäre zweimal ungerecht, wenn dieser Zustand in einen Rechtszustand sollte übergehen können. Sie haben nichts verschuldet und ihre Häußer sind so gut als jedes andere deutsche Fürstenhauß. Sie müssen so gut, als Hessen-Cassel restituirt wurde, gleichfalls restituirt werden, weil sie gleichfalls nur ein Opfer der Willkühr waren. Man hat diese Mediatisirung damit entschuldigt, daß die Menge kleiner Staaten in Deutschland vermindert und die Consolidation desselben befördert würde. Ist dieß der Fall, dann fordert dasselbe Prinzip, daß alle kleine Häuser wie Nassau, Dessau, Hohenzollern, Waldek, Lippe, Reuß, Schwarzburg ꝛc. auch mediatisirt werden. Es werden sich dann die bisherigen Mediatisirten wenigstens nicht mehr über Partialität beklagen können, weil sie alle, kraft eines durchgreifenden Prinzips, fallen und mit dem Wohl des Ganzen sich trösten können. Aber die Anordnung der Sache Deutschlands soll ja alle möglichst zufrieden stellen und beruhigen! Wenn einmal Coburg, Hildburghausen und Anhalt bestehen,

hen, so sollen auch die übrigen bestehen. Staatswirthschaftlich und politisch steht, wenn einmal ein Bund vorhanden ist, der Selbstständigkeit des kleinsten Hauses nichts entgegen, wenn seine Besitzungen nur nicht in einem andern Staate, sondern so liegen, daß sie von mehrern Staatenbegränzt werden, also keine Enklaven bilden, in welchem Falle die Verwaltungs-Prinzipien Einheit fordern, also Unterwerfung oder Austausch eintretten muß.

§. 149.

Demnach können ohne allen Anstand nach dem aufgestellten System wiederum folgende Fürsten in die Reihe souverainer Bundesglieder zurücktretten,

1) das Hauß Wied, welches zwischen Sachsen nnd Nassau innen läge.
2) Das Hauß Löwenstein-Werthheim, zwischen Darmstadt und Anhalt situirt.
3) Die Häußer Hohenlohe an der Tauber und Jagst, das Großmeisterthum Mergentheim und das fürstliche Hauß Metternich zwischen Würtemberg, Hohenlohe und Darmstadt liegend.
4) Das Hauß Fürstenberg, welches wie Hohenzollern, zwischen Oestreich, Würtemberg und Baden liegt;

so wie fast alle bisherige mediatisirten Fürsten.

§. 150.

Eine solche Anordnung der politischen und Territorial-Verhältnisse würde Deutschland gewiß beruhigen und ein festes Interesse aller daran erzeugen. Die Gerechtigkeit würde jetzt die Wunden heilen, die Deutschland geschlagen wurden, und alles, Volk und Fürst, wieder einem ruhigen glück

glücklichen Gefühl von Ordnung und Biederkeit vertrauen können.

§. 151.

Diese Anordnung wäre, wie der Vortheil Deutschlands, so auch aller übrigen europäischen Staaten. Rußland käme wo nicht zum Besitz, doch zum Einfluß auf die Türkei, mit der es eine Seekommunikazion hätte. Frankreich bekäme Colonien auf der Küste von Afrika und entladete sich seiner Armee und des Theils seiner Bürger, die, keine eigentlichen Franzosen, stets den Wunsch nach Veränderung in sich tragen. Oestreich erhielte die ganze Donau; Preußen Sachsen, Böhmen und Pohlen; Baiern, jezt nur ein Binnenland, würde der erste deutsche Staat; Würtemberg, Baden und alle gewännen (in lezter Instanz auf Kosten der Türkey) Zuwachs an Bevölkerung, Unabhängigkeit ihrer Staaten; in einem gemeinschaftlichen Weltstrohm besäße der Deutsche Bund den Weg zum unmittelbaren europäischen Handel; der Charakter des Europäischen vertheilte sich auf die kleinste Scholle. Wie ein erhabener Wall läge quer durch Europa ein Weltstaat von zwanzig Millionen freier Menschen, eine ewige Garantie, daß nie das Feuer der Südländer den Norden und nie der Norden den Süden verwüsten könnte, also ein Bund, an dessen Aufrechthaltung alle Europäische Staaten ein Interesse hätten und der durch die Gleichheit seiner Theile nie fürchten ließe, daß einer der ihn bildenden Staaten eine überwiegende Gröse erreichen und mit der Natur des Bundes auch das übrige Europa gefährden könnte.

§. 152.

Diese Anordnung wäre wie der Vortheil der Fürsten auch der der Völker, weil ihr Wohl das

Prin-

Prinzip des aufgestellten Systems ist. Jedes Volk ist dem Staate zugewiesen, dem es der Natur nach angehört. Der Elsäßer handelt nicht mit Frankreich, sondern mit dem Rhein, der Böhme mit der Elbe und der Baier lebt durch die Donau. Das eigene Wohl dieser Völker muß ihnen diese Politik erwünscht machen.

§. 153.

Und nun erst, nachdem die Basis alles Nazionalwohls, natürliche Communikazion im Innern oder Handel, und Sicherheit nach Aussen gelegt ist, jezt erst können Staatswirthschafts- nnd Erziehungs-Ministerien mit Erfolg und ungestört an dem Wohlstand und der Kultur der Nazion arbeiten.

§. 154.

Aber dem ungeachtet, daß dieses System nicht nur so nüzlich, sondern, wie gezeigt ist, auch möglich und ausführbar ist, läßt sich doch nicht erwarten, daß sich die Welt dazu erheben werde. Oestreich wird Baiern und die Ausflüsse der Donau wünschen, aber auch Böhmen, Gallizieu und Italien behalten wollen, welches letzte es immerhin nur an seine Tochter, Marie Louise, abtreten könnte. Preußen wird Böhmen und Sachsen höchst wünschenswerth finden, aber auch sein Grosherzogthum des Niederrheins, und wenn auch nur der Weine wegen, (die es bei Melnik und in Gallizien erst noch mehr anbauen müßte), nicht missen wollen. Baiern wird zwar Mainz und fast das ganze halbe Rheinthal gerne hinnehmen, aber dabei Baiern bleiben wollen. Frankreich würde gerne einen Theil von Savoyen und der Schweiz mit sich zur Sicherung seiner Gränzen vereinen, aber ungern in die Abtretung Lothringens willigen wollen, das ihm

als Rest des linken Rheinufers und als Erinnerung an dasselbe gar theuer ist.

§. 155.

Es fehlt uns an einem diplomatischen Diktator, wie wir deren so viele im Felde sahen, der mit Einsicht, gutem Herzen und Genie Unerschrockenheit und den unbeugsamen Willen besitzt, das Gute zu wollen, um begeistert davon den Völkern endlich Ruhe und Glück zu verschaffen. Es gab ein Kabinet auf dem W. C., das den Willen, aber nicht den Muth hatte, das Schwerdt wirklich für das Gute zu entblössen, ein Ernst, der sehr nöthig gewesen wäre, um nur zu zeigen, daß man von der Nothwendigkeit seiner Ansicht überzeugt sei, und der vielleicht ganz andere Resultate dieses Kongresses herbeigeführt hätte. Sachsen wäre dann wohl nicht zerrissen, Polen nicht unter drei Staaten zerstückt, Deutschland läge nicht zwischen Vergangenheit und Zukunft mitten innen, ohne Etwas zu seyn, und von den Vorbedingungen alles Staatenwohls wäre bereits wohl manche schon erfüllt, die jetzt erst wieder gelegt werden müssen.

§. 156.

Die wenigste Schwürigkeit hätte wohl die völlige Hingabe auch des Rests von Sachsen an Preußen. Jetzt, nachdem sich auf beiden Seiten die Leidenschaft ausgehaucht hat, sieht man wohl ein, wie Unrecht man an der Nazion that, sie in der Mitte auseinander zu reißen, ihr ringsum das Ausland aufzudrängen und so mit der trübsten Aussicht in die Zukunft sie ihrem Schicksal zu überlassen.

§. 157.

Schwieriger schon wäre die Hingabe Baierns an Oestreich, vielleicht weniger von Seite Baierns

selbst

selbst als von Seite Oestreichs und Preußens, weil an dessen Stelle sich das Königreich Pfalz-Baiern, das schönste und mächtigste am Rhein, gründete. Baiern ist nächst Oestreich und Preußen die wichtigste Erscheinung in Deutschland. Seine Einverleibung mit Oestreich würde allerdings (wenn Völker einen Willen hätten!) in Baiern einige Sensazion machen, ob ihr gleich das Beispiel Böhmens in der Geschichte längst zur Seite steht. Seine Bewohner fühlen den Werth eines eigenen Namens in seiner ganzen Stärke, und sind so glücklich gewesen, nie ihren ursprünglichen Regentenstamm zu verliehren, hängen also mit ganzer deutscher Liebe an ihm. Das Regentenhauß weiß wiederum, was es diesem muthigen, biedern, ausdauernden Volke in der letzten Zeit verdankt, dessen gerader biederer Sinn und Muth sich nicht gerade bei jedem Andern voraussetzen läßt; es würde sich also nur mit schwerem Herzen von dieser braven Nation trennen. Die Verödung einer im Kießbette der Isar schön aufgeblühten Residenz ist auch ein Gedanke, der schwer aufs Herz fällt, ohngeachtet die Beispiele von Prag, Breslau, Königsberg, Ofen, Mailand und so viele Städte in Deutschland, die einst auch eigene Regenten hatten, beweisen, daß solche Städte, wenn sie einmal gegründet sind, wie ein erwachsener Baum ohne weitern Stüzpunkt, von selbst sich erhalten, und bei gehöriger Freiheit und vernünftigen Privilegien gewöhnlich zu großen Handelsstädten erwachsen *), des Umstands

*) München vorzüglich hat alle Anlagen und Vorbedingungen, eine große Handelstadt zu werden, was es bisher nicht seyn konnte, weil sich die Aufgepuztheit einer Residenz und deren Polizei nicht mit dem fröhlichen und nachlässigen Gewühl eines Handelsplatzes verträgt. Mitten im südlichen Deutschland würde es der Stappelplatz zwi-

stands nicht zu gedenken, daß sie als Gouvernements-städte noch immer ihre Dikasterien oder als Aufenthaltsorte eines Prinzen vom Hauße noch immer einen Hof behalten.

§. 158.

Allein die Hauptschwierigkeit, das aufgestellte Natursystem in Beziehung auf Baiern auszuführen, liegt wohl weniger in Baiern, als in den Kabinetten von Oestreich und Preußen, deren politische Eifersucht Baiern gereizt hat, und die ihm wohl einen zerrissenen, aber schwerlich einen so schön arrondirten, auf einer so reichen glücklichen Fläche aufgeführten Staat gönnen würden, als der projektirte am Rhein, der Baiern zum Mittel- und Schwerpunkt des ganzen Bundes macht und schöne Hoffnungen in ihm erregt. Und wirklich, die Politik weiß Scheingründe aufzufinden, die es bedenklich machen, Baiern (als Hüter) an den Rhein zu stellen.

§. 159.

In der Ansicht derjenigen Politiker, die nicht gewohnt sind, auf den Grund der Erscheinungen zu sehen, tragen Baiern und Preußen den grösten Vorwurf politischer Sünden in Beziehung auf Deutschland. „Beide, sagen sie, waren es, die zu allen „Zeiten dem Fremden den Weg nach Deutschland zeig„ten. Mainz, der Schlüssel dazu, in den Händen „von Baiern, würde Deutschland bald wieder den „Franzosen öffnen.“ Man beruft sich hiebei auf drei große Beispiele in der Geschichte:

1) auf den spanischen Successionskrieg,

2) auf den östreichischen Successionskrieg, und

3) auf

---

zwischen Italien und Deutschland und seine Dulten beim Besitz der besten Straßen zu den Messen Leipzigs im südlichen Deutschland werden.

3) auf den letzten französischen Krieg von 1805 — 1812.

§. 160.

Bei näherer Untersuchung aber zeigt sich, daß Baiern immer nur dann, wenn Oestreich den Rachen öffnete, es zu verschlingen, und keine andere Hülfe zu haben war, sich in Frankreichs Arme warf, von dem vernichtet zu werden zunächst keine Gefahr war. So rettete Baiern seine Existenz mehrmals, namentlich in der lezten Zeit; und diese Politik war, dem Instinkte ähnlich, bei dem Mangel eines Völkerrechts ihm natürlich. Sobald Oestreich wieder in seine Schranken zurückgewichen war, war auch Baiern immer wieder Oestreichs treuster Bundsgenosse, wie im dreissigjährigen, siebenjährigen und dem französischen Revolutionskriege, wo sein Armeekorps in der Schlacht bei Hohenlinden noch allein mit den größten Anstrengungen focht, während alle übrige deutsche Fürsten es längst verlassen hatten.

Mit dem neuen Jahrhunderte trat ein Mann an die Spitze der französischen Angelegenheiten, dessen Kühnheit, Kraft und Glück die Welt überraschte und eine Reihe von politischen Ereignissen herbeiführte, die das Mögliche in das Reich der Wirklichkeit und das Unglaubliche in die Welt der vorhandenen Dinge versezten. Ein politischer Orkan der seltensten Art bewegte Europa:

Und das Band der Länder ist gehoben
Und die alten Formen stürzen ein;
Nicht das Weltmeer hemmt des Krieges Toben,
Nicht der Nilgott, nicht der alte Rhein.

sagt ein unsterblicher Dichter von der damaligen Lage der Welt. Und in diesem Augenblicke der Unru-

he und Ungewißheit aller Dinge, in dieser Geburtsstunde eines neuen Zeitalters, wagte Oestreich die Selbstständigkeit Baierns anzutasten. Es wollte vielleicht nur kräftig handeln, aber es handelte unpolitisch und erregte den Verdacht, das schon jezt zu nehmen, was nur im schlimmsten Fall zu verliehren war. Baiern, bei Preußen, das schon damals in seinem System schwankte, vergebens Hülfe suchend, indem dieses Oestreich zu helfen bereit war, überließ sich also mit Resignazion der Richtung, aus der der Sturm kam, zu schwach, ihm zu widerstehen, möge daraus werden, was da wolle, und so wurde es, als leichter Körper, von dem Sturm fortgewirbelt in der ganzen Dauer des Orkans erhalten, während Alles, was ihm zu widerstehen wagte, niedergestürzt wurde.

In Zeiten so allgemeiner politischer Noth haben Mittelstaaten keinen freien Willen, keine Wahl; sie können nur dem Stoße folgen, nicht ihm widerstehen. Oestreichs Verhängniß war in den Tagen bei Ulm unabänderlich geworfen, wenn auch 20,000 Mann mehr dort capitulirt hätten, und Baiern wäre vielleicht der Preiß gewesen, mit dem der Friede erkauft worden wäre.

Nachdem sich der Sturm entfernt hatte und Oestreich im Jahre 1813 zur Aufrichtigkeit in seiner Politik zurückkehrte, kehrte auch Baiern zu der ihm natürlichen Verbindung zurück. Um seine für Frankreich übernommene Verbindlichkeiten zu erfüllen, stellte es seine Armee im Laufe des Jahrs 1813 an Oestreichs Gränze auf; da aber Frankreich die Baiern gemachten Zusicherungen nicht erfüllte, so ließ Baiern seine Armee in entscheidender Unthätigkeit ruhen und gestattete so den großen Armeen an Böhmens Gränze

Zeit,

Zeit, ihre Sache ungestört durchzufechten, welche es durch eine Diversion in ihrem Rücken oder durch ein kühnes Vordringen gegen Wien bedeutend in dem Gebrauch ihrer Kraft hätte schwächen können. Noch stand Napoleon unbesiegt mit 300,000 Mann an der Elbe, ein glücklicher Versuch konte ihm Prag geben, noch war die Schlacht von Leipzig nicht geschlagen, da hatte Baiern seine Armee schon mit der östreichischen vereinigt, und in Eilmärschen drang das brüderliche Heer an die Engpässe der Kinzing, um für eine Sache zu bluten.

So nützte Baiern, ohne seinen eingegangenen Pflichten gegen Frankreich zu nahe zu tretten und indem es nichts unternahm über diese Pflichten hinaus, was es außerdem hätte wagen können, der guten Sache vielleicht mehr, als wenn es mit offener Untreue früher gegen Frankreich aufgetretten und dadurch Baiern, und somit auch Oestreich durch eine französische Armee bedroht hätte.

§. 161.

Gleich redlich gegen Frankreich hat seitdem Baiern seine Pflichten gegen Oestreich erfüllt und wird sie immer erfüllen, wenn Oestreich sein Daseyn will und nicht seine Vernichtung.

§. 162.

Aber so wie in der Vergangenheit, so sucht die Mißgunst auch in der Zukunft Nahrung, um ihre Plane zu rechtfertigen und Baierns Aufstreben niederzuhalten. Die Besonnenheit, Festigkeit und das Glück, welches die Politik des baierischen Kabinets in der letzten Zeit auszeichneten, so wie die Tapferkeit, mit der seine Armee focht, haben Baiern aus dem letzten Sturme sehr verändert hervorgehen las-

lassen; es hat seinen Staat um die Hälfte vergrößert und nach allen Seiten arrondirt; zwischen den Alpen und Thüringen, zwischen dem Inn und dem Rheine ruht es mitten innen, sicher wie das Herz in seinen Kammern. Es stellt eine durch Anzahl wie durch Bravour gleich ausgezeichnete Armee auf. Baiern ist nach Oestreich und Preußen der erste deutsche Staat, und das ist genug, die Eifersucht beider Staaten zu reitzen; ein socher Nebenbuhler kann ihnen, die in ihrer Politik gegen Deutschland gleiche Hoffnungen nähren, nicht gleichgültig seyn. Aus den fruchtbarsten Provinzen aller deutschen Länder ist dieser Staat zusammengewebt, und mit manchem schönen Stein aus beiden Kronen ist sein Diodem besezt. Das erhöht das Interesse der Leidenschaft noch.

§. 163.

Baiern selbst verhehlt seine Plane für die Zukunft nicht, es will ein selbstständiger Staat werden, der sich nicht durch einen engherzigen Bund in all seinen Bewegungen beengen lassen will. Seine Schritte auf dem Wiener Congreße beurkunden dieß schon, wenn man den ganzen Geist seiner Politik verkennen könnte. Einmal so weit will es keinen Rückschritt mehr thun oder auf halbem Wege stehen bleiben; es will nicht länger der unglückliche Spielball seyn, den wechselseitig bald Oestreich bald Frankreich abstößt, sondern es will selbstständig in der europäischen Staatenwelt ruhen.

§. 164.

Baiern befindet sich in diesem Augenblicke in einer Lage wie früher und zum Theil noch gegenwärtig Preußen, und verfolgt in vieler Hinsicht dieselbe Politik; es ergreift diejenige Parthei, die ihm

nutzen

nützen kann. Ein über die übrigen kleinen deutschen Staaten hinausgewachsener Zweig will es nun zum eigenen schattenreichen Baume werden und sein Wesen vollenden; eine Tendenz, die selbst dem sanften Reiche der Pflanzenwelt eigen ist, und in den Stufenjahren der Staaten wie in allen Altern der physischen und moralischen Vegetazion liegend, an sich nur das Fortstreben der Theile zum Ganzen darthut.

§. 165.

„In Baiern ist, nennen es die Germanomanen, „der Geist der Vergrößerung gefahren; eine europäische Macht will es werden; die Einheit Deutschlands ist in Gefahr!" Mag es seyn, daß es diese Einheit nicht will, die es ewig niederhält!

Ist ein Staat bereits so weit und hat so entscheidende Schritte für seine Selbstständigkeit gethan wie Baiern, hat er bereits eine halbe Größe errungen, dann kann ihm die andere Hälfte nicht streitig gemacht werden; er wird sich sie mit Ströhmen von Blut wie sein Eigenthum nehmen, und kämpfen so lange, bis der Kreiß errungen und ausgefüllt ist, den ihm die Nothwendigkeit vorzeichnet. Solche halbe Staaten sind immer ein Unglück für die Menschheit; sie kranken und schwanken so lange, bis eine günstige Konjunktur von Umständen, oder eine edlere Politik sie ihrem Ziele näher führt. Man sah das an Preußen. Preußen trat vor einem Jahrhundert in das Jünglingsalter ein und fieng sich an zu fühlen. Welches Blut, welches Geld, welche Gefahren und Anstrengungen kostete es, bis es seine jetzige Stufe erreichte; mehrmals zurückgeworfen erglimmte es sie immer wieder, und stieg nur desto höher; welches Blut und welche Opfer wird es noch kosten, wenn man es der Zeit überläßt, diese lange ha-

gere Figur, diesen nervigten und schlanken, aber zerbrechlichen Körper mit Muskeln, Fleisch und Blut zu füllen, statt ihn jetzt schon zu Ersparung künftiger Leiden und Kämpfe damit zu bekleiden.

§. 166.

Politische Körper gleichen gewissen chemischen Erscheinungen; sie kommen nicht zur Ruhe und nicht aus dem Gährungszustande heraus, bis sie gesättigt sind und alles verschluckt haben, wozu sie Verwandschaft besitzen. Diese Unruhen, diese Kämpfe und Leiden können der Menschheit erspart werden, wenn man diesen Körpern gleich giebt, was sie bedürfen. Es ist dem Interesse der Menschheit und dem Edelmuth größerer Staaten gleich angemessen, dem Aufstrebenden vielmehr hülfreiche Hand zu leisten, als ihn zurückzustoßen, und ihn lieber gleich in den Besitz seiner Ansprüche zu setzen, als ihn mit gemeiner Eifersucht niederzuhalten, und durch ewige Kriege ihm langsam und blutig die Stufe erringen lassen, die er doch endlich erglimmt; denn so bald diese erreicht ist, tritt ein anderes Prinzip, das der Stetigkeit, der Ruhe und damit der innern Entwicklung ein. Denn den Theilen, die einmal doch überwunden werden sollen, ist es gleichgültig, wann und wie bald sie angezogen und absorbirt werden.

§. 167.

Diese Tendenz Baierns widerstrebt freilich der Einheit Deutschlands im strengen Sinn. Aber war diese Tendenz nicht früher die Oestreichs und Preußens auch? Ist diese Einheit durch Oestreichs und Preußens Daseyn nicht faktisch schon zerstört und unmöglich? Was beide sind, will Baiern nur werden, nicht mehr; ist das eine politische Sünde, dann haben

ben Oestreich und Preußen sie schon früher began- gen und waren nur Baierns Lehrer. Man kann es aber nicht einmal eine Sünde nennen.

§. 168.

Deutschland, (die Politik erkennt wie die Natur keinen einförmigen Leisten!) scheint keiner politischen Einheit im engern Sinne fähig zu seyn; nie hatte es sie; zu allen Zeiten war es das Land der Freiheit und des Trotzes. Deutschland ist eine weit höhere Rolle als die eines gewöhnlichen Staats in der Weltgeschichte vorbehalten. Mitten im Herzen von Europa bildet es nur die Wiege der Reiche, nicht ein Reich selbst. Allen Ländern gab es Stämme; allen Thronen Fürsten! Deutschland, in welchem eine Menge junge und kleine Staaten stehen, sah stets aus wie eine Baumschule, und auch Europa betrachtete es stets wie eine Pflanzschule, aus denen es seine abgegangenen Stämme ersetzte. In Spanien wie in Schweden, in Rußland wie in Dänemark, in England wie in Italien, in Frankreich wie in Holland ströhmt germanisches Blut in den Adern der Völker wie der Fürsten; eine gemeinschaftliche Mutter sitzt Germanien in der Mitte Europas, von ihren Töchterstaaten umgeben; eine ewige Quelle, ein politischer Vulkan, ein weites Meer, aus dem sich von Zeit zu Zeit Reiche und Staaten hervorheben.

§. 169.

Baiern ist eine der neuesten Erscheinungen in diesem Meere und reift dem Augenblick entgegen, als selbstständiger Staat dazustehen; es hat entscheidende Schritte dafür gethan. Der Geist seiner Gesetzgebung, die Kraft seiner Armee fordert gebieterisch

einen Spielraum, wie der Hungernde Nahrung, der Muthige Gefahren; es strebt auf; es will seinen Plaz in der europäischen Staatengesellschaft geltend machen und wird diesen Rang auf Nebenwegen zu erreichen suchen, wenn man ihm den geraden verlegt, gerade wie man dieß einst bei Preußen sah. Es hebt sich wie jenes in Norden, so dieses im Süden hervor. Es will wie dieses die Elemente und Zeichen dieser Macht, Armeen, Kanäle, Waffenplätze, Handel, Depots, kurz alle Charaktere eines selbstständigen Staats. Seine Bevölkerung giebt ihm darauf Anspruch; in ihr besitzt es die Mittel dazu, und die Bewaffnung des ganzen Landes zeigt, daß es entschloßen ist, davon Gebrauch zu machen. Lieber gebe man ihm also gleich, was es sich doch nehmen wird und mache es lieber stärker als schwächer.

§. 170.

Diesen Spielraum von Größe und Macht würde Baiern ohne Zweifel darin finden, daß es als Hauptmacht und Mittelpunkt des deutschen Bundes dastünde, und als solcher mit der erforderlichen Kraft ausgerüstet würde, um sowohl in den Bund selbst die erforderliche Schwerkraft zu legen, als ihm innern Zusammenhang und Einheit nach Außen zu geben, damit ein kräftiger Staat wenigstens ihm in seiner Politik vorangehe und zum handeln bestimme. Dieser Schauplatz wäre gleichsam seine Welt, ohne daß bei einiger Wachsamkeit und Zusammensicht Baiern dem Bund gefährlich werden könnte, von dessen Gesammtkraft es immer überwogen wird. Nur primus inter pares würde es doch mit einer gewißen Würksamkeit dastehen ohne alle Gefahr für Oestreich und Preußen.

§. 171.

In dieser Stellung würde Baiern wie jeder andere Staat alle Elemente, die zu seiner Entwicklung erforderlich sind, finden; in dem Mitbesitz des Rheins die Aussicht auf Handel und Colonien, in den aussterbenden Fürstenhäußern die Hoffnung auf Vergrößerung, in den Festungen des Bundes die Basis einer Weltmacht, in der gesammten Bevölkerung aller Bundesstaaten die Größe eines kraftvollen Reichs, das nie Ursach hat, zur dienenden, balanzirenden Magd in der Politik herabzusinken, sondern die kräftige Sprache des Rechts zu führen. In dieser Stellung wäre nicht mehr zu fürchten, daß es Frankreich Weihrauch streuen oder gar das Herz seines Landes öffnen werde, sondern gerade vielmehr auf Frankreich als seinen Nachbar und folglich Feind alle Kraft und Aufmerksamkeit verwenden würde.

§. 172.

Aber ehe und bevor man eine solche kräftige Handelsweise von einem Staate fordern kann, muß man ihm erst die Mittel dazu in die Hand geben, und durch eine liberale Politik die Ueberzeugung verschaffen, daß er von seinen nächsten politischen Glaubensverwandten nichts zu fürchten habe, sondern daß diese selbst seine Macht und Blüthe wollen. Will man daher Baiern nicht zu einen schönen geschloßenen Staat am Rheine machen, der ihn wo nicht beßere doch wenigstens gleiche Aussichten gewährt als der gegenwärtige Schauplatz seiner Macht, und so neben dem Bewußtseyn, daß es nur zum Wohl seines eigenen Volkes handle, wenn es dasselbe dem durch Religion, Sprache, Sitte, Denkart und Handel so nah verwandten Oestreich vereine, auch

auch die Vortheile des Tausches auf seiner Seite lassen, so sieht man freilich nicht ein, wie Baiern abgetretten werden könne.

§. 173.

So oft darf der Mensch nicht das Wahre und Absolute wollen, er muß sich mit dem Möglichen begnügen, und in diesem Fall versetzt, wollen wir nur selbst Hand an die Jungfräulichkeit und Verstümmlung unserer Ideen legen und die Punkte zu der Brücke bezeichnen, die von dem Reiche der Ideale zu dem Land der Wirklichkeit führt.

§. 174.

Demnach modifiziren wir das aufgestellte System durch folgende Sätze:

1) die Spitzen der Flüsse oder ihr Ursprung ist für den Nazionalreichthum oder Handel weniger interessant; er ist es nur für die richtige Bestimmung und leichte Auffindung der Gränzen. Das eigentliche Interesse eines Strohms beginnt erst bei dem Punkte seiner Schiffbarkeit; es können also diese Spitzen wegfallen und jeder Fluß kann unterhalb diesem Punkte und selbst noch oberhalb demselben, nemlich da, wo er größere Schiffe trägt, einem andern Staate angehören, ohne den, dem er zugeht, wesentlich in seinem Lebensprinzip zu stöhren.

2) Eben so kann auch der Ausfluß eines Strohms einem andern Staat angehören, wenn dieser Ausfluß nur frei und zugänglich oder durch Verträge gemeinschaftlich ist;

3) Wo nicht beide Ufer eines Strohms zu erreichen stehen, da muß man streben, wenigstens das

das eine zu erhalten, um auf einem zu bewirken, was auf zweien leichter möglich wäre.

4) Wo die Quellen und der Lauf der Flüsse, die in den Hauptstrohm einmünden, zu tief in die Gebiete und Natur anderer, durch Sprache, Sitten und Religion ganz verschiedene Völker sich verliehren, da schreitet man über Flüsse hinweg und weicht der Macht dieser Gränzcharaktere.

§. 175.

Durch diese Sätze modifizirt sich dieses System ungemein, und nimmt schnell den Charakter und Anschein der Möglichkeit an. Durch Anwendung dieser Sätze kann Böhmen bei Oestreich, und Baiern — Baiern bleiben, wenn Preußen nur Sachsen, und Oestreich nur wenigstens das rechte Inn- und Saalufer erhält, um eine ununterbrochene Wasserkommunikation mit Tyrol zu haben. Denn recht interessant wird die Donau doch erst da, wo sie den Inn aufgenommen, bei Passau, und die Elbe, wenn sie durch die Engpässe Böhmens sich gewunden, bei Schandau. Vermöge dieser Sätze kann die mittlere Weichsel wie bisher bei Pohlen, wenn nur die Warta zu Preußen kömmt, und die Moldau und Wallachei bei Rußland bleiben, wenn dieses nur die Ausflüsse der Donau und jenes die der Weichsel für frei erklärt, und die Schwierigkeit ihrer Benutzung heben. Durch diese Sätze kann die Schweiz — Schweiz, und Holland — Holland bleiben, wenn der Rhein von seinem Ursprung bis zu seinem Ausfluß nur frei ist. — Die Maas und die Mosel können bis zu den Zusammenfluß mit der Saar, und bis zum Eintritt in die Niederlande bei Frankreich bleiben. An ihren Quellen wohnen Franzosen und keine Deutsche; über Franzosen aber soll

kein Deutscher herrschen wollen; hier modifiziren also Sprache und Sitten das System. An den Quellen der Saar aber wohnen Deutsche, und über Deutsche sollen keine Franzosen herrschen. Darum fallen sie und die ganze Saar Deutschland zu, und die obere Maas und Mosel bleibt Frankreich bis dahin, wo die Bewohner anfangen deutsch zu sprechen, z. B. Saarbrück, Marienburg.

§. 176.

Durch Anwendung dieser Sätze bliebe so ziemlich Alles beim Alten (vergl. Karte 2.) und das mag es auch, wenn nur das gewonnen wird, was die Aufgabe der ganzen Abhandlung war, daß nemlich Oestreich und Preußen mit ihren Besitzungen aus dem Bunde tretten, damit der Bund dieser Schellen und Fesseln los werde, die alle freie Bewegung hemmend ihn hindern, sich frei und innig zu gestalten, und dieß ist auch jetzt noch möglich.

§. 177.

Oestreich, wenn es nichts als den Inn will, hat keine große Aufgabe zu lösen und hat sie wahrscheinlich in diesem Augenblick schon gelößt. Es hat in Deutschland sich keinen Besitz vorbehalten als einige 100,000 Seelen auf dem linken Rheinufer. Diese giebt es unmittelbar an Baiern oder an Baden, welches dafür Baiern die ehemalige Unterpfalz zu seinen Zusammenhang mit Aschaffenburg abtritt. Weiter hat Oestreich keine Länder in dem geographischen Raum, der der Schauplatz des Bundes werden soll, und so kann dieses also ohne alle Schwierigkeit austreten.

§. 178.

§. 178.

Größer sind die Besitzungen Preußens im Bunde *). Wenn es seine westphälischen nächst der Weser liegenden Besitzungen auch zur Schadloshaltung Hanovers für Abtretung des linken Elbeufers, und die tiefer innen liegenden nämlich Münster, Westphalen ꝛc. zur Entschädigung Mecklenburgs, so wie das Großherzogthum Berg für Weimar und die Grafschaft Mark für Anhalt hingiebt; (den kleinen Häussern in Sachsen müßte es frei stehen, ob sie nicht lieber im Schutzverhältniß mit Preußen stehen, als ihre Länder verlassen wollten); so bleiben ihm auf dem linken Rheinufer, an der Mosel hin noch gegen 2 Millionen Seelen. Diese würden freilich zunächst zur Entschädigung Sachsens, (dem eben so sehr darum zu thun seyn muß, aus Preußens Nähe zu kommen, und Sachsen wieder unter eine Regierung zusammenfließen zu lassen, als dem Bunde, Preußen vom Rheine zu entfernen) dienen, das, Cöln zur Hauptstadt, sich zwischen der Maas und Mosel ausbreitete. Aber eine halbe Million Menschen besitzt Preußen noch auf dem rechten Moselufer.

§. 179.

Auch diese halbe Million Menschen darf Preussen nicht im Bunde haben, und diese auszutauschen, hat nur Baiern ein Tauschobjekt, welches mit Preussen durch Sachsen zusammen hienge. Dieß sind die ehemaligen preußischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth.

§. 180.

*) Am kürzesten wäre es freilich, wenn Preußen Hannover und Sachsen für seine auf dem linken und rechten Rheinufer liegenden Länder erhielte, und so ununterbrochen bis an die Weser und das Fichtelgebürg sich erstreckte. Aber das will ja England nicht.

§. 180.

Ansbach und Bareuth sind die Wiegenländer der Größe des preußischen Haußes; eine milde Regierung hat in den Herzen ihrer Bewohner eine eben so tiefe Liebe für Preußen gegründet, als Preußen für diese Erstlinge nährt. Die Schlacht bei Jena hat sie ihm eigentlich erst entrissen. Seit dieser Zeit blicken Preußen und die Länder sich mit Sehnsucht an, ohne sich wieder vereinigen zu können, eine Lage die nur der freie Geist der baierischen Regierung milderte. Solche bizarre Stellungen schaden in der Welt der Politik, wenn sie nicht aufgehoben werden. Diese fränkischen Fürstenthümer giebt Baiern Preußen zurück, wie es Salzburg und das Innviertel an Oestreich gab, um sich in ein unbefangenes freundschaftliches Verhältniß mit beiden Kronen zu setzen, und allen Keim zu Neid und Eifersucht in beiden zu vertilgen. Und damit Preußen für den Verlust seiner Rheinlande doch ein einziges Weinland habe, so gebe Baiern gegen einen Theil des Ansbachischen Altmühlgrundes lieber noch einen Theil des Würzburgischen, gleichsam als Zinse für diese Länder, die ja nur als Depositum in Zeiten der Noth zu betrachten waren.

§. 181.

Ueberhaupt lenkt Baiern seinen Blick vom Norden und Osten ab nach Westen zu. Je näher an Preußen und Oestreich, je weniger Sicherheit. Frankreich ist jetzt an der Reihe, das frühere herausgegehen. Einmal an den Rhein gerückt muß es Baiern willkommen seyn, lieber etwas beträchtliches dort zu besitzen, als bloß lose unzusammenhängende schutzlose Punkte. Mainz, Landau und Saarlouis müssen ihm für sein Opfer im Norden

und

und Osten werden, dann steht es fest und mit ihm der deutsche Bund.

§. 182.

Die übrigen Staaten, die den deutschen Bund formiren, werden sich dann auf dem Bundestag schon von selbst unter einander ausgleichen und arrondiren. Baiern wird sich durch den Besitz von Mergentheim und anderer Distrikte einen Zusammenhang zwischen den Rheinländernn und Altbaiern bahnen und mit den höhern Theilen Aschaffenburgs Darmstadt für Worms ꝛc. entschädigen, so wie Baden für die Rheinpfalz, wenn solchem nicht Elsaß zu verschaffen ist.

§. 183.

So würde Deutschland doch nicht mehr das Zerrbild von Staaten darstellen, sondern sich in Massen ordnen, die eines politischen Lebens und Zusammenhangs fähig sind. Nur aus den Staaten, die Deutschland außer Oestreich und Preußen enthält, vermag sich ein Bund und ein geographisches Ganze zu bilden; ein Bund aber aus den Elementen zusammengesetzt, wie ihn der Wiener Congreß hinstellt, kann nimmermehr dauerhaft seyn.

§. 184.

Verschmäht Deutschland diesen Ausweg, daß Oestreich und Preußen sich lossagen und die Uebrigen allein sich verbinden, dann kann vielleicht dieser Rest noch einmal, in ein südliches und westliches Deutschland zerfallen, also daß wir ein östliches, westliches, nördliches und südliches hätten, und so Deutschlands Auflössung vollendet wäre. Im

west-

westlichen wird Hannover die kleinern um sich sammeln; im südlichen wird Baiern sie umfassen.

§. 185.

Dieß Zerfallen ist an sich nicht so schlimm als man aus dem bloßen Worte schließen könnte. Unser europäisches Staatensystem ist alt und morsch wie der deutsche Reichspallast. Es will mit den großen Staatskörpern nicht mehr gut thun wie einst mit den großen Vasallen; sie bekriegen sich nur. Als diese Vasallen in Untervasallen zerfielen, und die kleinen Güter, der kleine und niedere Adel entstand, da hörte das Faustrecht auf und die Kultur und das Recht traten hervor. Je mehr Staaten wir zählen, je kleiner sie sind, desto weniger ist Unterdrückung denkbar. Das Gefühl des Rechts wird sich in diesen Sphären leichter und öfter niederlassen und Schande dem werden, der auf physische Stärke trotzen wollte.

§. 186.

Alles, möchte man aus diesem Gesichtspunkte wünschen, möchte zerfallen; die ganze bestehende Welt soll und muß sich auflösen; es soll kein Rußland, kein Frankreich, kein Spanien, kein Italien, kein Deutschland, sondern nur russische, französische, spanische, italienische und deutsche Staaten geben. Es muß selbst der Name davon verschwinden, der an so viele Grausamkeiten und Vorwürfe erinnert, und schon Furcht, die Mutter der Kriege, erzeugt, wenn je eine reine Fläche von Staaten erscheinen soll, auf der es möglich wäre, einen Rechtszustand zu begründen. Wer weiß, ob nicht manche Länder sich leich-

leichter beruhigen würden, wenn sie sich in mehrere Staaten auflößten, deren jeder seine beliebige Verfassung annimmt, als indem man das ganze Land zwingt, einem Namen und einer Form zu huldigen. Aber das Gefühl zu herrschen, und recht viele Menschen zu beherrschen, ist vielleicht der höchste Grad von Wollust, an die das menschliche Herz zu gewöhnen ist.

Vaterlandskatechismus der Teutschen aus den höhern Ständen

von

Dr. Joh. Lor. Fr. Richter.

8. 1814. 216 Seiten, gebunden 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhl.

Inhalt.

Erstes Hauptstück.

Seite

Der Teutsche soll in seinem Vaterland bleiben. . . 1

Zweites Hauptstück.

Das teutsche Land und Volk sind die vorzüglichsten der Erde. 7

Vorzüge des teutschen Landes. . . 7

Teutscher Gewerbfleiß und Erfindungsgeist. . . 11

Teutsche Geistesbildung. . . . 13

Teutsche Rechtlichkeit. . . . 16

Teutsche Sittenbildung. . . . 18

Teutscher Kunstsinn. 19

Teutsche Religionsbildung. . . . 20

Teutsche Sprache. 23

Drittes Hauptstück.

Die teutsche Reichsverfassung ist gut, nur der Misbrauch schlecht. 27

Viertes Hauptstück.

Teutschlands Stände. 34

Der Stand des Fürsten. . . . 34

Die Einherrschaft ist heilsamer, als die Allherrschaft. 35

Der Adelstand. 39

Der

Seite
Der Gelehrtenstand. 43
Die lehrenden Gelehrten überhaupt. . . 44
Die Lehrer der Volksschulen und niedren Gelehrtenschulen 45
Die Lehrer der hohen Schulen. . . 56
Die Schriftsteller. 60
Die ausübenden Gelehrten überhaupt. . 69
Der Geistliche. 70
Der Richter. 73
Der Polizeibeamte. 78
Der Arzt. 81
Der Schatzbeamte. 87
Der Bürgerstand. 91
Der Bauernstand. 99

Fünftes Hauptstück.

Der Staat. 104

Sechstes Hauptstück.

Die sieben Haupttugenden, an deren Befolgung die Freiheit und das Wohl des teutschen Volkes hängt. . 113
Liebe des Volkes zu seinem Fürsten. . . 113
Vertheidigung des Vaterlandes. . . 118
Teutschheit. 140
Einigkeit und Liebe. 149
Keuschheit. 161
Mäßigkeit. 169
Vaterlandsstolz. 179

Einige teutsche Vaterlandslieder
(von demselben Verfasser).

Beim Ausbruch des Krieges. . . . 199
Zwiespalt und Eintracht. . . . 200
Landsturmlied. 201
Schlachtlied. 202
Heil der Todesverachtung. . . . 203
Das Vaterland. 205

An dem jährlichen Befreiungsfeste.

Vor der Predigt. 207
Nach der Predigt. 209

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lips, Alexander

Ueber den deutschen Bund ein Versuch die Gränzen der Staaten überhaupt, und Deutschlands insbesondere auf absolute staatswirthschaftliche und militärische Principien zurückzuführen

Deutschland [i.e. Erlangen] 1816

J.publ.g. 430 k
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560106-0